

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

3 · 2013 · März



THEMA

Steiermark: Passen sie zusammen?

Bei der Gemeindereform in der grünen Mark gehen die Wogen hoch. Das Land will die kommunale Landkarte völlig neu gestalten. Aber unter den betroffenen Gemeinden regt sich Widerstand.

PRAXIS

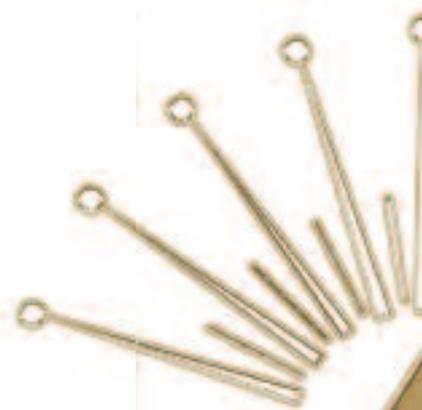
Plätze & Straßen: "Begegnungszone" erleichtert Verkehrskonzept ▶ 40

CHRONIK

Burgenland: Erich Trummer ist der neue Präsident des GVV-SPÖ ▶ 54

Der **Gemeinde-Innovationspreis**

Der „KOMMUNAL-IMPULS 2013“ prämiiert die innovativsten Projekte in Österreichs Gemeinden und holt die Gemeinden und deren Partner vor den Vorhang. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Vereine, Schulen, Bildungseinrichtungen und Privatinitiativen. Die Kategoriensieger des IMPULS werden durch KOMMUNAL-Leser und eine Fachjury ermittelt, am 60. Österreichischen Gemeindetag in Linz ermitteln die Delegierten einen Gesamtsieger.



5 Kategorien

Kategorie 1 **VERWALTUNG**



Reichen Sie in dieser Kategorie Projekte ein, die Vereinfachungen oder Neuerungen hinsichtlich eines strafferen Arbeitsablaufs in den öffentlichen Verwaltungen oder Kooperationen zum Ziel haben, die Kosteneinsparungen ermöglichen oder auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bieten – vorzugsweise unter Nutzung von E-Government-Lösungen.

Kategorie 2 **KLIMA & UMWELT**



„Klima & Umwelt“ umfasst Projekte, die die Entlastung unserer Umwelt (Luft, Wasser, Erde, Lärm, ...) und natürlich in Folge die Entlastung unseres Klimas zum Ziel haben. Auch (alternative & erneuerbare) Energielösungen fallen in diese Gruppe sowie sämtliche umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Kategorie 3 **SOZIALES ENGAGEMENT**



Aufgrund der demografischen Entwicklung treten Projekte wie „Betreutes Wohnen für Senioren“ und die Errichtung und Abwicklung von Pflege- und Altersheimen immer mehr in den Vordergrund. Diese Kategorie zielt auf Lösungen in diesem Bereich ab. Dazu können auch Projekte eingereicht werden, die „leistbares Wohnen für Jungbürger oder -familien“ zum Thema haben. Auch Kinderbetreuungsformen, Jugendheime, Integrationslösungen, Projekte wie eine „Tafel für Bedürftige“ etc. würden in diese Kategorie fallen.

JETZT EINREICHEN!

www.kommunal-impuls.at



Kategorie 4 **INFRASTRUKTUR**



Diese Kategorie bietet Ihnen ein sehr weites Feld an Möglichkeiten, denn „Infrastruktur“ umfasst sowohl „oberirdische“ (Straßen, Beleuchtung, Breitband etc.) wie auch „unterirdische“ (Kanal, Wasser, Strom etc.) und „immaterielle“ Infrastruktureinrichtungen (Sport, Feuerwehr, Handel und andere Vereine).

Kategorie 5 **INNOVATION**



Neben klassischen kreativen Themen wie „Architektur“ fallen unter diesen Punkt Projekte, die sich auf das kulturelle Leben in den Gemeinden beziehen. Dies können Firmenideen sein, die in oder in Zusammenarbeit mit Gemeinden gestartet werden, oder auch Projekte aus den Bereichen Bildung, Museen, Bibliotheken, Werbung oder Kreativwirtschaft.

Information & Kontakt

Österreichischer Kommunalverlag
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Telefon: 01/5322388 DW 40
E-Mail: impuls2013@kommunal.at

www.kommunal-impuls.at



MIST IST NICHT GLEICH MIST!

615.000 t
CO₂
GESPART MIT DEM
ARA SYSTEM



Richtiges Mülltrennen schützt die Umwelt und stärkt die Wirtschaft. Gemeinsam mit ihren Partnern konnte die ARA im letzten Jahr 615.000 Tonnen CO₂ einsparen und wertvolle Rohstoffe für die Zukunft sichern.

 facebook.com/ARA.recycling www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA 
Altstoff Recycling Austria

Der Erfolg der Gemeinden ruft natürlich die Neider auf den Plan

Bewährtes bewahren oder?

Eigentlich wird immer deutlicher, dass die Gemeinden Österreichs die Säule oder das Fundament eines funktionierenden Gemeinschaftslebens sind. Sie wirtschaften hervorragend, bieten Dienstleistungen, wie sie in der Qualität europaweit einzigartig sind und bieten den Menschen nicht nur ein Zuhause, sondern Heimat, in der man sich geborgen und wohl fühlt.

Und trotzdem wird an diesen Grundfesten der Gemeinden massiv gerüttelt. Es gibt ein paar Fronten, an denen die Interessensvertretungen der Gemeinden gefordert sind.

Auf europäischer Ebene versucht man wieder einmal, die bestens funktionierende Struktur der Trinkwasserversorgung zu reformieren, so unter dem Motto „ein bisschen mehr Wettbewerb kann ja nicht schaden“. Natürlich nicht, könnte man einstimmen, aber wenn dann dieser Wettbewerb dazu dient, dass sich die großen Privatkonzerne die Rosinen herauspicken und der öffentlichen Hand der Teig bleibt, dann muss man sich wehren. Die Beispiele aus dem Ausland, wo man diesen Wettbewerb ermöglicht hat, machen uns stutzig. Nirgends wurde es besser und billiger, sondern überall in der Qualität schlechter und in den Preisen für die Bürger höher. Deshalb war der Gemeindebund nicht nur jetzt ein Verfechter der Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand, sondern immer ein Warner und Hüter vor den falschen Propheten, die stets den Wettbewerb als Grundlage für die Privatisierung und das Geschäft sehen.

Die zweite Front tut sich in der Frage der Größe von Gemeinden auf. Ausgelöst durch die Vorgänge in der Steiermark fühlen sich die Zentralisierer und selbsternannten Experten bestärkt, den Kleingemeinden das Existenzrecht abzusprechen. Dabei wird gerade auch in der Wirtschaft, aus deren Kreisen derarti-

ge Forderungen kommen, immer klarer, dass die Klein- und Mittelbetriebe das Werkel besonders am Laufen halten und Österreich die Wirtschaftskrise deshalb halbwegs gut überstanden hat, weil diese mittelständischen Betriebe besonders flexibel agiert haben. Nicht anders ist es bei den Gemeinden, die gezeigt haben, dass sie am schnellsten die Lehren aus der schwierigen Zeit gezogen haben. Sie haben das Jahr 2011 positiv abgeschlossen, Schulden abgebaut und die Spekulationsgeschäfte schon vor drei Jahren gestoppt.

Deshalb war es für uns auch ganz klar, den Regelungen für ein Spektationsverbot für die öffentliche Hand beizutreten. Aber wie so oft, schießt man dabei wieder einmal übers Ziel und wollte den vielen kleinen Gemeinden die gleichen komplizierten Mechanismen aufzwingen wie den großen Ländern und dem Bund. Dabei vergisst man, dass in den Gemeinden die Budgets überschaubar, nachvollziehbar und bestens strukturiert sind. Kontrolle ist gut, sie darf aber nicht zum Selbstzweck und zur sinnlosen Schikane werden. Der Aufbau doppelter Kontroll- und Finanzsysteme für Kleingemeinden wäre so wie wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießen müsste. Die schlimmsten bürokratischen Schikanen konnten verhindert werden.

Aber insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die erfolgreiche Arbeit der Gemeinden immer mehr Neider auf den Plan ruft, denen es ein Anliegen ist, die bewährten Strukturen zu zerschlagen. Ob dann etwas Besseres nachkommt, ist zu bezweifeln. Ganz Europa schaut nämlich mit großem Respekt, ja sogar mit Bewunderung auf die hervorragende Arbeit der österreichischen Kommunen.

Helmut Mödlhammer



Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Kontrolle ist gut, sie darf aber nicht zum Selbstzweck und zur sinnlosen Schikane werden. Der Aufbau doppelter Kontroll- und Finanzsysteme für Kleingemeinden wäre so, wie wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießen müsste.



THEMEN

Gemeindebund

- 12 Gemeindefestsetzung Steiermark: Es geht um viel mehr als nur Zusammenlegungen
- 14 Österreichs jüngster Bürgermeister: Ortschef mit Ablaufdatum?
- 17 Das Spekulationsverbot: Es dürfen keine vermeidbaren Risiken eingegangen werden ...

Recht & Verwaltung

- 15 Gang zum Verfassungsgerichtshof: Eine Fusion muss gut begründet sein

Finanzen

- 20 Immobilienertragssteuer: Veräußerungsgewinne für 2012 sind bis 30. April 2013 zu erklären
- 23 Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen: Erste Fortschritte, aber viele offene Fragen

Europapolitik

- 24 Die EU-Konzessionsrichtlinie: Es gibt keinen Zwang zur Privatisierung, nur die Option



Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:
kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipper

www.kommunal.at

Redaktion:

Tel.: 01/ 532 23 88
Mag. Hans Braun - DW 16
(Chefredaktion & Layout)
hans.braun@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl - DW 15
helmut.reindl@kommunal.at
Katharina Lehner - DW 37
katharina.lehner@kommunal.at

Adressverwaltung:

Elisabeth Leitner - DW 18
elisabeth.leitner@kommunal.at

DTP & Grafik:

Ernst Horvath
ernst.horvath@kommunal.at

Fotos:

www.bilderbox.at; www.photos.com
www.istock.com

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)
Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)
Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)
Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)
Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Alexander Marakovits (BM.I)
Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technologie)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Arnold Obermayr
(BM für europäische und internationale Angelegenheiten)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GV der VP-NÖ)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Andreas Wallner (BM für Inneres)

Mag. Michael Zipper (Geschäftsführer Österreichischer Kommunalverlag)

Hinweis zu Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at



Druckauflage: **35.826**
(Durchschnitt 2012)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ oder „Information“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen der ARGE Forum mineralische Rohstoffe bei.

PRAXIS

Kommunale Beleuchtung

- 36 FED-Fördermittel: Das Ende ineffizienter Leuchtmittel steht kurz bevor

Straßen & Plätze

- 40 Begegnungszonen in Österreich: Nervenzentren der Gemeinden

Grünflächen, Parks & Naturbäder

- 44 Ökonomisch und ökologisch sinnvoll, schöner und um ein Drittel billiger



CHRONIK

- 54 Burgenland: Erich Trummer aus Neutal ist neuer Präsident des Gemeindevertreterverbandes der SP
 55 Berufungen und Amtsgeheimnis: Beide Parteien dürfen „ihren“ Tagesordnungspunkt sehen
 56 Aus den Bundesländern
 60 Südtirol, Personalia, Info-Mix & Ehrungen
 62 Offener Brief an RH-Präsident Moser, Termine, Buch-Tipps
 63 Infos aus dem ÖISS



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Fusion ist das Ziel. Aber was ist das Ziel der Fusion?

Steiermarks Gemeinden durchleben gerade einen „großen Wurf“ der steirischen Landesregierung, wie er bezeichnet wurde. Doch niemand scheint so recht zu wissen, wem dieser Wurf gelten soll und wohin damit gezielt wird.

Die entscheidende Frage muss heißen, was erwarte ich mir, wenn ich knapp zwei Drittel der steirischen Gemeinden einspare? Niedrigere Kosten? Höhere Einnahmen? Größere Bürgernähe? Effizienz in der Verwaltung?

Wir von KOMMUNAL stehen generell sehr für stetige Verwaltungsmodernisierung. Wir denken, dass wir ein Magazin für die gesamtheitlich innovativste Verwaltungsebene Österreichs machen. Kommunen sind kleiner, näher am Bürger und können flexibler agieren als die größeren Apparate.



Michael Zimper
Geschäftsführer

Daher interessiert uns natürlich, warum steirische Gemeinden nun zu größeren Einheiten fusioniert werden sollen. So liest man, dass es eine Prämie von Land und Bund für die fusionswilligen Gemeinden geben soll. Das sind meiner Ansicht nach gesamtwirtschaftlich betrachtet noch keine Einsparungen, da es sich dabei ja wieder um Steuereinnahmen handelt. Gut, dann soll es verhältnismäßig höhere Ertragsanteile für die größeren Gemeinden geben. Das heißt, da der gesamte Topf gleich bleibt, geht dies zu Lasten der anderen Gemeinden. Gesamtwirtschaftlich ist auch dieser Effekt neutral. Dass Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden würden,

wird von Seiten der Initiatoren nicht mal argumentiert, da es hierfür meines Wissens auch keine unabhängige Studie gibt, die einen Einsparungserfolg prognostizieren könnte.

Oft wird nicht beachtet, dass die Bürgernähe auf der Strecke bleibt – dies in Zeiten aufkommender Piratenparteien, digitaler Bürgermitbestimmungsmodelle und Rekordteilnahmezahlen bei Volksbefragungen. Wir hoffen natürlich nicht, dass hinter den Zwangsfusionen ein Akt der Selbstprofilierung steckt und interessieren uns natürlich für die Motive.

Schreiben Sie mir Ihre Meinung:
michael.zimper@kommunal.at

Ziel: Pflegekräfte und Angehörige besser unterstützen

Bis 2025 fehlen 22.500 Kräfte für die Pflege

Bis zum Jahr 2025 werden 22.500 zusätzliche Pflegekräfte gebraucht. Derzeit ist die Zahl der Pflegebedürftigen stabil. Laut Sozialministerium bezogen im Jänner 2013 432.248 Personen Pflegegeld und damit „nur“ um 334 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ab 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen allerdings stark ansteigen. Werner Kerschbaum, Generalsekretär des Roten Kreuzes, fordert mehr Ausbildungsplätze im Pflegebereich und will, dass der Beruf attraktiver wird. Dazu braucht es höhere Gehälter und eine größere gesellschaftliche Wertschätzung. Auch pflegende Angehörige sollen stärker unterstützt werden.

Schließlich werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen daheim von ihren Angehörigen gepflegt. Diese leiden oft unter der Doppelbelastung von Job, Familie, Pflege und dem körperlichen sowie emotionalen Stress. Kerschbaum schlägt ein Modell der Pflegekarenz, ähnlich dem der Familienhospizkarenz, vor. Das Rote Kreuz wünscht sich außerdem einen Rechtsanspruch auf Pflege und Betreuung – ähnlich der Rechtslage betreffend medizinischer Versorgung. Wichtig neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist jedoch auch, den betroffenen pflegebedürftigen Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen. Betroffene und ihre Ange-

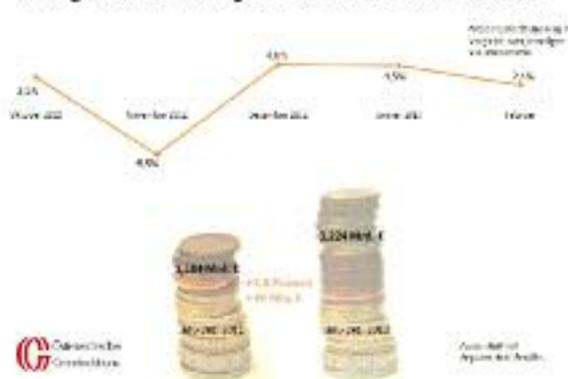


Acht von zehn Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen unterstützt. Aber auch die Arbeitsbedingungen von professionellen Pflegekräften müssen verbessert werden, so Werner Kerschbaum, Generalsekretär des Roten Kreuzes.

hörigen sollen sich daher aussuchen können, welche Betreuungsform, ob Pflege

daheim oder im Heim, und welcher Anbieter für sie am besten geeignet sind.

Ertragsanteile im Vergleich zwischen 2012 und 2013



Ertragsanteile: „Minuswachstum“ in Tirol

Neues Jahr beginnt bescheiden

Um bescheidene 2,1 Prozent steigen die Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden ohne Wien im Februar 2013 im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2012. In Tirol ergibt sich sogar ein kleines Minus von 0,1 Prozent. Die größten Zuwächse von Dezember 2012 bis

Jänner 2013 gibt es mit +4,6 Prozent in der Steiermark, die niedrigsten in in Tirol mit plus 1,9 Prozent. Die Februar-Vorschüsse auf die Ertragsanteile basieren auf den Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus dem Kalendermonat Dezember 2012.

Interview: Spindelegger für Verfassungsbestimmung Sollte das Wasser privatisiert werden?

Über die Privatisierung von Trinkwasser wurde in letzter Zeit viel diskutiert. Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger lehnte nun in einem Interview eine Privatisierung von Trinkwasser dezidiert ab und kündigte an, die Was-

serversorgung als Ziel und Aufgabe der öffentlichen Hand auch in der Verfassung zu verankern. Er kündigte an, den Dialog mit den Bürgern zum Thema Europa im Wahljahr 2013 noch intensivieren zu wollen.

Amtsgeheimnis

Mehrheit gegen Abschaffung

Soll das Amtsgeheimnis abgeschafft werden? Diese Frage stellte Kommunalnet den Lesern und Leserinnen. Eine breite Mehrheit von knapp 73 Prozent entschied mit Nein, 24 Prozent mit Ja und vier Prozent enthielten sich der Stimme.

Ordensspitäler

Fronten verhärtet Streik droht

Bei den Lohnverhandlungen der Ordensspitäler droht Streik. Mit dem Vorschlag der Spitäler, den Lohn um ein Prozent zu erhöhen und die Arbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden zu verkürzen, ist das Personal nicht einverstanden.

Korruptionsstrafrecht „Neu“: Infofibel des Justizministeriums

Praktische Beispielfälle zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz

Darf ich mit Geschäftspartnern essen gehen? Die Annahme welcher Vorteile ist gesetzlich erlaubt? Ist die Annahme von „Trinkgeldern“ zulässig? Unter welchen Voraussetzungen ist der Besuch von „Kundenveranstaltungen“ zulässig? Darf ich an einer Verlosung anlässlich der Firmenfeier eines Lieferanten teilnehmen? Welche Rolle spielt die „100-Euro-Grenze“? Inwieweit sind Geburtstagsgeschenke unter Kollegen zulässig? Soviel vorweg: Auch unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Geburtstagsgeschenke unter Kolleginnen und Kollegen im Regelfall zulässig – vorausgesetzt sie dienen nicht

dazu, die Kollegin bzw. den Kollegen zur Vornahme oder Unterlassung eines konkreten Amtsgeschäftes zu bewegen oder ihn in seiner Amtsführung zu beeinflussen. Mit diesem und anderen konkreten Beispielfällen und den ab 1. Jänner 2013 geltenden Neuerungen des Korruptionsstrafrechts setzt sich eine aktuelle Broschüre des Justizministeriums auseinander. Übersichtlich und auf der Basis zahlreicher Beispielfälle wird erläutert, welche konkreten Auswirkungen die neue Rechtslage auf die einzelnen Bereiche der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft mit sich bringt. Gegenübergestellt



Foto: © BMJ, Jungwirth

Justizministerin Beatrix Karl.



wird auch die bisherige Rechtslage, wodurch die einzelnen Änderungen besonders transparent ersichtlich werden. Der erweiterte

Amtsträgerbegriff wird ebenso ausführlich behandelt wie die einzelnen Tatbestände, darunter jener der vielzitierten „Anfütterung“.

Durch die zahlreichen Beispielfälle, die Gegenüberstellung von alter und neuer Rechtslage und den übersichtlichen Aufbau gelingt es aber, einen Überblick über eine im Detail sehr

komplexe Rechtsmaterie zu geben.

Die Lektüre kann daher vor allem allen im öffentlichen und staatsnahen Dienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Unternehmensvertretern aller Ebenen mit gutem

Gewissen ans Herz gelegt werden.

Die Fibel gibt es gratis unter www.bmj.gv.at (Alle Downloads; alphabetisch).

Business Circle, Österreichs größtes Konferenzunternehmen präsentiert

Business Circle Jahresforum
25. / 26. April 2013, Park Royal Palace Vienna

**BUSINESS
CIRCLE**

Konferenzen und Seminare

**ERFOLG
STECKT
AN!**

1. Strategie-Forum zur Zukunft der kommunalen Wirtschaft

Stadtwerke und kommunale Versorgung

- ⌋ **Energie-Effizienz:** aktuelle Entwicklungen mit der Energiewende und Maßnahmen
- ⌋ **Finanzierung kommunaler Infrastruktur** in Zeiten knapper Budgets
- ⌋ **Kommunal oder Privat:** Erfahrungen aus Deutschland und Österreich
- ⌋ **Smarte Lösungen:** Was wollen / brauchen die Kunden von morgen?

Martin Panosch
Stadt Salzburg

Dieter Reiter
Stadt München

Erich Haider
Linz AG

Wolfgang Malik
Graz Holding

Helmuth Müller
Innsbrucker Kommunalbetriebe

Herbert König
Stadtwerke München

Gabriele Payr
Wiener Stadtwerke Holding

Programm anfordern unter info@businesscircle.at Tel: +43/1/5225820-66



Foto: © Südtiroler Schützenbund

Mehr als 600 Tiroler Schützen (auch aus Südtirol) haben im Wien „Seine kaiserliche und königliche Hoheit“ Otto von Habsburg am 16. Juli 2011 auf dem letzten Weg begleitet – soviel zur Verbundenheit der Tiroler mit „dem Haus Österreich“.

Jubiläum: Tirol ist seit 650 Jahren bei Österreich

Günther Platter fordert Steuerhoheit

Tirols Landeshauptmann Günther Platter hat sich Ende Jänner für mehr Kompetenzen der Länder bei Steuern ausgesprochen. „Ich bin dafür, dass die Pflichten der Bundesländer ausgebaut werden – bis hin zu einer weitgehenden Steuerautonomie“, sagte Platter auf ORF Tirol Online.

Die Bundesländer müssten nicht nur bei den Ausgaben, sondern auch bei den Einnahmen Verantwortung übernehmen, sagte Platter in einer Rede bei einem Festakt zum 650-Jahr-Jubiläum der Zugehörigkeit Ti-

rols zu Österreich in der Innsbrucker Hofburg. „Der Föderalismus ist ganz besonders wichtig. Wir brauchen mehr und nicht weniger davon“, erklärte der Landeshauptmann vor den Festgästen, darunter Bundespräsident Heinz Fischer, Südtirols Landeshauptmann Luis Durnwalder und der Landeschef des Trentino, Alberto Pacher. Die drei Landesteile bildeten bis 1918 die „Gefürstete Grafschaft Tirol“. Allen, die weniger Föderalismus wollen, werde „die Stirn geboten“ werden,

kündigte Platter weiters an.

Am 26. Jänner 1363, also vor genau 650 Jahren, übertrug Margarete „Maultasch“ ihre Rechte auf das Land Tirol an die habsburgischen Herzöge Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. Margarete blieb nur die Statthalterschaft, auf die sie am 29. September desselben Jahres dann auch verzichtete. Tirol wurde somit ohne Einschränkung habsburgisch.

Grüner Antrag: Für Suche und Bergung von Fliegerbomben soll Bund aufkommen

Neuer Anlauf für 16 Jahre alte Frage nach Verantwortung

Nach einem Antrag der Grünen zur Novellierung des Waffengesetzes soll, so die Parlamentskorrespondenz am 30. Jänner, der Bund künftig auch die Kosten für das Aufspüren und Bergen von Fliegerbomben-Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg übernehmen. Auch für sämtliche Schäden, die bei der Sicherung bzw. Vernichtung von Kriegsmaterial entstehen,

soll der Bund künftig haf-ten. SPÖ und ÖVP stimmten grundsätzlich zu, dass der Antrag „eine interessante Frage“ aufwerfe. Das



Thema betreffe aber vor allem Finanzen zwischen den Gebietskörperschaften. Schlussendlich gab es wieder eine typisch österreichische Lösung: „Der Antrag wurde dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten zugewiesen.“

Die Gefahr liegt herum: Diese 20-mm-Sprenggranaten wurden 1997 bei der „Bestandsaufnahme“ im Salzburger Lungau gefunden.

Linzer **Swap**-Verhandlungen

Mediation gescheitert – wer muss zahlen?

Nach einem Bericht in der „Presse“ vom 15. Februar sind im Konflikt um Spekulationsverluste von 450 Mio. Euro die Vergleichsgespräche zwischen Bawag und Linz endgültig geplatzt. Beide Parteien werden sich nun im Gerichtssaal wiedersehen. Die fünf Monate dauernde Mediation soll bis zu 200.000 Euro gekostet haben.

Für die Erteilung von staatlichen Hilfen ist nur das Finanzministerium zuständig. Und Finanzministerin Maria Fekter möchte sich so lang wie möglich heraushalten. Allerdings hat Fekter zuletzt im kleinen Kreis gemeint, dass am Ende der Steuerzahler zum Handkuss kommen könnte. Faktum ist nach dem Beitrag in der „Presse“, dass weder die Bawag noch die Stadt einen Verlust von 450 Millionen Euro so einfach schultern kann. Finanzkreisen zufolge wäre Linz bei den Vergleichsverhandlungen zu einer Zahlung von maximal 100 Millionen Euro bereit gewesen. Je länger der Rechtsstreit dauert, umso teurer wird es. Denn pro Tag kommen noch Zinsen von 100.000 Euro hinzu. Geht der Prozess durch alle Instanzen, könnte das fünf Jahre dauern. Damit würden zu den offenen Forderungen von 450 Millionen Euro noch Zinsen von weit mehr als 100 Millionen Euro hinzu kommen. Der Verlierer des Prozesses wird dann unter Umständen mit Steuergeld aufgefangen werden müssen.

Zwei Top-Events – ein Termin



ZUKUNFT.
GEMEINSAM.
GESTALTEN.

60. Österreichischer Gemeindetag

11.09. – 13.09.2013

KOMMUNALMESSE
2013



LINZ • DESIGNCENTER

11.-12.09.2013

Von 11. bis 13. September 2013 jährt sich das kommunalpolitische Jahreshighlight zum sechzigsten Mal. Der Österreichische Gemeindetag feiert sein 60-Jahr-Jubiläum.

Rund 2000 Mandatäre und Delegierte aus ganz Österreich beraten dann in Linz gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund, ihrer Interessensvertretung, über alle aktuellen kommunalen Fragen. Traditionell nehmen daran auch politische Größen wie der Bundespräsident und hochrangige Vertreter der Bundes- und Landesregierung teil. Mit dem Motto „Zukunft. Gemeinsam. Gestalten“ dokumentieren die Veranstalter – 2013 sind dies der Oberösterreichische und der Österreichische Gemeindebund – ihren Willen, die Zukunft gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern „anzupacken“.

Für diese drei Tage im September gibt es wieder den bewährten Mix aus Fachtagungen und Informationsveranstaltungen, damit sich die Delegierten ein Maximum an Information mit nach Hause nehmen können. Mehr auf www.gemeindetag.at oder www.gemeindebund.at

Kommunalmesse 2013

Parallel zum Gemeindetag wird es auf vielfachen Wunsch der Delegierten und Vertreter der Wirtschaft am 11. und 12. September 2013 wieder eine Kommunalmesse geben. Das Linzer Design Center bietet die moderne, multifunktionelle Location, sein Glasdach erzeugt auf mehr als 10.000 m² Tageslichtatmosphäre. Mittwoch, 11. September, ist zudem wieder Praxistag: Das Augenmerk liegt dann auf den Anwendern, die an diesem Tag vorrangig angesprochen werden; es gibt wieder vielfältige Praxisaktionen, Gewinnspiele und Fachvorträge.

Zum Praxistag und zu den geführten Messerundgängen können Sie sich jetzt schon anmelden. Alle Infos auf:

www.diekommunalmesse.at

Steiermark: Gemeindestrukturreform vor der Umsetzung?

Es geht um viel mehr als nur Zusammenlegungen

Ende Jänner dieses Jahres wurde von Landeshauptmann Franz Voves und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer die beabsichtigte Gemeindestruktur für die Steiermark vorgestellt. Zukünftig soll es statt derzeit 539 nur noch 285 Gemeinden geben.

Walter Leiss

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll es künftig um fast die Hälfte weniger Gemeinden geben und auch bei den Größenverhältnissen wird es radikale Änderungen geben – KOMMUNAL berichtete im Februar. Für diesen Reformeifer erhält die steirische Landesregierung viel Applaus von Bundesstellen und Bundesmedien und werden nunmehr Forderungen laut, diese Reformen auch in anderen Bundesländern umzusetzen. Die Proponenten reichen

Bis 2010 hatte die steirische Landesregierung ein anderes Konzept für eine Verwaltungsreform vor Augen. Erst nach der Landtagswahl 2010 erfolgte ein Paradigmenwechsel.

von Bernhard Felderer, Leiter des Staatsschuldenausschusses, der Fusionen begrüßen würde, da damit Personal eingespart und die Verwaltung effizienter gestaltet werden könnte, bis zum Präsidenten der Oberösterreichischen Industriellenvereinigung, Klaus Pöttinger, der für die oberösterreichischen Gemeinden ein Einsparungspotenzial von 300 Millionen Euro pro Jahr erblickt. Das große Geld, mit dem marode Staatskassen saniert oder Staatsschulden abgebaut werden könnten, liegt daher scheinbar in den kleinen Gemeinden. Es bedarf nur einiger Strukturveränderungen, um



Hofrat Dr. Walter Leiss ist General-Sekretär des Österreichischen Gemeindebundes

diesen Schatz zu heben. Mit diesen Argumenten konnten die von den Reformen betroffenen Bürger und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden offenbar jedoch noch nicht restlos überzeugt werden, da sich auf der einen Seite viele Bürger in einer Volksbefragung gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen haben und andererseits viele Bürgermeister im „Forum St. Lambrecht“ zusammengeschlossen haben, um die zwangsweise Zusammenlegung auch rechtlich zu bekämpfen.

Zusammenlegungen nichts Neues

Obwohl mit der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 die Stellung der (abstrakten) Gemeinde in der Bundesverfassung verankert wurde, hat es in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrfach größere Gemeindestrukturreformen gegeben. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Anzahl der Gemeinden in den Bundesländern Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg seit dem Jahr 1965 weitgehend unverändert geblieben ist. In Niederösterreich wurde hingegen die Anzahl der Gemeinden von 1652 auf nur mehr 573, im Burgenland von 319 auf 171, in Kärnten von 204 auf 132 und in der Steiermark von 808 auf 539 reduziert. Die größten Veränderungen erfolgten dabei in den Jahren 1965 und 1970 (für eine genauere Darstellung vergleiche die Darstellung in dem

soeben erschienenen Buch „Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark, historische Fakten, politische Aspekte, rechtliche Rahmen“ von Bürgermeister Ernst Gödl, Gemeinde Zwaring-Pöls). Nicht verschwiegen werden soll auch der Umstand, dass die Steiermark auch heute noch eine hohe Anzahl von sehr kleinen Gemeinden aufweist. Von Interesse erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass bis zum Jahr 2010 die steirische Landesregierung auch ein anderes Konzept für eine Verwaltungsreform vor Augen hatte. Mit neuen Instrumenten der Kooperation sollte den gestiegenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung Rechnung getragen werden. Dargelegt wurde dies in dem von der Landesregierung beschlossenen Projekt „RegioNext“ (vergleiche Ernst Gödl, Seite 25 ebendort).

Erst nach der Landtagswahl 2010 erfolgte ein Paradigmenwechsel und wurde im Jahr 2011 der nunmehrige Reformprozess eingeleitet. Im Hintergrund stehen offensichtlich finanzielle Überlegungen, die zu diesem Schwenk geführt haben. Das Argument der finanziellen Auswirkungen wird allerdings von den verschiedensten Stellen unterschiedlich verwendet.

Finanzielle Aspekte

Hinter den Schlagwörtern Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Erhöhung der Effizienz und der Qualität der Leistung verstecken sich bei näherer Betrachtung immer finanzielle Argumente. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, möchte ich darauf verweisen, dass sich die Gemeinden seit jeher um Aspekte der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bemüht haben. Modernes Verwaltungsmanagement ist auch in

den kleinsten Gemeindestuben eingekehrt, genauso wie Möglichkeiten gesucht und gefunden wurden, um gemeinsam mit anderen Gemeinden die gestellten Aufgaben besser zu erfüllen. Die schon bestehenden zahlreichen Kooperationsformen zwischen den Gemeinden sind ein beredtes Beispiel dafür. Bei der Aufgabenerfüllung oder Leistungserbringung stehen allerdings die Bürger und Bürgerinnen im Mittelpunkt. Denn auf keiner Verwaltungsebene ist der Kontakt mit dem Bürger so direkt und unmittelbar wie auf der Gemeindeebene.

Die Gemeinden tragen auch sämtliche Maßnahmen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes mit. Sie verwehren sich auch nicht gegen Sparmaßnahmen. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre haben die Gemeinden, wie es Präsident Helmut Mödlhammer formuliert hat, „schon lange bevor auf Bundes- und Landesebene das Wort ‚Schuldenbremse‘ überhaupt bekannt war, diesen Begriff gelebt“. „Es wurden nicht nur keine Defizite, sondern Überschüsse erwirtschaftet“, so Präsident Mödlhammer anlässlich der Vorstellung des Gemeindefinanzberichts 2012. In Zahlen gegossen bedeutet dies für das Jahr 2011 über alle Gebarungseinheiten der Gemeinden einen Überschuss in Höhe von 226 Millionen Euro und ein Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ohne Wien mit 420,7 Millionen. Interessant ist bei diesem positiven Ergebnis, dass desungeachtet immer wieder die Gemeinden bzw. die Gemeindestruktur in den öffentlichen Fokus rücken und hier die größten Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden. Es erweckt den Eindruck, dass offensichtlich gemeint wird, dass durch Reformen auf Gemeindeebene der Staatshaushalt gerettet werden kann.

Schuldenabbau durch Gemeindestrukturreform?

Dies ist umso verwunderlicher, wenn man sich die Finanzströme, die aus dem Finanzausgleich resultieren, näher vor Augen hält. Während die Länder

ohne Wien kaum über eigene Abgabenerträge (0,35 Prozent heben die Länder, 1,5 Prozent Wien und die Gemeinden ohne Wien 3,7 Prozent ein) verfügen, werden vom Bund 94,45 Prozent der Abgaben eingehoben) (Quelle: *Gebarung und Sektor Staat 2010 Teil II, Tabellen 7.1. bis 7.5.*).

Betrachtet man die Aufteilung der Ertragsanteile, so ergibt sich für den Bund ein Anteil von 64,35 Prozent, für die Länder ohne Wien ein Anteil von 13,54 Prozent, für Wien ein Anteil von 7,63 Prozent und für die Gemeinden ohne Wien ein Anteil von 11,19 Prozent und für EU-Zahlungen ein Anteil 3,11 Prozent. Betrachtet man die Transferleistungen zwischen den Gebietskörperschaften, dann ergibt sich ein Anteil an den Gesamteinnahmen aus dem Finanzausgleich für den Bund in der Höhe 56,45 Prozent, für die Länder ohne Wien von 21,83 Prozent, für Wien von 8,89 Prozent und für die Gemeinden ohne Wien von 9,72 Prozent (Quelle: *Gebarung und Sektor Staat 2010 Teil II*). Dieser prozentuelle Anteil der Gemeinden entspricht einem Nominale von 7,307 Milliarden Euro. Davon werden allerdings noch die Landesumlage (bis auf Niederösterreich) und die Bedarfszuweisungsmittel abgezogen, sodass sich die kassenmäßigen Ertragsanteile im Jahr 2010 auf 5,509 Milliarden reduziert haben. Berücksichtigt man zusätzlich die immer stärker wachsenden kommunalen Pflichtausgaben des Sozialhilfe- und Gesundheitsbereichs, so engen sich die finanziellen Spielräume und natürlich ein allfälliges Sparpotenzial neuerlich ein. Betrachtet man noch die Aufgaben der Gemeinden als Kindergarten- und Schulerhalter mit ebenfalls stetig steigenden Ausgaben und die Kosten, die die Gemeinden als Straßenerhalter einschließlich des Winterdienstes aufzubringen haben, so reduziert sich das vermeintliche Einsparungspotenzial erneut. Die Leistungen, die die Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge (Wasserver-, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr bis hin zu Verkehrsdienstleistungen in größeren Gemeinden) erbringen, sollen hier nur am Ran-

de erwähnt werden, da hier die Einhebung kostendeckender Gebühren vorgesehen ist. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch für diese Bereiche oftmals Zuschüsse aus dem ordentlichen Budget gewährt werden

Es stellt sich die Frage, ob nachhaltig Einsparungen erzielt werden können, wenn es keine kleineren Gemeinden mehr gibt. Die Bürger/Innen werden ja zumindest „vorläufig“ in ihrer bisherigen Umgebung verbleiben.

müssen, da ein kostendeckender Betrieb dieser Einrichtungen oft – vor allem in ländlichen Regionen – nicht möglich ist.

Das Einsparungspotenzial ist daher in Relation zu den anderen Gebietskörperschaften bei den Gemeinden relativ gering. Und bedenkt man, dass die Ausgaben im Gesundheits- oder Sozialwesen oder für das Bildungswesen und für die Kinderbetreuung nicht geringer werden, sondern in Zukunft eher ansteigen werden, stellt sich die Frage, in welchen Bereichen das große Sparpotenzial liegt. Auch in größeren Gemeinden werden diese Aufgaben zu besorgen und finanzieren sein und es darf bezweifelt werden, ob dann die Aufgabenerfüllung günstiger ist. So stellt sich die Frage, ob nachhaltig Einsparungen erzielt werden können, wenn es keine kleineren Gemeinden mehr gibt. Die BürgerInnen werden ja zumindest „vorläufig“ in ihrer bisherigen Umgebung verbleiben.

Auswirkungen durch den Finanzausgleich

Die Mechanismen des Finanzausgleichs und die Aufgaben- und Ausgabenstrukturen sind aber einigen, die sich an der öffentlichen Diskussion beteiligen,

Die schon bestehenden zahlreichen Kooperationsformen zwischen den Gemeinden sind ein beredtes Beispiel dafür, dass modernes Verwaltungsmanagement auch in den kleinsten Gemeindestuben eingekehrt ist. Genau so wie Möglichkeiten gesucht und gefunden wurden, um gemeinsam mit anderen Gemeinden die gestellten Aufgaben besser zu erfüllen.

offensichtlich nicht bekannt bzw. werden sie nicht zur Kenntnis genommen. Den Klubchefs von SPÖ und ÖVP in der Steiermark, Walter Kröpfl und Christopher Drexel, ist zugutezuhalten, dass ihnen dies sehr wohl bekannt ist. Mit Deutlichkeit sprechen die Klubobleute in einem Interview in den Wirtschaftsnach-

richten 02/2013 an, worum es eigentlich geht. Durch die kleine Strukturiertheit in der Steiermark verliert die Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern viel Geld. Da doch die Mittel des Finanzausgleichs nach den Einwohnern (nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel) vergeben werden. Na-

Bei der Rechnung ist auch nicht berücksichtigt, dass sich durch die höheren Einnahmen bei den umstrukturierten Gemeinden auch die Finanzkraft erhöht und demgemäß die Beiträge an diversen Umlagen steigen. Wie viel daher netto für die einzelnen Gemeinden übrig bleibt, wird die Zukunft weisen

Steiermark-Splitter

Jüngster Bürgermeister Österreichs mit „Ablaufdatum“?

Mit der Angelobung als Bürgermeister der steirischen Gemeinde Veitsch ist der 24-jährige Jochen Jance der derzeit jüngste Bürgermeister Österreichs. Ein Amt mit Ablaufdatum? Denn auch Veitsch soll fusioniert werden. Die fast 2500 Einwohner große Marktgemeinde Veitsch im Mürztal (Steiermark) hat seit 24. Jänner 2013 einen neuen Bürgermeister – den jüngsten in ganz Österreich. Mit erst 24 Jahren löst Jochen Jance somit seinen Vorgänger Erwin Dissauer im Bürgermeisteramt ab. Der 64-jährige Dissauer legte sein Amt am 23. Jänner 2013 nach 16 Jahren als Ortschaftsleiter offiziell zurück und geht in Pension. Er übergibt sein Amt dem jungen Nachfolger mit gutem Gewissen, wie er in der „Kleinen Zeitung“ zugab: „Er ist intelligent und diplomatisch. Und er hat in der Jungen Generation der SPÖ und im Gemeinderat gezeigt, dass er gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen.“ Doch auch für Jance ist die Politik kein Neuland: Bereits mit 17 Jahren gründete er die Junge Generation in Veitsch, mit 22 Jahren war er im Gemeinderat und mit 24 Vizebürgermeister.

Streitfrage Fusion

Die Gemeindestrukturreform und eine mögliche Fusion sind die zentralen Themen für den Jungpolitiker. In einem Interview („meinbezirk.at“) betont er: „Hier muss man wirklich Fakten finden, was sind die Vor-

teile, was die Nachteile, wenn man zusammengeht; dass man das wirklich auf Fakten entscheidet.“ Der Problematik ist er sich dabei bewusst: „Die Situation ist für Bevölkerung und Politik schwierig, aber gemeinsam sind wir ganz einfach stärker.“ Falls es durch eine Fusion einen neuen Bürgermeister geben sollte, macht ihm das nichts aus. „Ich



Foto: SPÖ Steiermark

Jochen Jance.

hätte Verständnis, wenn nach der Fusion erfahrene Leute an der Spitze stehen“, meint er gegenüber der „Kleinen Zeitung“. Aber während seiner Amtszeit soll es auch andere Schwerpunkte geben. „Ein Projekt, das wir jetzt ins Laufen bringen, ist betreutes Wohnen in der Veitsch“, bemerkt der neue Bürgermeister. Des Weiteren gebe es noch einige Baugründe, die er gern öffnen und vermarkten würde. Das Thema Wohnen will Jance für Jugendliche durch das Schaffen von neuen Wohnungen und Renovieren von bestehenden attraktiver machen. Außerdem soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beginnen.

türlich darf nicht verschwiegen werden, dass sich die Klubobleute auch durch Synergien Einsparungen erwarten, und sie sind der Auffassung, dass „es mit größeren Einheiten leichter wird, Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen“.

Verschwiegen wird jedoch, dass bei Änderungen, die zu mehr Einnahmen für die einzelne Gemeinden führen, dies zu Lasten aller anderen Gemeinden geht. Wird doch die Gesamtsumme, die aus dem Finanzausgleich für die Gemeinden insgesamt zu Verfügung steht, durch Veränderungen in den Größenklassen der Gemeinden nicht größer. Es erhöht sich somit nicht der Anteil, der für die Gemeinden insgesamt zu Verfügung steht, sondern es kommt nur zu einer Neuaufteilung zwischen den Gemeinden. Dies geht einerseits zu Lasten der Gemeinden in der Steiermark und auch zu Lasten der übrigen Gemeinden. Bei dieser Rechnung ist auch nicht berücksichtigt, dass sich durch die höheren Einnahmen bei den umstrukturierten Gemeinden auch die Finanzkraft erhöht und demgemäß die Beiträge an diversen Umlagen steigen. Wie viel daher netto für die einzelnen Gemeinden übrig bleibt, wird die Zukunft weisen und bedarf noch konkreterer Berechnungen. Auch die Beiträge, die der Bund für Gemeindefusionen nach dem Finanzausgleich leistet, sind zeitlich begrenzte Vorteile, und ob damit die infrastrukturellen Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen geschaffen werden können, kann mehr als bezweifelt werden.

Gemeindestrukturreform auch in Oberösterreich?

Wesentlich unsachlicher sind hingegen die Aussagen des Präsidenten der oberösterrei-

Rechtliches: Der Gang zum Verfassungsgerichtshof

chischen Industriellenvereinigung, Klaus Pöttinger. Er ortet ein Einsparungspotenzial von 300 Millionen Euro pro Jahr bei den oberösterreichischen Gemeinden. Er stellt dar, dass sich jede oberösterreichische Familie 1000 Euro pro Jahr durch Gemeindezusammenlegungen ersparen könnte. Trotz eines offenen Briefes durch den Präsidenten des Oberösterreichischen Gemeindebundes, Bgm. Johann Hingsamer, der durch konkrete Zahlen die Absurdität der Berechnung darlegt, bleibt Präsident Pöttinger in seinem Interview am 13. Februar 2013 in den Wirtschaftsblättern bei seiner Darstellung.

Verlangt wird von ihm, die Produktivität zu erhöhen, und es werden Beispiele aus Dänemark und Schweden angeführt. Ob die Produktivität der richtige Maßstab für Gemeindefusionen ist und ob Dänemark tatsächlich das richtige Vorbild für die Industriellenvereinigung darstellt, sei dahingestellt. Zutreffend ist zwar, dass es in Dänemark bei rund 5,5 Millionen Einwohnern 98 Gemeinden gibt. Allerdings gibt es in Dänemark de facto keine Länderebene und es werden die meisten Aufgaben von den Gemeinden wahrgenommen, die bei uns von Bezirksverwaltungsbehörden erfüllt werden. Fünf Regionen erfüllen in Dänemark die Aufgaben im Gesundheitswesen. Bemerkenswert ist auch, dass auch laut OECD-Berechnungen in Österreich 12,4 Prozent, in Dänemark aber 28,7 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten. Dass der hohe Anteil öffentlicher Bediensteter auch finanziert werden muss, spiegelt sich in hohen Steuersätzen und Sozialversicherungsabgaben wider. Ob dies ein Musterbeispiel und Ziel für die Industriellenvereinigung ist, sei dahingestellt. Interessant erscheint auch, dass von der Industriellenvereinigung Oberösterreich Einsparungen verlangt werden, auf der anderen Seite von der Industriellenvereinigung in Salzburg Reformen in Kindergärten und Volksschulen verlangt werden. In Salzburg tritt die IV für verbesserte Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen ein, die sich

Eine Fusion muss gut begründet sein

Für die steirische Landesspitze könnte es bei den Gemeindezusammenlegungen in dem einen oder anderen Fall noch ein böses Erwachen geben. Höchstrichter könnten die eine oder andere Zusammenlegung wieder aufheben. Zahllose Bürgermeister wollen die verordnete Fusion vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten. Der renommierte Verfassungsjurist Bernd-Christian Funk schließt in einem Gespräch mit der „Kleinen Zeitung“ überhaupt nicht aus, dass die Höchstrichter die eine oder andere steirische Zusammenlegung wieder aufheben könnten.

Zwischen 1977 und 1993 war der Verfassungsgerichtshof (VfGH) mehrfach von entrüsteten niederösterreichischen Bürgermeistern wegen solcher Zusammenlegungen angerufen worden. Mindestens ein halbes Dutzend Fusionen musste wieder rückgängig gemacht werden. „Die Verfassungsrichter gehen davon aus, dass solche Zusammenlegungen im Zweifel zulässig sind“, so Funk. „Die Fusion muss sachlich gut begründet sein. Wenn zu erwarten ist, dass diese keinen Mehrwert bringt, kann sie aufgehoben werden.“

Ähnlich sieht das Verwaltungsrechtler Theo Öhlinger im KOMMUNAL-Interview. So sei eine „Zusammenlegung – auch eine zwangsweise durch Gesetz erfolgende – durch die österreichische Verfassung prinzipiell zulässig“. Rein finanziell-budgetäre Erwägungen reichen nach Ansicht der Höchstrichter für eine Zusammenlegung nicht aus. So wurde, so der Bericht der „Kleinen Zeitung“, 1972 das 772 Einwohner große Gerersdorf auf zwei andere Gemein-

den, darunter St. Pölten, aufgeteilt. Begründet wurde die Aufteilung vom Land mit den Vorteilen, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben. Der VfGH machte neun Jahre später die Zerschlagung der Kleingemeinde wieder rückgängig, da sie – abgesehen von den Vorteilen durch den Finanzausgleich – „zahlrei-



Bernd-Christian Funk.



Theo Öhlinger.

che Nachteile für die betroffene Bevölkerung gebracht, jedoch keine nennenswerten Vorteile für sie bewirkt hat“. Die Höchstrichter stützen, so Funk, ihre Entscheidung auf ein Bündel von Erwägungen. So werden die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Fusion genauso analysiert wie die Verkehrsanbindung, die topografischen Gegebenheiten, die Infrastruktur der Gemeinde (Schule, Postamt, Polizei), aber auch die Einstellung der Bevölkerung. „Wie der Verfassungsgerichtshof die steirischen Fusionen beurteilt, ist nicht vorhersehbar. Man muss sich jeden Einzelfall genau ansehen“, so Funk.

Ein Punkt, den Öhlinger unterstreicht.

Auch das Thema Volksbefragung ist nicht so eindeutig, wie man meinen sollte. Theo Öhlinger: „Volksbefragungen binden den Gesetzgeber nie“. Daher hat nach Meinung Öhlingers eine Befragung der Bürger weder vorher noch nachher Einfluss auf diese Entscheidungen.

Die Optik ist zwar zwiespältig – aber, so Öhlinger, das „ist eben Politik. juristisch ist eine Volksbefragung eine ‚Ermittlung der Meinung eines Teils der Bevölkerung‘, ähnlich einer Meinungsumfrage“. Aber eine Volksbefragung, zu welchem Thema auch immer, gibt niemandem das Recht auf Klage.

Bei der Frage der Sachlichkeit spielt eine Volksbefragung für den Verfassungsgerichtshof aber doch eine Rolle. Öhlinger: „Er (der Verfassungsgerichtshof) wird aufgrund einer Meinungsbekundung der Bevölkerung die Argumente für eine Zusammenlegung noch genauer prüfen – wenn gleichzeitig klar ist, dass die Bevölkerung das überwiegend ablehnt.“

Ein wichtiger Punkt für eine Aufhebung wäre – und das hat auch früher schon eine Rolle gespielt – nach Öhlinger, wenn nachgewiesen werden könnte, dass es bessere Alternativen einer Zusammenlegung gäbe. Also wenn die Gemeinde A nicht mit der Gemeinde B, sondern lieber mit der Gemeinde C zusammengelegt werden will.

Aber „wenn solche Argumente auszuschließen sind, dann sehe ich relativ wenig Chancen, selbst für eine nachträgliche Volksbefragung“, so Öhlinger abschließend.

Hans Braun

auch in höheren Gehältern niederschlagen müssen. Vergessen wird dabei offenbar, dass diese verbesserten Rahmenbedingungen und die höheren Kosten von den Gemeinden zu finanzieren sind. Einsparungen zu verlangen und gleichzeitig neue Aufgaben mit hohen Kosten auf die Gemeinden zu verlagern (unabhängig davon, ob die Forderung nun berechtigt ist oder nicht), ist ja ein nicht unbekannter Ansatz. Sind die Überlegungen der steirischen Landesregierung noch nachvollziehbar, so gilt dies für die Industriellenvereinigung nicht mehr. Die Aussage, dass in den Gemeinden die Pro-

duktivität erhöht werden müsste, lässt auch Böses befürchten. Viele Industriebetriebe haben es ja schon vorgemacht, was es bedeutet, wenn die Ziele der Produktivitätserhöhung bzw. Kosteneinsparung bei einem Betrieb nicht erreicht werden können. Hier werden einfach Produktiv-

onsstätten ins Ausland verlagert und damit Arbeitsplätze im Inland vernichtet, um die Produktivität bzw. Gewinne zu erhöhen. Ich möchte dies nicht weiter in Frage stellen oder kommentieren, da für die Industrie wohl andere Vorgaben gelten. Was ich allerdings vermeiden möchte ist, diesen Ansatz einfach auf Gemeinden zu übertragen. Genauso, wie die vielen Klein- und Mittelbetriebe, die vielfach in den kleinen Gemeinden angesiedelt sind, zu Recht als Stützen der Wirtschaft bezeichnet werden, sollte versucht werden, die kleinstrukturierten Lebensräume der BürgerInnen zu erhalten.

Oder sollen Kleingemeinden einfach geschlossen und die Bürger in Städte übersiedelt werden, um vermeintlich in größeren Einheiten wirtschaftlicher agieren zu können? Die Entwicklung der Landflucht sollte jedenfalls nicht noch unterstützt, sondern gestoppt werden. Andernfalls sind die Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum und die Bürger, die darin leben, düster.

Die Entwicklung der Landflucht sollte jedenfalls nicht noch unterstützt, sondern gestoppt werden. Andernfalls sind die Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum und die Bürger, die darin leben, düster.

Das Spekulationsverbot in Form einer 15a-Vereinbarung wurde von allen neun Bundesländern, dem Bund sowie dem Österreichischen Gemeindebund und Städtebund unterzeichnet. Die Regeln haben federführend Finanzministerin Fekter und Landeshauptmann Markus Wallner aus Vorarlberg, in der Funktion als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, unter starker Einbindung des Gemeindebundes erarbeitet. „Damit schieben wir der Spekulation mit Steuergeld endgültig einen Riegel vor“, sagte die Finanzministerin bei der Unterzeichnung der Vereinbarung.

Wichtiger Schritt

Gemeindebund-Chef Mödlhammer ist zufrieden. „Das ist ein ganz wichtiger Schritt für alle staatlichen Ebenen, weil er im Falle der Nicht-Einhaltung auch mit sehr konkreten Sanktionen verbunden ist“, so Mödlhammer. Die Gemeinden hätten keinerlei Probleme damit, sich dieser Vereinbarung zu unterwerfen.

Welche Regeln müssen künftig eingehalten werden?

Bei der Aufnahme von Schulden, beim Schuldenportfoliomanagement, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel und beim Risikomanagement müssen künftig folgende Grundsätze eingehalten werden:

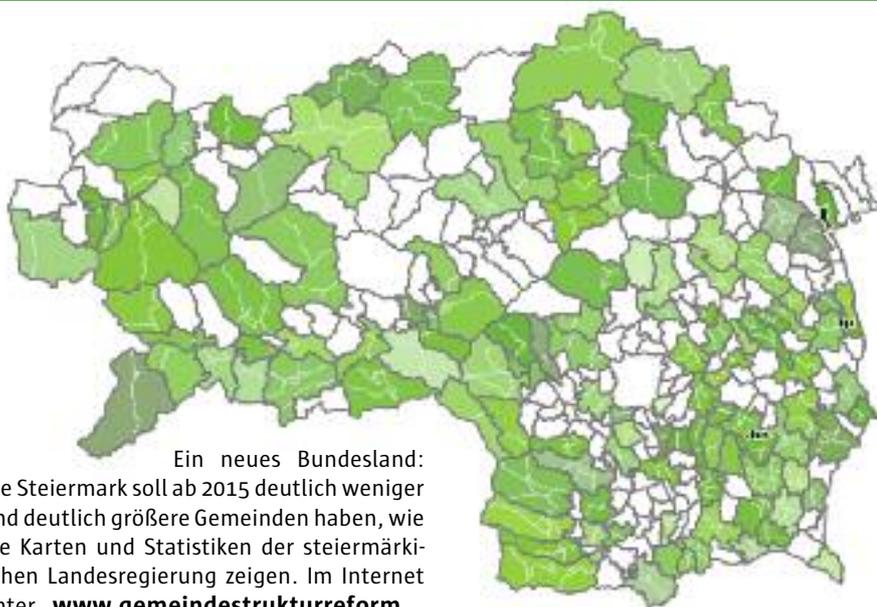
- ▶ Es dürfen keine vermeidbaren Risiken eingegangen werden (...) und Kredite nicht zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen aufgenommen werden. Entsprechende Richtlinien für das Risikomanagement ... werden erst von Bund und Ländern ... erlassen.

- ▶ Personelle Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip, wobei die Länder für kleine Gemeinden Ausnahmen festlegen können). Die handelnden Personen müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?

- ▶ Für die Kontrolle sind künftig

Gemeindestruktur neu mit 285 Gemeinden



Ein neues Bundesland: Die Steiermark soll ab 2015 deutlich weniger und deutlich größere Gemeinden haben, wie die Karten und Statistiken der steiermärkischen Landesregierung zeigen. Im Internet unter www.gemeindestrukturreform.steiermark.at nachzulesen.

Bund, Länder und Gemeinden verbieten sich selbst Finanzspekulation

Es dürfen keine vermeidbaren Risiken eingegangen werden ...

Mit einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind riskante Finanzgeschäfte künftig verboten. KOMMUNAL zeigt auf, was Sie in Ihrer Gemeinde künftig noch dürfen und was nicht.



Foto: BMF

Helmut Mödlhammer unterzeichnet für die österreichischen Gemeinden das Spekulationsverbot. Vorarlbergs LH Markus Wallner, Finanzministerin Maria Fekter, Salzburgs Gabi Burgstaller und Oberösterreichs Josef Pühringer schauen ihm über die Schulter.

zwei Gremien zuständig: Erstens das österreichische Koordinationskomitee, das mit dem gleichnamigen, aus Vertretern der Vertragsparteien bestehenden Gremium gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ident ist; zweitens die vorgelagerte Kontrollgruppe, die aus Experten besteht und die Besprechung des Koordinationskomitees vorbereitet.

► Der Grundsatz der Transparenz verpflichtet alle Rechtsträger im Verantwortungsbereich des Bundes und der Länder sowie auch der Gemeinden, künftig Berichte an die Kontrollgruppe in elektronischer Form zu übermitteln.

► Nähere Bestimmungen über Form und Inhalt der Berichte werden vom Koordinationsgremium festgelegt.

► Bis Ende 2013 müssen gemäß der Vereinbarung die erforderli-

chen technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen für die Berichterstattung der Gemeinden vorgenommen werden.

► Sofern ein Verdacht besteht, dass sich beispielsweise eine Gemeinde nicht an die Regeln hält, kann der Rechnungshof oder die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde des Landes um ein Gutachten ersucht werden.

Welche Sanktionen sind vorgesehen?

► Bei Zuwiderhandlung gegen die oben definierten Grundsätze und Vorgaben ist ein Sanktionsbeitrag von bis zu 15 Prozent der Bemessungsgrundlage vorgesehen. Die Bemessungsgrundlage bildet das der spekulativ getätigten Transaktion zugrundeliegende Nominale.

► Letztlich entscheidet ein Schlichtungsgremium über die Verhängung finanzieller Sanktionen und deren Höhe.

Was passiert mit bestehenden Verträgen?

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden, nunmehr unzulässigen Verträge gibt es zwei Übergangsbestimmungen:

► Grundsätzlich gilt, dass die Vereinbarung keine Vertragspartei verpflichtet, in laufende Verträge einzugreifen, dass aber alle Verträge, die nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung abgeschlossen werden, den Grundsätzen entsprechen müssen.

► Davon kann dann abgegangen werden, wenn ein betroffener Rechtsträger bei Vertragsbeziehungen, die vor dem 1. Jänner 2013 eingegangen wurden, mit diesen im direkten Zusammenhang stehende Anschlussfinanzierung (Rollierungen) vereinbart. Allerdings ist dies nur dann zulässig, wenn sie im Rahmen einer geeigneten Strategie zum

Bei Zuwiderhandlung gegen die definierten Grundsätze und Vorgaben ist ein Sanktionsbeitrag von bis zu 15 Prozent der Bemessungsgrundlage vorgesehen.

stufenweisen Abbau aller nunmehr unzulässigen Verträge erfolgen. Diese Übergangsbestimmung gilt bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2016. Das Koordinationsgremium kann begründete Ausnahmen dieser Frist bestimmen. Auch für Portfolios, die von Dritten im Rahmen eines Finanzmanagements für Rechtsträger im Sektor Staat verwaltet werden, gilt eine solche Ausnahmebestimmung. Mehr auf www.gemeindebund.at

Zentrales Wählerregister („ZeWaeR“) soll 2014 in den Echtbetrieb gehen

Ein ehrgeiziges Projekt

Als durchaus ehrgeizig muss der Initiativantrag der Regierungsparteien bezeichnet werden, den diese Ende Jänner 2013 im Parlament eingebracht haben. Kernpunkt des „Direkte-Demokratie-Pakets“ ist eine neu geschaffene Datenbank, das „Zentrale Wählerregister“.

Robert Stein

Auf dieser neu geschaffenen Datenbank basiert ein völlig neu gestaltetes Verfahren zum Volksbegehren sowie die in der Rechtsordnung neu implementierte „Parlamentarische Bürger(innen)anfrage“.

Was leistet das „ZeWaeR“?

Das Zentrale Wählerregister soll sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Gemeinden viele Vorteile mit sich bringen. Als positive Veränderungen für Gemeinden seien erwähnt:

- ▶ Wegfall sowohl des Erfordernisses der Datenübermittlung an das Bundesministerium für Inneres für die bestehende Zentrale Wählerevidenz (zur Weitergabe an die im Nationalrat vertretenen Parteien) als auch für die Zentrale Europa-Wählerevidenz (zur Weitergabe an andere Mitgliedstaaten der EU);
- ▶ zielsichere Zuordnung von Häftlingen zu einer Wählerevidenz während der Haft (im Sinn des Artikels 6 Abs. 4 B-VG);
- ▶ Wegfall des bestehenden Verfahrens für die Ermittlung des Ergebnisses von Volksbegeh-



Beim „ZeWaeR“ soll es sich um eine durch Bundesgesetz eingerichtete Datenbankapplikation handeln, mit deren Hilfe die Gemeinden die örtlichen Wählerevidenzen sowie die örtlichen Europa-Wählerevidenzen administrieren werden können.

lungen im Zusammenhang mit der Wählerevidenz und der Europa-Wählerevidenz.

Beim „ZeWaeR“ soll es sich um eine durch Bundesgesetz eingerichtete Datenbankapplikation handeln, mit deren Hilfe die Gemeinden die örtlichen Wählerevidenzen sowie die örtlichen Europa-Wählerevidenzen administrieren werden können.

Warum schon 2014?

Für eine rasche Umsetzung des Projekts der Regierungsparteien gibt es folgende zwei Gründe:

Erstens: Zweifelsfrei ist das derzeitige System der dezentral geführten Wählerevidenzen mit einer Verbindung zum Zentralen Melderegister ein brauchbares Instrument, um

Wahlereignisse nach der geltenden Rechtslage sachadäquat zu administrieren. Die beiden geplanten Elemente der direkten

Demokratie, nämlich das „Volksbegehren neu“ und die „Parlamentarische Bürger(innen)anfrage“, lassen sich jedoch ohne eine zentrale Datenbank der Wahlberechtigten nicht umsetzen. Beim „Volksbegehren neu“ sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ein Volksbegehren von jeder Gemeinde aus zu unterstützen oder zu unterschreiben; auch eine Online-Unterstützung soll möglich sein.

Die parlamentarische Bürgeranfrage soll ausschließlich online mittels digitaler Signatur (auch Handy-Signatur) möglich sein, wobei das Prinzip „One man – one vote“ (das Wort „man“ steht hier für „Mensch“) gelten soll. Zweitens: Der Wegfall des Vorgangs der Datenübermittlung nach der EU-Richtlinie 93/109/EG an das B.M.I. im Weg der Ämter der Landesregierungen bedeutet eine nicht unbedeutende Einsparung an zeitlichem und technischem Aufwand für die Gemeinden. Mussten bei früheren Europawahlen die Daten aufbereitet und – oft mit Problemen verbunden – an die Ämter der Landesregierungen weitergesendet werden, so soll dieser Vorgang in Zukunft gleichsam unbemerkt elektronisch stattfinden.

Zeitplan

Geht es nach den Vorstellungen der Klubs der Regierungsparteien sowie auch nach den Intentionen im Bundesministerium für Inneres, so sollen im ersten Halbjahr 2013 die Programmierarbeiten für das Zentrale Wählerregister stattfinden. Ab September soll die neue EDV-Applikation getestet werden. Nach umfangreichen Schulungsmaßnahmen im November sollen die Daten dann im Dezember 2013 migriert werden, so dass die Anwendung „Zentrales Wählerregister“ beginnend mit 1. Jänner 2014 im Echtbetrieb zur Verfügung stehen kann.

Wesentliche Vereinfachungen für Gemeinden bei Amtshandlungen im Zusammenhang mit den Wählerevidenzen wird als eine der positiven Veränderungen angepriesen.

- ren (Niederschriften, Sofortmeldungen und dergleichen);
- ▶ wesentliche Vereinfachungen für Gemeinden bei Amtshand-



Mag. Robert Stein ist Leiter der Abteilung III/6, „Wahlangelegenheiten“, im B.M.I.

Foto: © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Was kostet das Zentrale Wählerregister?

Ehrgeiz – und die Rechnung ohne den Wirt

Die Idee eines Zentralen Wählerregisters, das für die Gemeinden als Wahlbehörden Synergien ausschöpft und die Verwaltungsschritte vereinfacht, ist schon einige Jahre alt, wurde aber bisher wenig konsequent verfolgt. Jetzt kann es aber offenbar nicht schnell genug gehen.

Nicolaus Drimmel

Mitte Jänner wurde der Gemeindebund informiert, dass die Parlamentsklubs der Regierungsparteien ein so genanntes Demokratiepaket planen. Die Gemeinden interessieren dabei vor allem der Plan eines Zentralen Wählerregisters. Nach der Einbringung von entsprechenden Initiativanträgen am 30. Jänner wurde das Paket von den jeweiligen Ausschüssen in eine parlamentarische Begutachtung geschickt. Die Fristen zur Stellungnahme enden Ende Februar bzw. Anfang März. Städtebund und Gemeindebund hatten schon vor der Einbringung der Anträge den beiden Klubobleute schwere Bedenken vor allem gegen den „äußerst ambitionierten“ Zeitplan des Zentralen Wählerregisters angemeldet. Überdies wurde auf den hohen finanziellen und personellen Aufwand hingewiesen, der auf die Gemeinden in technisch-personeller Hinsicht zukommt. Das finanzielle Argument wiegt umso schwerer, als das Gesetz für die Gemeinden als Wahlbehörden schon bisher viel zu geringe Vergütungen vorsieht. Die Indexierung der Pauschalentgelte war da nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und damit nicht genug, sollen die Pauschalsätze der Gemeinden für Wählerevidenz und Volksbegehren auch noch herabgesetzt werden. Man begründet das mit künftigen administrativen Erleichterungen der Gemeinden bei Wahlen und Plebisziten.



w.HR. Mag. Nicolaus Drimmel ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund und leitet die Abt. Recht und Internationales

Gemeinden haben immer auf Vereinfachungen gedrängt

Die Gemeinden haben sich Neuerungen nie verschlossen, sofern sie Bürgernähe oder Verwaltungseffizienz versprechen. Sie waren es auch, die aus der Praxiserfahrung Vereinfachungen verlangt haben. Immer wieder wurden die personalintensive Auflage der Wählerverzeichnisse oder die langen Eintragungszeiträume gerügt. Im Zeitalter des Internets müsste ja möglich sein, Einsparungen auszuschöpfen. Die Wünsche der Gemeinden wurden auf Bundesebene oft nur halbherzig oder gar nicht umgesetzt. In einzelnen Bundesländern sind die Entwicklungen da schon weiter. Abstimmungslisten werden dort etwa computerunterstützt als Datenbank geführt, auf Bundesebene geht das nicht, dort schwört man auf Papier. Auf Landesebene wurde Software entwickelt und Personal eingeschult, um Synergien zwischen Gemeinderats- und Landtagswahlen zu schaffen. Alles, weil die Initiativen des Bundes im Hintertreffen lagen. Nun werden die Gemeinden vom Bundesgesetzgeber darüber belehrt, dass die alte Software auf die Halde gehört. Es müsse wieder neue Software her, es werde wieder Einschulungen geben. Bevor aber überhaupt Synergiepotenzial zu heben ist, entstehen den Ge-

meinden im Vorfeld wesentlich höhere Ausgaben. Mit der Einführung anderer Zentralregister haben und hatten die Gemeinden innerhalb eines kurzen Zeitraums eine extreme Arbeitsbelastung zu tragen. Der Gesetzgeber wird sich daher mehr als nur den lapidaren Bedeckungsvorschlag einfallen lassen müssen, nach dem lediglich „die entstehenden Kosten im Bundesfinanzrahmengesetz 2014–2017 zu berücksichtigen“ sind. Die Gemeinden werden die „vollen Kosten“ einfordern. Massive Kritik übte der Gemeindebund auch am Umsetzungsplan für das Zentrale Wählerregister. Ehrgeizig ist schön und gut, aber man sollte auch die Gemeinden fragen, die ja nach dem bisher-

Ehrgeiz ist schön und gut, aber man sollte auch die Gemeinden fragen, die ja nach den bisherigen Plänen praktisch die volle Umstellungslast tragen werden müssen.

gen Plan praktisch die volle Umstellungslast gerade dann zu tragen haben, wenn sie in den Vorbereitungen zur kommenden Nationalratswahl sind. Nach dem Entwurf soll ein vollkommen neues System innerhalb weniger Monate implementiert und im Probebetrieb „gefahren“ werden, das für die abzuwickelnden Nationalratswahlen gar nicht genutzt werden kann. So entsteht ein Parallelbetrieb und eine unzumutbare Doppelbelastung in den Gemeinden. Nur ein anderer Zeitplan kann das verhindern. Zeitmangel ist nie ein guter Ratgeber. Die Argumente der Gemeinden sind dem Gesetzgeber bekannt, hoffentlich findet das im Parlament auch Berücksichtigung. Ansonsten wird wohl die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Immobilienvertragssteuer 2012

Veräußerungsgewinne für 2012 sind bis 30. April 2013 zu erklären

Die neue Immobilienvertragssteuer 2012 bringt auch für die österreichischen Gemeinden einiges an Neuerungen. KOMMUNAL zeigt, wie die Bemessungsgrundlage errechnet wird, welches Prozedere für Steuererklärungen gilt und was in punkto Fälligkeit und Abfuhr zu beachten ist.

Dietmar Pilz

Gemäß dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 unterliegen alle bis 31. März 2012 nicht steuerverfangenen Grundstücke (Grund und Boden einschließlich Gebäude), die nach dem 1. April 2012 veräußert wurden, der neu eingeführten Immobilienvertragssteuer. Davon sind jene Gemeinden betroffen, deren Immobilienvermögen bis dahin ertragsteuerlich nicht erfasst war – im Gegensatz zu Grundstücken, die dem Bestand eines Betriebes ge-

Für alle seit 1. April 2012 im Jahr 2012 getätigten Grundstücksveräußerungen ist bis 30. April 2013 eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen; danach muss die Immobilienvertragssteuer entsprechend abgeführt werden.

werblicher Art (BgA) oder eines ausgegliederten Rechtsträgers zuzurechnen sind. Für alle seit 1. April 2012 im Jahr 2012 getätigten Grundstücksveräußerungen ist bis 30. April 2013 eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen; danach muss die Immobilienvertragssteuer entsprechend abgeführt werden.

Das steuerliche Prozedere, das eine der Immobilienvertragssteuer unterliegende Grundstücksveräußerung von Gemeinden auslöst, beginnt mit der Ermittlung der Bemessungsgrundlage (Veräußerungsgewinn) und endet nach Erstellung und Einrei-

chung der Steuererklärung mit der Fälligkeit bzw. Entrichtung der Immobilienvertragssteuer. Dieses Prozedere wird im folgenden Beitrag behandelt.

Berechnung des Veräußerungsgewinns

Die bis 31. März 2012 im Eigentum von Gemeinden befindlichen Grundstücke zählen – sofern nicht steuerverfangen – zum sogenannten „Altvermögen“, woraus sich bei einer Veräußerung verschiedene Besteuerungsvarianten ergeben.

► **Pauschalbesteuerung für bereits gewidmete Grundstücke:** Waren die von der Gemeinde erworbenen Liegenschaften zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits als Bauland gewidmet, beträgt der Pauschalsteuersatz 3,5 Prozent vom Veräußerungserlös. Der Pauschalsteuersatz leitet sich aus einer gesetzlichen Fiktion ab, wonach 14 Prozent des Veräußerungserlöses als Veräußerungsgewinn gelten. Der besondere Steuersatz der Immobilienvertragssteuer (§ 30 EStG) beträgt einheitlich 25 Prozent, woraus sich der Pauschalsteuersatz von 3,5 Prozent (14 Prozent mal 25 Prozent) errechnet. Diese Besteuerungsvariante wird dann zur Anwendung kommen, wenn der Erwerb der Liegenschaft schon längere Zeit zurückliegt und die Anschaffungskosten gering waren bzw. überhaupt nicht mehr feststellbar sind.

► Pauschalbesteuerung für umgewidmete Grundstücke:

Hat die Gemeinde eine nicht gewidmete Liegenschaft erworben und diese nach dem 31. Dezember 1987 umgewidmet, beträgt der Pauschalsteuersatz 15 Prozent des Veräußerungserlöses. Der Veräußerungsgewinn (fiktiv) wird hier mit 60 Prozent des Veräußerungserlöses angesetzt, was einen Pauschalsteuersatz von 15 Prozent (60 Prozent mal 25 Prozent) ergibt.

Diese Besteuerungsvariante ist im Allgemeinen dann zu empfehlen, wenn über die Anschaffungskosten hinaus keine nennenswerten abziehbaren Aufwendungen (Anschaffungsnebenkosten bei Grund und Boden oder Herstellungs- und Instandsetzungskosten bei Gebäuden) zu verzeichnen waren.

Exkurs: Als Umwidmung gilt eine Änderung der Widmung, die erstmals eine Bebauung ermöglicht, die in ihrem Umfang im wesentlichen der Widmung als Bauland oder Baufläche im Sinne der Landesgesetze auf dem Gebiet der Raumordnung entspricht (Randzahl 6669 – Einkommensteuer-richtlinien: Rz/EStR).

► Regelbesteuerung:

Mittels Antrag gem. § 30 Abs 3 EStG kann für die Regelbesteuerung optiert werden. Bemessungsgrundlage sind die jeweiligen Einkünfte, also die Differenz zwischen Veräußerungserlös (dazu gehören vor allem ein empfangener Barkaufpreis sowie die Übernahme von Verbindlichkeiten durch den Erwerber) und den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Anschaffungskosten sind um die Anschaffungsnebenkosten, um die Herstellungsaufwendungen und um die Instandsetzungsaufwendungen zu erhöhen. Nicht ab-



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Beispiel: Verkauf eines Gemeindegrundstücks im Jahr 2013



Annahme: Dieses Grundstück gehört zum sogenannten „Altvermögen“ wurde im Jahr 1987 erworben und im Jahr 1989 von der Gemeinde in Bauland umgewidmet.

Ermittlung des Veräußerungsgewinns

Veräußerungserlös (2013)	€	100.000,00
Anschaffungskosten (1987 – Umwidmung 1989)	-€	50.000,00
Anschaffungsnebenkosten	-€	25.000,00
Kosten der Selbstberechnung	-€	2.500,00
Veräußerungsgewinn vor Inflationsabschlag	€	22.500,00
Inflationsabschlag: 14 Jahre x 2%	-€	6.300,00
Veräußerungsgewinn	€	16.200,00

Die Immobilienertragsteuer für diese Grundstückstransaktion beträgt 25 Prozent des Veräußerungsgewinns, also **4050 Euro**

setzbar sind hingegen Instandhaltungsaufwendungen und Werbungskosten.

Zu den tatsächlichen **Anschaffungskosten** gehören der Kaufpreis samt Nebenkosten (Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbsteuer, Eintragungsg Gebühr, nicht aber z. B. Geldbeschaffungskosten oder Zinsen: Rz 6660 EStR).

Bei Aufschließungskosten (Herstellen von Straßen, Kanal- und Wasser- und /oder Energieversorgung) handelt es sich um **Anschaffungsnebenkosten** von Grund und Boden bzw. Gebäuden. (Rz 6660 EStR)

Herstellungskosten (Grund und Boden) von Straßen und Wegen sind Bestandteil der Anschaffungskosten des Grund und Bodens, ebenso wie die Anschlusskosten an das Versorgungsnetz. (Rz 6660 EStR)

Herstellungskosten (Gebäude) sind jene Aufwendungen, die für

die Herstellung des Grundstücks (Gebäudes), seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Beispiel: Aus- oder Zubau während der Besitzzeit. (Rz 6662 EStR)

Instandsetzungskosten sind jene Aufwendungen, die nicht zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gehören und allein den Nutzungswert des Gebäudes erhöhen oder seine Nutzungsdauer wesentlich verlängern. Beispiele: erstmaliger Einbau von Aufzügen, Zentral- oder Etagenheizungen, Dachbodenausbauten etc. (Rz 6663 EStR) Vermindernd bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes wirken sich auch **Veräußerungsnebenkosten** (z. B. die seinerzeitigen Maklerprovisionen, Vermessungskosten etc.) aus.

Exkurs: Die Anschaffungskosten

sind um die steuerbefreiten Subventionen der öffentlichen Hand zu vermindern, sodass nur die aus eigenen Mitteln getragenen Anschaffungs-, Herstellungs- oder Instandsetzungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte zu berücksichtigen sind.

Die Frage, ob die den Gemeinden gewährten Bedarfszuweisungen im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes (diese Mittel sind finanzausgleichsrechtlich Gemeindemittel) als Subvention zu werten sind, wurde zur Klärung an das BMF herangetragen. Über die vom BMF dazu vertretene Rechtsansicht wird in einer der nächsten Folgen berichtet werden.

Zusätzlich vermindert werden die Einkünfte (Veräußerungsgewinn) um die anfallenden **Kosten der Selbstberechnung** durch einen Parteienvertreter (Rz 6666 EStR) sowie um einen jährlich zweiprozentigen Inflationsabschlag (höchstens jedoch 50 Prozent), ab dem elften Jahr nach dem Zeitpunkt der Anschaffung bzw. ab dem Jahr der Umwidmung. (Rz 6667 EStR) Nicht absetzbar hingegen sind bei der Veräußerung von Gebäuden **Instandhaltungsaufwendungen** wie z. B. die laufenden Wartungen, Reparaturen, Ausmalen und Tapezieren, das Ausbessern des Verputzes oder die Erneuerung von Gebäudeteilen aufgrund von Einwirkungen durch höhere Gewalt.

Weiters nicht abziehbar sind **Werbungskosten**, wie beispielsweise die Verkäuferprovision an den Makler, Kosten für Inserate, Kosten von Bewertungsgutachten etc. (Rz 6666 EStR)

Instandsetzungskosten sind jene Aufwendungen, die nicht zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gehören und allein den Nutzungswert des Gebäudes erhöhen oder seine Nutzungsdauer wesentlich verlängern.

Siehe dazu auch das Beispiel oben, „Verkauf eines Gemeindegrundstückes im Jahr 2013“.

Exkurs: Nicht-Abzugsfähigkeit von Wirtschaftsförderungen
Zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes „Ge-

meinde“ werden Betriebsansiedlern häufig Wirtschaftsförderungen in Form von anteiligen Rückzahlungen des Kaufpreises für eine Liegenschaft gewährt (etwa 50 Prozent des vereinbarten Quadratmeterpreises). Die Frage der Abzugsfähigkeit dieser Wirtschaftsförderungen wurde an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen und negativ so beantwortet: Aufwendungen für Wirtschaftsförderungen sind vom Abzugsverbot gem. § 20 Abs 2 EStG erfasst und daher bei der Ermittlung der Einkünfte gem. § 30 Abs 3 EStG nicht zu berücksichtigen. Das sollte im Zusammenhang mit derartigen Förderungsprogrammen in Zukunft auf jeden Fall einkalkuliert werden. Es empfiehlt sich, den Kaufpreis entsprechend anzupassen.

► Steuerbefreiung für selbsthergestellte Gebäude

Gem. § 30 Abs 2 Z 2 EStG besteht bei Veräußerungen von Grundstücken für den Anteil der Gebäude am Veräußerungserlös eine Befreiung von der Immobilienertragsteuer. Für den Grund und Boden kann nach Ansicht des BMF eine Bemessungsgrundlage von 20 Prozent des Veräußerungserlöses angesetzt werden. Diese Befreiung kommt aber nur dann zum Tragen, wenn aus dem jeweiligen Gebäude in den letzten zehn Jahren vor der Veräußerung keine Einkünfte aus Vermietung und/oder Verpachtung erzielt wurden.

Bei Gemeinden wird dies in der Regel auf Gebäude, die der Hoheitsverwaltung dienen, zutreffen (also Amtsgebäude, Schulen, Rüsthäuser, Bauhöfe etc.).

Wie aus einer Anfragebeantwortung des BMF hervorgeht, besteht diese Befreiung jedoch nicht bei Veräußerungen von selbsterrichteten Gemeindemietwohnhäusern in Hinblick auf die oben angeführte Zehnjahresfrist.

► Variantenberechnungen

Bei Veräußerungen von Grundstücken aus dem „Altvermögen“ wird den Gemeinden empfohlen, jeweils Vergleichsrechnungen anzustellen, die die optimale Besteuerungsvariante ermitteln.*

Wenn wir o. a. Beispiel heranziehen, ist die Regelbesteuerung mit einer Steuerbelastung von 4050 Euro verglichen mit der Pauschalbesteuerung die günstigere Variante.

Letztere beträgt nach der Um-

Der Parteienvertreter ist dazu verpflichtet, die ImmoESt an das Finanzamt abzuführen. Als Entrichtungszeitpunkt gilt – in Anlehnung an die Umsatzsteuer – der 15. Tag des auf den Kalendermonat des Einlangens zweitfolgenden Monats.

widmung des Grundstücks 15 Prozent vom Verkaufserlös, was eine Steuerbelastung von 15.000 Euro ergibt – also mehr als das Dreifache.

Steuererklärung

► **2012:** Stichtag zur Einreichung der Erklärung für die im Jahr 2012 erzielten Veräußerungsgewinne ist gem. § 134 Abs 1 BAO der 30. April 2013 (diese Frist kann bei entsprechender Begründung verlängert werden). Diese Frist verlängert sich bis Ende Juni 2013, wenn die Steuererklärung elektronisch eingereicht wird. Zu verwenden ist das Formular K2 „Körperschaftsteuererklärung 2012“: unter Pkt. 5 sind die Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (Veräußerungsgewinn) ab 1. April 2012 anzugeben. Die Körperschaftsteuererklärung 2012 ist von der Gemeinde bei ihrem für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt einzureichen.

► **2013:** Die Meldung von Grundstücksveräußerungen bei der Finanzverwaltung sowie die Selbstberechnung hat ab 31. Dezember 2012 zwingend durch einen Parteienvertreter (Notar, Rechtsanwalt) zu erfolgen. Die Einreichung der jährlichen Körperschaftsteuererklärung obliegt weiterhin den Gemeinden.

Fälligkeit und Entrichtung

Generell richtet sich der Zeitpunkt der steuerlichen Leistung (Fälligkeit) nach dem Zeitpunkt

des Einlangens des aus der Veräußerung resultierenden Betrags (Zuflussprinzip).

Beispiel: Die Gemeinde veräußert ein Grundstück im Frühjahr 2013, der Zufluss findet im Dezember 2013 statt. Die ImmoESt ist bis zum 15. Februar 2014 zu entrichten, die Steuererklärung für das Jahr 2013 ist bis Ende April 2014 oder wenn die Steuererklärung elektronisch erfolgt, von der Gemeinde bis Ende Juni 2014 einzureichen.

► **2012:** Wird der Kaufpreis für Grundstücksverkäufe im Jahr 2012 zur Gänze entrichtet, dann ist die entsprechende Immobilienertragsteuer bei erklärungsgemäßer Veranlagung innerhalb eines Monats ab Erhalt des Körperschaftsteuerbescheides 2012 beim für die Gemeinde zuständigen Finanzamt einzuzahlen. Wird der Kaufpreis z. B. in zwei Raten entrichtet, dann entfällt für das Jahr 2012 die Erklärungsverpflichtung, wenn die erste Rate zu keinem anteiligen Veräußerungsgewinn führt. Die ImmoESt ist in diesem Fall fällig, sobald der Kaufpreis zur Gänze entrichtet wurde.

► **2013:** Der Parteienvertreter ist dazu verpflichtet, die ImmoESt an das Finanzamt abzuführen. Als Entrichtungszeitpunkt gilt – in Anlehnung an die Umsatzsteuer – der 15. Tag des auf den Kalendermonat des Einlangens zweitfolgenden Monats. Der Kaufpreis selbst wird, vermindert um die entrichtete ImmoESt, von einem Anderkonto, das der Parteienvertreter eingerichtet hat, an die Gemeinde überwiesen.

Resümee

Den Gemeinden wird empfohlen, bei Liegenschaftsverkäufen ab dem 31. Dezember 2012 den Veräußerungsgewinn selbst festzustellen (Selbstberechnung) und die für sie günstigste Besteuerungsvariante dem Parteienvertreter mitzuteilen, wobei die Frist für die Abfuhr der ImmoESt in jedem Fall beachtet werden muss.

* Bei gewählter Pauschalbesteuerung ist ein Inflationsabschlag nicht zulässig.



Steuererklärungen

Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen

Erste Fortschritte, aber viele offene Fragen

„Gemeindekooperation – Fekter arbeitet mit Hochdruck an Lösung“.

In ähnlicher Weise titelte die Tageszeitung „Die Presse“ am 4. Februar 2013 zur aktuellen Problematik rund um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen.

Konrad Gschwandtner

Eine Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen hat das Finanzministerium mit Erlass vom 28. September 2012 im Lichte der jüngeren Rechtsprechung von EuGH und VwGH weitgehend angenommen. Ob sich diese gegenüber dem europarechtlichen Rahmen überaus strikte Rechtsansicht des BMF auch bereits in der Vollziehungspraxis der Finanzämter niedergeschlagen hat, ist bisher nicht bekannt. Jedenfalls würde aber jeder von den Gemeinden zusätzlich abgeführte Euro an Umsatzsteuer im Rahmen des heimischen Finanzausgleichs zu 67,4 Prozent in die Kasse des Bundes und zu 20,7 Prozent in die der Länder wandern und Gemeindekooperationen wären durch eine weitere Umsatzsteuerbelastung mit einem Schlag unattraktiv oder gar ineffizient. Seit Bekanntwerden der neuen Rechtsansicht wird darüber auf Expertenebene intensiv mit dem BMF diskutiert. Kurz vor Weih-

Wenn es zu keinem Leistungsaustausch kommt, liegt kein umsatzsteuerbarer Vorgang vor.

Schreiben des BMF-010219/0293-VI/4/2012 vom 21. Dezember 2012, in dem die Argumentation der Gemeinden anerkannt wird.



Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, ist Jurist beim Österreichischen Gemeindebund in der Abteilung Recht und Internationales

nachten konnte ein erster Durchbruch erzielt werden. Das BMF teilte mit Schreiben GZ. BMF-010219/0293-VI/4/2012 vom 21. Dezember 2012 wie folgt mit: „Wenn durch eine Aufgabenübertragung an einen Gemeindeverband, die Aufgaben zu originären Aufgaben des Verbandes werden, kann Ihrer Argumentation zugestimmt werden, dass in diesen Fällen der Gemeindeverband durch die Erfüllung dieser originären Aufgaben keine Leistung an die Gemeinde erbringt, deren Aufgaben übertragen wurden. Da es diesfalls zu keinem Leistungsaustausch kommt, liegt kein umsatzsteuerbarer Vorgang vor.“ Weiterhin gibt es jedoch insbesondere bei der Steuerbarkeit

von Leistungen innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften und bei spezifischen Formen von Personalgestellung (etwa wenn die Gemeinde trotz Ausgliederung verpflichtet ist, weiterhin als Arbeitgeber aufzutreten) massive Auffassungsunterschiede zwischen Bund und Gemeinden.

Lösung in Sicht?

Mittlerweile ist laut „Presse“ das Drängen der Gemeinden auch im Ministerbüro angekommen, denn nun soll „so rasch wie möglich“ mit dem Gemeindebund eine Lösung erarbeitet werden, die den Gemeinden dann mittels Brief des Finanzministeriums mitgeteilt werden soll. Zu Redaktionsschluss Mitte Februar ist jedoch noch keine derartige Einladung zu Gesprächen oder ein schriftlicher Vorschlag des BMF erfolgt. Von Gemeinde Seite ist jedenfalls einmal die Aufnahme der „gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindekooperation“ in die Aufzählung der Rz 1 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 anzuregen, da aufgrund der durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung nicht möglichen Trennung von Leistungserbringer und Leistungsempfänger ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung für eine Umsatzsteuerbarkeit fehlt.

Konzessionsrichtlinie: Kein Grund zur Hysterie, aber Vorsicht geboten

Es gibt keinen Zwang zur Privatisierung, nur die Option

Werden die Gemeinden zur Privatisierung von Wasser durch die Kommissionsvorschläge gezwungen? Bei dieser Diskussion kann ich grundsätzlich Entwarnung geben. Keine Gemeinde wird zur Privatisierung gezwungen.

Walter Leiss

Bei den derzeitigen Plänen der Europäischen Kommission geht es um die Vergaberichtlinien und die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Gemeinden können das Recht, eine Dienstleistung, wie beispielsweise die Wasserversorgung, auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu betreiben, an einen externen Anbieter auslagern. Die Möglichkeit dazu haben Gemeinden bisher schon.

Dabei ist wichtig, im Auge zu behalten, was eine Konzession überhaupt ist. Gemeinden können das Recht, eine Dienstleistung, wie beispielsweise die Wasserversorgung, auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu betreiben, an einen externen Anbieter auslagern. Die Möglichkeit dazu haben Gemeinden bisher schon. Die EU-Kommission möchte diese Vergabe nun jedoch europaweit rechtlich einheitlich regeln und Mindeststandards für die Vergabe festlegen. Darin enthalten ist jedoch keine Pflicht zur Privatisierung.

Die grundsätzliche Intention der Kommission war, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einzuarbeiten. Der endgültige Vorschlag der Kommission ging jedoch weit über dies hinaus. Allein der Vorschlag der Kommission zur Kon-

zessionsrichtlinie hat 100 Seiten. Während die Vergaberichtlinie im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments sehr rasch und ohne Komplikationen abgesegnet wurde, gab es bei der Abstimmung der Konzessionsrichtlinie im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz von vielen Seiten Widerstand. Bis kurz vor der Abstimmung am 24. Jänner 2013 wurden noch zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die zu kleinen Verbesserungen des Kommissionsentwurfs beitrugen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich die wichtigsten Eckpunkte des derzeitigen Verhandlungsstands kurz zusammenfassen:

Ab einer Auftragshöhe von acht Millionen Euro besteht eine europaweite Ausschreibungspflicht. Dieser Betrag klingt auf den ersten Blick hoch – bei näherer Betrachtung gilt dies jedoch bereits für kleinere bis mittlere Gemeinden. Hierzu ein kleines Beispiel: Will eine Gemeinde ihre Wasserversorgung für die nächsten 20 Jahre auslagern, dann würde dies bereits Gemeinden betreffen, die jährlich einen Umsatz von 400.000 Euro machen. Im Falle einer Ausschreibungspflicht kann daher auch für kleinere und mittlere Gemeinden ein nicht überschaubar hoher Verwaltungsaufwand sowie eine Unsicherheit entstehen.

Gemeinden, die anderen Gemeinden Aufgaben, wie beispielsweise die Wasserver- und

Abwasserentsorgung in oben genannter Auftragshöhe übertragen möchten, müssen künftig eine Konzession ausschreiben.

Bei Wasserverbänden muss sichergestellt werden, dass sie mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören. Wenn dies nicht der Fall ist, dann unterliegt die Übertragung dieser Aufgaben der Konzessionspflicht und muss öffentlich ausgeschrieben werden.

Und andere Dienstleistungen?

Für soziale Dienstleistungen ist im Entwurf ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Langfristig könnte es aber auch für soziale Dienstleistungen zu einer Ausschreibungspflicht kommen. Wenn eine Gemeinde Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung an ein gemeindeeigenes Unternehmen überträgt, ist dies grundsätzlich nicht konzessionspflichtig. Es dürfen aber nicht weniger als 80 Prozent des Gesamtumsatzes dieses Unternehmens aus diesem Geschäftsfeld kommen.

Bei gemeindeeigenen Mehrspartenstadtwerken wurde mündlich eine Ausnahme von der Regel zugesichert: Da diese in den meisten Fällen mehrere Geschäftsfelder haben und daher die vorgenannten 80 Prozent des Gesamtumsatzes derzeit nicht reichen würden, gilt eine Übergangszeit. Bis zum Jahr 2020 müssten Mehrspartenstadtwerke, so sie der Konzessionspflicht entgehen wollen, ihre Sparten, die mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes außerhalb der Dienstleistungserbringung für den Konzessionsgeber erwirtschaftet haben, trennen. Die Parlamentarier haben bei



Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes



beiden Richtlinientwürfen erreichen können, dass der Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Gefahrenabwehr ausgenommen werden. Bei der Konzessionsrichtlinie fällt jedoch nur die Notfallrettung als Teil des Rettungsdienstes unter die Ausnahmeregelung. Davon abzugrenzen sind die Dienste des Krankentransports, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen werden. In der Ausschuss-Abstimmung konnte nicht erreicht werden, die Wasserversorgung ähnlich wie die Notfallrettung aus der Konzessionsrichtlinie auszunehmen.

Schlussfolgerung

Das bedeutet, dass die Gemeinden nicht zur Privatisierung gezwungen werden, unter bestimmten Bedingungen wird ihre Handlungsfreiheit jedoch eingeschränkt und statt einer Vereinfachung und Rechtssicherheit

wird Unsicherheit und überquellende Bürokratie geschaffen. Den steigenden Beratungsbedarf in den öffentlichen Stellen braucht man in diesem Zusammenhang nicht extra erwähnen. Die derzeitige Fassung der Konzessionsrichtlinie erschwert insbesondere die horizontale interkommunale Zusammenarbeit.

In seiner derzeitigen Form wird das Paket vom Österreichischen Gemeindebund abgelehnt. Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden bezüglich der Vergabe von Konzessionen für Dienstleistungen soll vollständig erhalten bleiben. Der aktuelle Text ist zu komplex und für kleine und mittlere Gemeinden schwer umsetzbar. Dringenden Nachbesserungsbedarf gibt es bei der interkommunalen Zusammenarbeit, die durch die europäische Gesetzgebung nicht eingeschränkt werden darf.

Auch Bemühungen rund um die Festschreibung der Wasserver-

sorgung in der Verfassung hätten geringe Auswirkungen, da das Recht der EU auch Vorrang vor der österreichischen Bundesverfassung hat, wie auch Verfassungsexperte Theo Öhlinger mehrmals betont hat. Insofern setzt sich der Österreichische Gemeindebund auf europäischer Ebene für die Änderung der derzeitigen Form der Konzessionsrichtlinie ein. Auch der Ausschuss der Regionen, un-

sorgung in der Verfassung hätten geringe Auswirkungen, da das Recht der EU auch Vorrang vor der österreichischen Bundesverfassung hat, wie auch Verfassungsexperte Theo Öhlinger mehrmals betont hat. Insofern setzt sich der Österreichische Gemeindebund auf europäischer Ebene für die Änderung der derzeitigen Form der Konzessionsrichtlinie ein. Auch der Ausschuss der Regionen, un-

Die derzeitige Fassung der Konzessionsrichtlinie erschwert insbesondere die horizontale interkommunale Zusammenarbeit.

ser wichtigstes Gremium in Brüssel, hat sich bereits negativ zu dem derzeitigen Entwurf der Konzessionsrichtlinie geäußert. Für den Ausschuss der Regionen hätte die bestehende Gesetzgebung mitsamt der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs völlig ausgereicht. Bleibt nur zu hoffen, dass der Entwurf im Europäischen Parlament oder in Trilog-Gesprächen zwischen Rat, Kommission und Parlament noch „entschärft“ werden kann.

106 Klima- und Energiemodellregionen sind Vorbild für Energiewende

Jede Gemeinde in Österreich soll Energie-Selbstversorger werden

Von 2354 Gemeinden in Österreich gehören bereits über 1100 einer der mittlerweile 106 Klima- und Energiemodellregionen an. Der Ausbau von regionalen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz in den Gemeinden sind nach Ansicht des Lebensministeriums ein wichtiger Schritt hin zur Energiewende für Österreich.

Alle Gemeinden in Österreich sollen Klima- und Energiemodellregionen werden. Der Ausbau von regionalen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz in den Gemeinden sind ein wichtiger Schritt hin zur Energiewende für Österreich. Und indem der Fokus auf regionalen Ressourcen liegt, kann das vorhandene Potenzial

optimal ausgeschöpft werden – sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch. Diese positiven Effekte des Standpunktes des Lebensministeriums bestätigt nun auch eine WIFO-Studie, die den österreichischen Klima- und Energiemodellregionen ein gutes Zeugnis ausstellt: In dieser vom Klima- und Energiefonds beauftragten Potenzial-Studie zeigte sich deutlich, dass Energie-

effizienzmaßnahmen und die Forcierung erneuerbarer Energien positive ökonomische Effekte erzielen. Die Studie legt unter anderem dar, dass Investitionen in Energieeffizienz zum Teil mit beträchtlichen Betriebskosteneinsparungen verbunden sind und auf nationaler Ebene für Aufschwung in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt sorgen. Konkret wurden auf langfristige Sicht österreichweit eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um 2,3 Prozent und eine Steigerung der Beschäftigung um 1,9 Prozent (absolute Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse: 82.000) hochgerechnet. Die Erfolgsgeschichte der Klima- und Energiemodellregionen geht auch heuer in eine weitere Fortsetzung. Das Lebensministerium

Initiative

„Lebensmittel sind kostbar!“

In jedem Lebensmittel stecken menschliche Arbeitskraft und viele Ressourcen. Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in die Mülltonne. Dennoch werden österreichweit jährlich rund 157.000 Tonnen an verpackten und unverpackten Lebensmitteln sowie Speiseresten im Restmüll entsorgt. Damit könnte eine halbe Million Menschen ein Jahr lang ernährt werden. Lebensmittel im Abfall verursachen nicht nur hohe Entsorgungskosten, sie sind auch ein ethisches und ökologisches Problem.

Um diesen Wegwerf-Trend einzudämmen, hat das Lebensministerium die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ gestartet.

Durch gezielte Information, Bewusstseinsbildung und konkrete Maßnahmen soll die Menge an Lebensmittelabfällen bis Ende 2016 um 20 Prozent verringert werden.

Dazu ist ein breiter Schulterschluss notwendig. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Kooperation mit der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen, den Gemeinden, der Gastronomie und den Konsumenten und Konsumentinnen soll dieses Vorhaben umgesetzt werden.

Weitere Informationen zur Initiative finden Sie unter: www.lebensministerium.at/lebensmittelsindkostbar

JETZT MITMACHEN!
Einreichschluss
15. März 2013

VIKTUALIA 2013
Lebensministerium sucht ambitionierte
Projekte gegen Lebensmittelverschwendung

Wenn Sie ein gutes Projekt oder eine innovative Idee zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen haben, dann sind Sie beim VIKTUALIA Award 2013 richtig. Mitmachen können Unternehmen, soziale Organisationen, Gemeinden, Schulen, Einzelpersonen und viele mehr.

Jetzt informieren unter:
www.lebensministerium.at/lebensmittelsindkostbar

LEBENSMITTEL SIND KOSTBAR!

EINE INITIATIVE VOM



Wildbach- und Lawinenverbauung strafft Dienststellenstruktur

Mehr Geld in Schutzbauten

und der Klima- und Energiefonds haben die Förderung von 23 neuen und die Weiterführung von 12 bestehenden Modellregionen beschlossen. Insgesamt 2,6 Millionen Euro werden für innovative und klimarelevante Investitionen in den Regionen zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Phase der Struktur- und Konzeptentwicklung werden nun ganz konkrete Maßnahmen, wie die Errichtung von PV-Anlagen, thermischen Solaranlagen oder modernen Holzheizungen in öffentlichen Gebäuden unterstützt.

Kern des Erfolgs

Auf ihrem Weg in die Unabhängigkeit von fossilen Energien wird den Modellregionen ein/eine Regionalmanager/in zur Seite gestellt, der die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorantreibt. Diese Person treibt die Energiewende in der Region voran, initiiert und koordiniert Projekte, die in einem von der Region entwickeltem Umsetzungskonzept entwickelt wurden. Der Manager / die Managerin ist die treibende Kraft und der Kern des Erfolgs, die es dringend für die notwendigen Aktivitäten braucht.

Hintergrundinformation: Klima- und Energie-Modellregionen:

Der Klima- und Energiefonds initiiert und unterstützt durch das Förderprogramm „Klima- und Energiemodellregionen“ Regionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, von fossilen Energien unabhängig zu werden. Informationen: www.klimaundenergiemodellregionen.at und www.klimafonds.gv.at

Seit bald 130 Jahren widmet sich die Wildbach- und Lawinenverbauung als bundesweite Organisation dem vorbeugenden Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Sie ist eine Einrichtung des Bundes und untersteht dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Eine ihrer wesentlichen Stärken ist die gute Verankerung in den gefährdeten Regionen. Unter der Leitung der Abteilung IV/5 im BMLFUW sind auf Landesebene sieben Sektionen eingerichtet, denen auf regionaler Ebene die Gebietsbauleitungen zugeordnet sind. Ergänzt wird diese Organisationsstruktur durch spezifische Stabsstellen, etwa zu Geoinformation.

Diese Organisation hat sich mittlerweile über Jahrzehnte bewährt – auch deshalb, weil sie laufend den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Je nach Notwendigkeit wurden Standorte neu begründet oder zusammengelegt. Das passierte laufend in kleineren Schritten, etwa mit der Zusammenlegung der beiden Ennstaler Bauleitungen Stainach und Admont am neuen Standort in der Bezirkshauptstadt Liezen im Jahr 2006.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Wildbach- und Lawinenverbauungs-Dienststellenverordnung (BGBl II Nr. 35/2013) mit 1. Jänner 2013 wurde ein großer Schritt gesetzt. Die bisherigen 27 Gebietsbauleitungen wurden auf 21 zusammengezogen und auf diese Weise effiziente, schlagkräftige und ausfallsichere Einheiten geschaffen. Alle Bauleitungen werden auf einen zeitgemäßen Infrastrukturstandard gebracht, erforderlichenfalls – wie im Mittleren Inntal –

durch Neubau einer Gebietsbauleitung und eines Bauhofes. Das darf jedoch nicht über das primäre Ziel der Strukturreform 2013 hinwegtäuschen: Die öffentlichen Mittel zum Schutz vor Naturgefahren sollen stärker noch als bisher in die Errichtung und Erhaltung von Bauten und Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen, Wildbächen, Muren, Steinschlag und dgl. fließen und nur im absolut erforderlichen Ausmaß in die Verwaltung der Wildbach- und Lawinenverbauung. Denn eines ist klar: Schutz bietet – neben der Freihaltung gefährdeter Räume und gezielter Bewirtschaftung von Schutzwäldern – in erster Linie die Stahlschneebrücke, das Retentionsbecken oder das Steinschlagnetz.

Für unsere wichtigsten Partner – die Gemeinden – wird sich keinerlei Verschlechterung ergeben. Ganz im Gegenteil: starke regionale Einheiten sind starke Partner bei der großen Herausforderung für unsere Bevölkerung und Gäste, dem bestmöglichen Schutz vor Naturgefahren. Mit der Strukturreform 2013 hat sich die Wildbach- und Lawinenverbauung eine schlankere Struktur verordnet und auf diese Weise mehr finanziellen Spielraum für Schutzbauten geschaffen – die.wildbach ist somit für die kommenden Herausforderungen zum Schutz des Siedlungsraumes bestens gerüstet. Weitere Informationen: www.naturgefahren.at

Österreichkarte der Bauleitungszuständigkeit.



Entgeltliche Einschaltung des Lebensministeriums

Prävention braucht aufmerksame Mitarbeiter und intensivere Prüfung

Erhöht die Kameralistik das Risiko von Malversationen?

Diese Frage ist, seit der sogenannte „Salzburger Finanzskandal“ bekannt geworden ist, oft und intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Sie lässt sich auch unabhängig davon, was in Salzburg wirklich oder mutmaßlich passiert ist, nur mit „ja“ beantworten. Ebenso deutlich muss man aber die Aussage, dass derartige Finanzskandale, bei denen Konten außerhalb des Rechnungswesens geführt werden, nur in der Kameralistik möglich seien, als falsch bewerten.

Die kameralistische Buchhaltung ist – verkürzt gesprochen – in Abgrenzung zur doppelten Buchhaltung („Doppik“) im Wesentlichen eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung, bei der die Zahlungsströme periodengerecht (das Kalenderjahr) abgebildet werden.

Kostenstelle	in Euro
Miete	1.256.000,00
Personal	34.250.000,00
Kommunikation	841.000,00
sonstige	502.100,00
	158.200,00
	25.081.000,00
	088.800,00

Die Entwicklung der Vermögenslage über das Jahr ist damit dem Rechnungsabschluss nicht zu entnehmen. Aus ihm lässt sich im Wesentlichen erkennen, wieviel vereinnahmt und wie viel verausgabt wurde. Wofür die Verausgabungen erfolgten und ob demzufolge der Ausgabe der Erwerb eines Vermögensgegenstandes gegenübersteht oder ob dieser Betrag verbraucht wurde ist nicht ersichtlich. Damit macht er die Ermittlung

eines Jahresergebnisses praktisch unmöglich. Dies scheint die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung auch selber zu erkennen, denn sie schreibt in § 16 für wirtschaftliche Betriebe und Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Führung eines gesonderten Vermögens- und Schuldennachweises vor.

Auch Doppik schützt vor Missbrauch nicht

Diese Form der Rechnungslegung macht es also, wenn man es darauf anlegt, einfacher, die zweckwidrige Verwendung von Mitteln im Rechenwerk zu verschleiern. Aber es gibt viele prominente Beispiele aus der Unternehmenswelt, die Beleg dafür sind, dass es möglich ist, Konten außerhalb der Rechnungslegung zu führen. Die Causa Siemens in Deutschland beruhte zu großen Teilen darauf, dass es den Verantwortlichen gelungen war, durch ein System von Scheinrechnungen und Schattenkonten Gelder außerhalb des offiziellen Zahlenwerks des Unternehmens zu führen. Allein die Doppik ist also kein ausreichender Schutz gegen allfällige Malversationsrisiken.

Schutz durch Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip ist eine ebenso elementare wie zentrale Vorsorgemaßnahme. Ich habe in der vergangenen Zeit bei mehreren Mandaten erlebt, dass gerade im Bereich der öffentlichen Hand dieses Vier-Augen-Prinzip häufig nur formal eingehalten und sein Schutzzweck unterlaufen wurde.

Insbesondere dann, wenn ein Vorgesetzter zusammen mit einem nachgeordneten Mitarbeiter zeichnete und dieser sich angewiesen fühlte, mit zu zeichnen, obwohl er für diese Unterschrift nicht einstehen konnte oder wollte.

Dies ist ein Kulturthema, das nur mit entsprechenden Maßnahmen angegangen werden kann und ggf. durch ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) unterstützt werden sollte. Nur wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen Mitarbeiter, die an der Rechtmäßigkeit von Handlungen zweifeln, dies aussprechen können, ohne Angst um ihren Arbeitsplatz zu haben, wird sich etwas ändern.

Weiters ist es wichtig, dass die Abschlüsse der öffentlichen Hand künftig intensiver geprüft werden, um das Entdeckungsrisiko einzugehen.

Information

Steffen Salvenmoser
PwC Österreich,
Leiter Forensic
Services
Erdbergstraße
200, 1030 Wien
Tel: +43 1 501 88-1104
E-Mail:
steffen.salvenmoser@at.pwc.com
<http://www.pwc.at>



Höhere Familienfreundlichkeit zahlt sich für Gemeinden nachhaltig aus

Mitmachen lohnt sich: Durch das vom Familienministerium unterstützte Audit *familienfreundlichegemeinde* entwickeln Gemeinden passgenaue Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit. Das Beispiel Neusiedl am See zeigt die Vorteile konkret auf.

Angesichts des demographischen Wandels unserer Gesellschaft ist der Ausbau der Familienfreundlichkeit mehr denn je ein entscheidender Erfolgsfaktor. Das zeigt auch das Beispiel der Stadtgemeinde Neusiedl am See, die so wie inzwischen knapp 270 Kommunen in ganz Österreich das Audit *familienfreundlichegemeinde* umgesetzt hat. Das vom Familienministerium und dem Gemeindebund unterstützte Audit hilft, die Qualität der bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen zu überprüfen und durch das Einbinden aller Generationen bedarfsgerecht auszubauen.

In Neusiedl am See hat die zuständige Projektgruppe zahlreiche neue Projekte für alle Generationen entwickelt und auch die bestehenden Maßnahmen gegenüber den Bürgern noch stärker kommuniziert. Belohnt wurde dieser Erfolgsweg nicht nur durch eine höhere Lebensqualität und eine nachhaltige Aufwertung des Standorts, sondern auch durch die Auszeichnung mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundliche-gemeinde*.

Bedarfsgerechte Lösungen

„Im Rahmen des Audit *familienfreundlichegemeinde* haben wir gemeinsam mit Firmen Fortbildungskurse und ein attraktiveres kulturelles Angebot für Jugendliche ins Leben gerufen. Dazu haben wir Senioren ein barrierefreies Wohnen ermöglicht und viele weitere neue Möglichkeiten geschaffen“, erklärt die Projektleiterin und Stadträtin Monika Rupp. Aufgrund der mit dem Audit gesammelten Erfahrungen hat die Gemeinde beispielsweise eine neue Bürgerservicestelle eingerichtet sowie barrierefreie Büroräumlichkeiten und Zugänge ins Rathaus geschaffen, um sowohl für Eltern mit Kinderwägen, als auch Personen mit Gehhilfen oder Rollstühlen den Zugang zu erleichtern. Zudem hat das Rathaus seine Öffnungszeiten deutlich erweitert. So können die Einwohner ihre Amtswege auch in der Mittagspause erledigen und



© Verein Netzwerk, Neusiedl am See

Durch das Audit gibt es in Neusiedl am See viele neue Angebote für alle Generationen.

haben nach der Arbeit mehr Zeit für die Familie. „Die Umsetzung unserer Bürgerservicestelle hat für große Zufriedenheit gesorgt“, ist Bürgermeister Kurt Lentsch stolz.

Generationen verbinden

Ihre Angebote erweitert hat auch die Initiative „Netzwerk“ - das Neusiedler Zentrum für Freiraum und Freizeit. Im Rahmen der engen Kooperation von Pfarre, Gemeinde, Schulen und Vereinen werden Senioren zu Lesepaten für Kinder, tauschen Jung und Alt ihre Erfahrungen beim gemeinsamen Kochen aus und finden Generationen-

Stammtische zu aktuellen Themen statt. Durch die regelmäßigen Treffen gibt es einen permanenten Austausch über neue Ideen, wobei sich inzwischen schon rund 130 ehrenamtliche Mitglieder im Verein engagieren. Diese positive Entwicklung zeigt auf, wie das Audit in der Gemeinde das Miteinander fördert und die Lebensqualität erhöht.

Lassen auch Sie sich inspirieren und machen Sie direkt mit: Alle Informationen zur Teilnahme am Audit und vorbildliche Erfolgsbeispiele gibt es unter www.familieundberuf.at oder www.gemeindebund.at.

Informieren Sie sich über die vielen guten Beispiele

Familie & Beruf Management GmbH
Tel.: 01 218 50 70
E-Mail: audit@familieundberuf.at
www.familieundberuf.at

Österreichischer Gemeindebund
Tel.: 01 512 14 80-20
E-Mail: audit@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at

bm w fi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Familie & Beruf
Management GmbH

im Öffentlichen Dienst

Das BMF am Puls der Zeit

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich seit 2006 dem Umsetzen einer umfangreichen eHR – Transformationsstrategie sowohl fachlich wie auch IT-seitig verschrieben. In zahlreichen Projekten wurden organisatorische und prozess-technische Veränderungsprozesse angestoßen und auch umgesetzt. SC Popp – Leiter der IT-Sektion im BMF: „All dies ist in letzter Konsequenz nur erfolgreich möglich, wenn wir entsprechende IT-Instrumente für die Personalarbeit im gesamten Public Sector der österreichischen Verwaltung entwickeln und anforderungsgerecht einsetzen.“

Personal Online – der elektronische Personalakt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung verfügen schon seit einigen Jahren über umfangreiche Selbstbedienungswerkzeuge, die jederzeitige Einsicht in die persönlichen Stamm- und Gehaltsdaten ermöglichen und die elektronische Durchführung der monatlichen und quartalsweisen Abrechnung von Mehrdienstleistungen erlauben. Darüber hinaus können Urlaubs- und Reiseanträge sowie die Reiseabrechnung elektronisch abgewickelt werden. Durch den Einsatz einer Workflowlösung wurde die gesamte Reiseabrechnung in einem einzigen Competence-Center organisatorisch gebün-



Fotograf: Fotolia

delt. Führungskräften werden über Managementinformationssysteme und ein Kennzahlen-Cockpit umfangreiche Informationen für die Steuerung ihrer Verantwortungsbereiche zur Verfügung gestellt.

Mit der ressortweiten Einführung des Elektronischen Personalaktes im BMF ist ein ortsunabhängiger Zugriff auf alle Geschäftsstücke des Aktes berechtigungsgesteuert und online möglich. Sowohl Führungskräfte als auch deren Personalbetreuer können auf die Daten jederzeit zugreifen.

eRecruiting

Mit Hilfe einer modernen Bewerberinnen- und Bewerber-Managementlösung wurden auch die Recruitingprozesse entscheidend verschlankt.

Durch elektronische Testverfahren kann die Erstausswahl von Kandidatinnen und Kandidaten bedeutend effizienter erfolgen.

„Der Vergleich macht uns sicher“

Generalsekretär und Präsidialsektions-Chef Hans-Georg Kramer: „Gerade in den letzten Jahren haben wir sehr viel Energie dahingehend investiert, bundestaugliche IT-Anwendungen zu entwickeln, die nicht nur in unserem Haus für die Vielzahl an Personalgeschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sind. Darüber hinaus versuchen wir über ein Netzwerk mit führenden österreichischen Firmen des Privatsektors, am Puls der Zeit zu bleiben und uns laufend einem Benchmarking zu unterziehen.“

Im Rahmen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, als Teil des Stabilitätsgesetzes, wurden zusätzlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Lösungen des Bundesministeriums für Finanzen auch anderen Gebietskörperschaften, wie Ländern und Gemeinden, zur Verfügung stellen zu können.

„Wir haben mittlerweile unter Beweis gestellt, dass eHR – Transformation auch im öffentlichen Bereich unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen möglich ist. Wir wollen uns weiterhin mit den Besten messen und von ihnen lernen. Und der Vergleich macht uns sicher, denn manchmal sind wir sogar vorne und die Besten lernen von uns“, zeigt sich der Generalsekretär im BMF erfreut.

Thermische Sanierung: Neue Förderoffensive gestartet

Heizkosten sparen und Klima schützen

Wirtschafts- und Energieminister Reinhold Mitterlehner und Umweltminister Nikolaus Berlakovich präsentierten Ende Jänner die neue Förderoffensive für die thermische Sanierung mit einem Gesamtvolumen von 123 Millionen Euro.

„Jeder investierte Förder-Euro hilft beim Energiesparen, reduziert den CO₂-Ausstoß und schafft in ganz Österreich durch zusätzliche Aufträge ein höheres Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze. Für umfassende Sanierungen sind heuer erstmals Zuschüsse von bis zu 9300 Euro an Private möglich“, sagten Mitterlehner und Berlakovich in einer ge-

meinsamen Pressekonferenz.

„Heuer ist unsere Förderaktion attraktiver denn je. Wir haben die Sanierungskriterien unbürokratischer gestaltet und setzen mit dem neuen Konjunkturbonus einen starken Anreiz für raschere Investitionen“, betont Mitterlehner. Bei einer Einreichung bis 30. Juni 2013 und Fertigstellung der Maßnahmen bis 31. März 2014 gibt es ergänzend zu den normalen Zuschüssen einen Bonus in Höhe von 2000 Euro bei einer umfassenden Sanierung und von 1000 Euro bei einer Teilsanierung oder einer Einzelbaumaßnahme wie dem Fenstertausch.

Foto: © Bernhard J. Holzner/BMWF



Umweltminister Berlakovich und Wirtschaftsminister Mitterlehner starteten die Förderoffensive „Thermische Sanierung 2013“.

„Jedes sanierte Gebäude ist ein Gewinn für Umwelt und Wirtschaft und bringt eine Entlastung für die Menschen – ein privater Haushalt kann mit einer umfassenden Sanierung jährlich rund 2500 Euro Heizkosten

sparen“, unterstreicht Berlakovich. „Durch die neuen Förderkriterien wird die Sanierungsoffensive 2013 noch einfacher, schneller treffsicherer.“ Mehr Infos auf www.sanierung2013.at



Klar ist, es gibt viel zu wenige Stromtankstellen in Europa.

EU-Kraftstoffstrategie: Das „Henne-Ei-Problem“

Kommission fordert hunderttausende Ladestationen für Elektroautos

Die Tankstelle ist es, was es so schwer macht, vom Öl wegzukommen. Sie findet sich an jeder größeren Straße und selbst auf dem Dorf, sie gehört zur Autobahn wie der Pannestreifen. Aber bei Ladestationen für Elektroautos sieht das schon anders aus, so ein Bericht der „Süddeutschen Zeitung“. Es ist das Henne-Ei-Problem der alternativen Kraftstoffe. „Im Augenblick gibt es da

einen Teufelskreis“, heißt es in einem Papier der EU-Kommission, das Anfang Februar veröffentlicht wurde. Mit einer neuen Kraftstoffstrategie will die EU-Kommission den Teufelskreis durchbrechen. Danach soll überall in Europa in den nächsten Jahren die nötige Infrastruktur entstehen, um den neuen Antrieben und Kraftstoffen zum Durchbruch zu verhelfen.

Amazone-Maschinen: Dynamisch auf Kurs

Rekord: 500 Millionen Euro Umsatz

Für die Amazonen-Werke ist das Geschäftsjahr 2012 erneut sehr erfolgreich gewesen: Der neue Rekordumsatz beläuft sich auf 460 Mio. Euro und hat damit im Vergleich zum Vorjahr (395 Mio. Euro) um 16 Prozent zugelegt. Für das Jahr 2013, in dem das inhabergeführte Familienunternehmen seinen 130. Geburtstag

feiert, sind die Erwartungen ebenfalls positiv: „Soweit die Entwicklung absehbar ist, wird Amazone weiter wachsen. Unser Ziel, die 500-Millionen-Euro-Umsatzmarke zu knacken, rückt näher“, prognostizierten die Amazone-Geschäftsführer Christian Dreyer und Dr. Justus Dreyer. www.amazone.at

Baurecht: Nachträgliche Auflagen für Betriebsanlagen

Verhältnismäßigkeit entscheidet

Anders als vor Genehmigung einer Betriebsanlage dürfen nachträgliche Auflagen nicht vorgeschrieben werden, wenn sie unverhältnismäßig sind. Die rechtliche Unmöglichkeit der Erfüllung wegen Verstoßes gegen baurechtliche Vorschriften ist bei dieser

Verhältnismäßigkeitsprüfung zu berücksichtigen. Details zu dieser Entscheidung finden Sie in den LexisNexis Rechtsnews 14401 vom 16. Jänner 2013, von LexisNexis kostenlos via Kommunalnet.at zum Download zur Verfügung gestellt.

DAS-Rechtsschutz: Schadenersatz droht

Schneeräumung auch ohne Gehsteig vorgeschrieben

Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung, Österreichs führender Rechtsschutzversicherer, erinnert im Zusammenhang mit dem Thema Schneeräumung an die Pflichten. So würde unter anderem häufig fälschlicherweise angenommen, dass Schnee nur dann geräumt werden muss, wenn ein Gehsteig vorhanden ist. In Ortsgebieten sind Liegenschaftseigentümer verpflichtet, Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. „Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu be-



Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

streuen“, informiert Ingo Kaufmann, Vorstand D.A.S. Rechtsschutzversicherung (*kleines Bild oben*). Und nicht immer haftet der Hausbesitzer. So kann der Vermieter seine Verpflich-



tung vertraglich im Mietvertrag auch auf den Mieter überwälzen. Der Vermieter muss jedoch u. a. Mittel dafür zur Verfügung stellen. www.das.at

Wasser: Zahlen & Fakten

Auslagerungen an Tagesordnung

90 Prozent der Bürger beziehen ihr Wasser aus der zentralen Wasserversorgung. Bereits jetzt erledigt diese Aufgabe nicht jede Kommune für sich allein. In Österreich gibt es 165 Wasserverbände, in denen Gemeinden ihre Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. 92 Gemeinden haben laut Wirtschaftsministerium diese Aufgabe an Unternehmen teilprivatisiert. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Unternehmen, die zur Gänze den Kommunen gehören. Am öftesten erledigen Gemeinden ihre Aufgaben im Wasserbereich jedoch mittels Genossenschaften (rund 3400) und durch kommunale Anlagen (rund 1900).

CONTAINEX - der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!



CONTAINEX - ein Unternehmen der LKW WALTER-Gruppe, ist der führende Anbieter für Container und mobile Raumsysteme.

Das Produktprogramm umfasst:

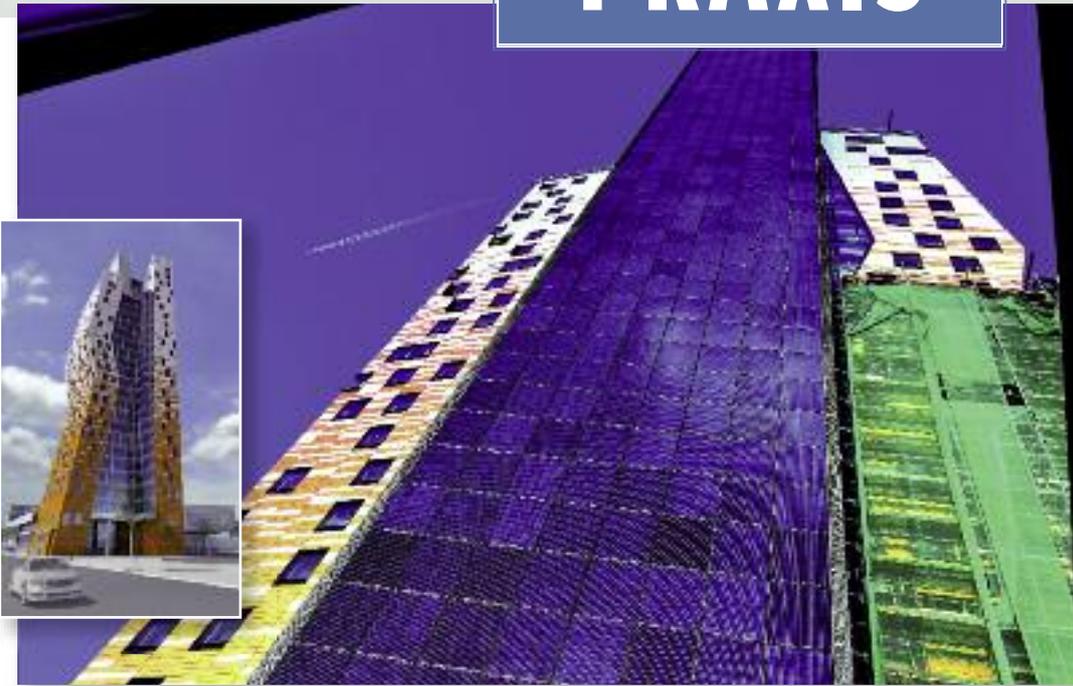
- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

Kauf - Miete - Leasing

Ihre Vorteile:

- flexible Raumlösungen
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort





Fotos: copyright Apex EURO s.r.o

Der AZ-Tower in Brno: TiSUN Solarsystem auf dem höchsten Gebäude Tschechiens.

Österreichische Technologie macht höchstes Gebäude Tschechiens energieeffizient

Solarsystem auf 111 Meter Höhe

Der moderne AZ-Tower bringt Schwung in die 400.000-Einwohner-Stadt Brno (Brünn) in Tschechien. Das zukünftig höchste Gebäude der Tschechischen Republik wird im Mai 2013 fertiggestellt und besticht nicht nur durch seine besondere Form- und Farbgebung, sondern trägt an seiner Spitze österreichische Technik zur regenerativen Energieerzeugung. Ein Solarsystem der Tiroler

Firma Tisun beheizt den Pool des Hochhauses auf über 100 Meter Höhe mit Energie aus der Sonne. Die Sonne als Energiequelle spielt in dem energieeffizienten Bauprojekt eine entscheidende Rolle. Die solarthermische Anlage wurde von Apex Euro s.r.o aus Tschechien montiert und von der Firma Tisun geplant. Der österreichische Solar-experte Tisun hat bereits

Erfahrung mit der Planung und Umsetzung von Solarprojekten für Hochhäuser in der Tschechischen Republik. Seit 2009 versorgen 176 m² Kollektorfläche das Altenpflegeheim in Ostrava-Marianske in Tschechien mit Energie für Warmwasser und Brauchwasser. Die Fassade stellt die derzeit größte Fassadenkollektorfläche in der Tschechischen Republik dar. www.tisun.at

Urlands Österreich

Städtetourismus boomt

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner vermeldete neue Rekorde bei Nächtigungen und Ankünften im Tourismusjahr 2012. Vor allem der boomende Städtetourismus (2,2 Mio. mehr Nächtigungen deutscher Gäste) ist dafür verantwortlich. Weiters erfreulich: Österreicher lassen mehr Kaufkraft im Land, so die Zahlen aus der Statistik Austria. www.bmwfj.gv.at

Blick über die Grenzen



Foto: © Siemens

Mitte Januar wurde in Warschau der neue Metrozug – der Inspiro von Siemens – für die polnische Hauptstadt vorgestellt. Für die Warschauer war dies die erste Gelegenheit, die U-Bahn, die noch in diesem Jahr den Passagierbetrieb aufnehmen wird, zu sehen und zu betreten. Die Oberbürgermeisterin von Warschau, Hanna Gronkiewicz-Waltz, der CEO der Metro Warschau, Jerzy Lejk, und der CEO von Siemens Polen, Peter Baudrexel, enthüllten feierlich den Siemens-Zug. In der Folge besichtigten etwa dreitausend Menschen ihr künftiges neues Verkehrsmittel. www.siemens.at

Fracking: EU verunsichert US-Schiefergas-Boom senkt Energiepreise

Die USA setzen seit Jahren auf die Förderung unkonventioneller fossiler Brennstoffe wie Schiefergas. Dank sinkender Energiepreise erlebt die US-Industrie einen neuen Aufschwung. Dagegen sind Europas energieintensive Unternehmen – so die Webplattform www.euractiv.de – zunehmend verunsichert, ob sie künftig wettbewerbsfähig bleiben können. Die in den USA boomende Förderung von Schiefergas durch „Fracking“ ist in der EU aufgrund ökologischer Bedenken höchst umstritten. Die USA könnten dank ihrer Schiefergasvorkommen bis 2035 weitgehend unabhängig von Öl- und Gas-Importen werden, heißt es in einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA). „Das führt dazu, dass die Energiesicherheit in den USA steigt und die Energiekosten dort sinken“, sagte der Chefökonom des European Policy Centre (EPC), Fabian Zuleeg. Das ermuntere US-Produzenten und sei „ein Weckruf für Europa, dass wir auch in der Energiepolitik zusammenarbeiten müssen“, so Zuleeg. „Wir müssen eine bezahlbare, sichere Energieversorgung in Europa sicherstellen, mit einem Binnenmarkt für Elektrizität.“ Während sich Analysten bei der Diagnose einig sind, gehen die Meinungen bei den Empfehlungen bezüglich Fracking in Europa weit auseinander. Europa ist aufgrund seiner Bevölkerungsdichte und dem gesteigerten Bewusstsein für ökologische Risiken beim Thema Fracking deutlich zurückhaltender als die USA. Zu den Chancen und Risiken des Fracking läuft derzeit eine Online-Konsultation auf EU-Ebene.

KOMMUNALMESSE 2013

www.diekommunalmesse.at

VERTIEFEN SIE IHR KOMMUNALES NETZWERK UND

INFORMIEREN SIE SICH UMFASSEND

AUF ÖSTERREICHS GRÖSSTER WIRTSCHAFTSSCHAU FÜR GEMEINDEN

IM RAHMEN DES 60. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES!

10.000 m²
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

IDEEN,
LÖSUNGEN, PRODUKTE
UND DIENSTLEISTUNGEN
FÜR GEMEINDEN

PARTNER
UND EXPERTEN
FÜR ERFOLGREICHE
KOMMUNALPROJEKTE

PRAXISTAG
MIT PRODUKTTESTS
UND FACHINFORMATION

Dialog **Wirtschaft** Vernetzung **Gemeinde**

11.-12.9.2013

LINZ

DESIGNCENTER

JETZT INFORMIEREN!

ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

TEL: 01/532 23 88-33

MAIL: MESSE@KOMMUNAL.AT

NEUE WEBADRESSE:

WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

ÖSTERREICHISCHER
KOMMUNALVERLAG



Fördermittel für LED-Umstellung nur mehr bis 2014 erhältlich

Das Ende ineffizienter Leuchtmittel steht kurz bevor

Die EU-Verordnung für Außenbeleuchtungen 245/2009 sorgt durch das kurz bevorstehende Auslaufen üblicher ineffizienter Leuchtmittel (zum Beispiel Quecksilber-Hochdruckdampflampen) für erhebliche Dynamik im Leuchtenmarkt. KOMMUNAL berichtet über gesetzliche Rahmenbedingungen und gibt hilfreiche Fördertipps.

Karin Schweyer

Durch die Umrüstung auf effiziente Technik und Leuchtmittel sind Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung von bis zu 80 Prozent möglich. Eine Förderung für die Straßenbeleuchtungsumstellung kann nur für freiwillig umgesetzte Maßnahmen gewährt werden. In diesem Umfeld ist es selbst für „Insider“ nicht immer leicht, die Übersicht zu bewahren.

Das Ausmaß an Energieeinsparung durch Beleuchtungsumrüstung hängt stark von der eingesetzten Technologie ab. Manche PlugIn-Lösungen, bei denen nur die Leuchtmittel getauscht werden, bringen geringe Einsparungen von zehn Prozent und sind daher ab 2015 nicht mehr erhältlich (Ausnahme LED-PlugIn).

Eine Analyse der bisher im Rahmen der Umweltförderung eingereichten Straßenbeleuchtungsprojekte zeigt, dass mit umfassenden Umrüstungen, bei denen neben den Leuchtmitteln auch Vorschaltgeräte bzw. Leuchten getauscht werden, im Durchschnitt rund 65 Prozent an Energieeinsparung erreichbar ist, wobei die Bandbreite von 40 bis 80 Prozent reicht. Von einer flächendeckenden Umstellung auf energiesparende Beleuchtung profitieren nicht nur die Gemeinden und ihre Bürger/innen, sondern das gesamte Land: Rund acht Prozent

des österreichischen Strombedarfs entfallen auf öffentliche und gewerbliche Beleuchtung und ein gewichtiger Anteil der derzeit betriebenen Straßenleuchten stammt noch aus den sechziger Jahren. Laut Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) könnte sich Österreich durch Umrüstung auf sparsame Straßenbeleuchtung jährlich 45 Millionen Euro an Stromkosten und jede Menge klimaschädliches CO₂ ersparen.

Neue Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden

Bis Februar 2012 konnten Gemeinden für Straßenbeleuchtungsprojekte nur über einen gemeindeeigenen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. über einen Contractor eine Umweltförderung beantragen. Seit Februar 2012 werden Mittel aus der Umweltförderung nun auch für Gemeinden bereitgestellt. Bedingung ist, dass sich das jeweilige Bundesland ebenfalls an der Finanzierung des Projekts beteiligt (z. B. in Form einer Bedarfszuweisung oder einer Anschlussförderung). Gefördert werden die Materialkosten für Vorschaltgeräte, Beleuchtungsregelung und Reflektoren bzw. Leuchten, wenn diese eine Energieeinsparung bewirken, sowie die anteiligen Montagekosten für diese Anlagenteile. Leuchtmittel werden nur im Falle von LED als förderungsfähig

anerkannt. Andere Leuchtmittel als LED, Masten und Grabungsarbeiten werden nicht gefördert. Effizienzverbesserungen von Weihnachts- und Werbebeleuchtungen sind ebenfalls nicht förderbar.

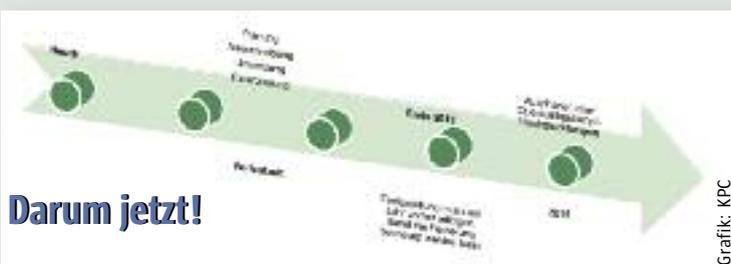
Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Prinzipiell ist der Umstieg von einer ineffizienten Straßenbeleuchtung auf effizientere Technologien förderbar, solange die Maßnahme freiwillig umgesetzt wird, das heißt sofern keine absehbare gesetzliche Verpflichtung zur Umrüstung der vorhandenen Leuchten besteht. Das bedeutet: Wenn eine Gemeinde zum Beispiel Quecksilber-Hochdruckdampflampen – die gemäß EU-Verordnung (siehe unten) ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen – im Einsatz hat, die Umstellung auf eine effizientere Beleuchtung nur dann gefördert werden kann, wenn sie bis spätestens Ende 2013 umgesetzt wird. Für die Förderung von Straßenbeleuchtungsprojekten im Rahmen der Umweltförderung ist zu beachten, dass eine Mindestein-



Karin Schweyer ist Mitglied des Service-Teams Energieeffizienz der Kommunalcredit Public Consulting (KPC)
k.schweyer@kpc.at

Gesetzliche Vorgaben



Darum jetzt!

Mindestanforderungen für die Energieeffizienz

Die EU-Verordnung für Außenbeleuchtung schreibt Qualitätsvorschriften und Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von Leuchtmitteln (Lampen) und Vorschaltgeräten vor. Die Vorschriften richten sich an Hersteller, die die gelisteten Produkte ab den angegebenen Zeiten nicht mehr in Verkehr bringen dürfen.

► 2012: Verbot von ineffizienten Natriumdampf-Hochdrucklampen (z. B. mit E27- und E40-Fassungen) und ineffizienten Halogen-Metall-dampflampen.

- 2015: Verbot von Quecksilber-Hochdruckdampflampen sowie Natriumdampf-Hochdruck-PlugIns.
- 2017: Verbot eines Großteils der Halogen-Metall-dampflampen sowie von beschichteten Natriumdampf-Hochdrucklampen.

Es sind nur noch elektronische Vorschaltgeräte erlaubt, Leuchten müssen mit Vorschaltgeräten kompatibel sein.

Quelle: LTG Lichttechnische Gesellschaft Österreichs,
www.ltg.at

sparung an Strom von rund 11.000 kWh pro Jahr notwendig ist. Nach oben hin ist die Förderung in Abhängigkeit der CO₂-Einsparung mit 450 Euro pro errechneter, jährlich eingesparter Tonne CO₂ begrenzt. Der Förderungssatz für Straßenbeleuchtungsprojekte beträgt bis zu 30 Prozent der Investitionskosten. Pro Projekt wurden bis dato im Mittel (Medianwert) ca. 60.000 Euro an Förderung für die umweltrelevanten Anlagenteile ausbezahlt.

Kolumne: Pitters Kommuntrend

Wirtschaftliches Potenzial der Bürgerbeteiligung

Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung scheint das politische Gebot der Stunde zu sein. Ob rechts oder links, konservativ oder liberal, eher wirtschafts- oder eher gesellschaftsorientiert: überall ertönt der Ruf nach mehr Mitwirkung der Bürger. Und auch auf den verschiedenen politischen Ebenen, einerlei ob international, national oder kommunal – allenthalben werden weitere Partizipationsrechte für die Bevölkerung diskutiert. Was in diesem Zusammenhang oft übersehen wird, sind die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten. Es bedarf der Motivation, das eigene Leben zu gestalten – egal, ob im persönli-



Beim „Crowdfunding“ geht es um konkrete Partizipation.

chen Umfeld, in der Gesellschaft, der Politik oder auf dem großen Parkett der Wirtschaft. Und gerade hier zeichnen sich immer mehr neue Beteiligungsformen ab. In der politischen Demokratie ist Mitwirkung häufig auf Wahlen oder Referenden reduziert. Beim sogenannten „Crowdfunding“ geht es vielmehr um konkrete Parti-

zipation, vor allem auch in finanzieller Hinsicht. Crowdfunding ist eine dem Internetgeschäft entlehnte Idee der Finanzierung. Mit dieser Methode der Geldbeschaffung lassen sich Projekte, Produkte, Geschäftsideen und anderes mit Eigenkapital realisieren. Die finanziellen Unterstützer bekommen dabei ihre Einlage fix verzinst und werden am sogenannten Aktionsgewinn beteiligt. Gerade im kommunalen Umfeld ergeben sich Chancen für

alle Stakeholder – Unternehmen, Bürger und Gemeinden. Und auch die Politik reagiert auf die diversen Forderungen, hier neue Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei sollen Möglichkeiten für eine Gesetzesänderung zur Legalisierung von Bürgerbeteiligungsmo-
dellen erarbeitet werden. Laut einer aktuellen Analyse von Pitters® Trendexperte sehen Fachleute hier hohes Motivationspotenzial für die Realisierung zeitgemäßer und nachhaltiger kommunaler Projekte.



Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunalforscher. E-Mail: office@pitters.at www.pitters.at

Studium für eine Karriere im öffentlichen Sektor

Public Management an der FH Oberösterreich

Das Bachelor-Studium „Public Management (PUMA)“ und das Master-Studium „Services of General Interest (SGI)“ bilden gemeinsam mit dem neuen Lehrgang „Kommunalmanagement“ das Ausbildungsangebot des Arbeitsbereichs Public Management am Campus Linz der FH Oberösterreich. Berufsbegleitend qualifizieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Sektor zu gefragten Expertinnen und Experten weiter.

Verwaltungsexperten

Kundenorientierung, Effektivität und Effizienz – diese Schlagwörter sind nicht mehr aus dem öffentlichen Sektor wegzudenken. Sie



Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

verlangen nach Verwaltungsexpertinnen und -experten, die über eine solide Kombination aus rechtlichem und wirtschaftlichem Wissen sowie „soft skills“ verfügen. PUMA vermittelt in sechs Semestern genau

diese Kompetenzen mit hoher Praxisnähe.

Innovation

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch

weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das Master-Studium SGI in vier Semestern. Voraussetzung ist ein Grundstudium mit betriebswirtschaftlichen Basiskenntnissen, die auch in einem Aufbaukurs erworben werden können.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt – die FH Oberösterreich hebt derzeit keine Studiengebühren ein. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2013

Information

www.fh-ooe.at/campus-linz

Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren

Kommunalwirtschaftsforum 2013 Lebensqualität trotz Sparpaket

Die Anmeldung für das Kommunalwirtschaftsforum 2013 läuft auf Hochtouren – an die 200 Konferenzgäste haben ihre Teilnahme bereits fix zugesagt. Das Motto verspricht eine geballte Ladung an spannenden Aspekten, „Lebensqualität trotz Sparpaket. Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren“.



Die Initiatorengruppe PORR, Raiffeisen-Leasing, Siemens Österreich und VASKO+PARTNER, sind wieder die Veranstalter des dritten Kommunalwirtschaftsforums KWF, das heuer in Innsbruck stattfindet. Edgar Hauer, Raiffeisen Leasing und Sprecher der Initiatorengruppe des KWF, freut sich über das breite, österreichweite Interesse: „Bereits jetzt übertrifft der Anmeldestand unsere Erwartungen. Damit sehen wir einmal mehr, dass wir auf die richtigen Themen gesetzt haben und die Referenten ihre Magnetwirkung nicht verfehlen.“

Gerade das Thema Gemeindestrukturreform beschäftigt zurzeit eine Vielzahl an kleineren Gemeinden – hier sind kluge und nachhaltige Ideen gefragt. Denn das Zusammenlegen von Kommunen allein ist mit Sicherheit keine Lösung. „Dazu braucht es ein umfassendes Konzept, das die Wirtschaftlichkeit, aber auch den Lebensstandort eines Ortes sichert. Mit einigen kleinen Projekten gibt es bereits viele Erfolgsbeispiele, die in Innsbruck vor den Vorhang geholt werden“, erklärt Hauer.

Exklusiv: Der Gemeindeinvestitionsbericht

Neben spannenden Keynotespeakern wie u. a. Gert G. Wag-

ner, Mitglied des Vorstandes des Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, wagt der Schweizer Universitätsprofessor Stephan Sigrist einen Blick in die Zukunft und verrät seine Thesen zu den Rahmenbedingungen von morgen.

Drei Themenkreise prägen den Nachmittag – die als Workshops aufgebauten Module können einzeln besucht werden: gemeinsam investieren, regionale Wertschöpfung wie auch nachhaltige Energienutzung.

Der zweite Kongresstag beschäftigt sich mit den Trends der Kommunalwissenschaft – als Highlight des Tages präsentiert Harald Pitters den Gemeindeinvestitionsbericht. Damit ist den Teilnehmern ein exklusiver Einblick in die Potenziale wie auch in brachliegende Bereiche in Kommunen gewährleistet. Bürgermeister wie auch mit Gemeinden kooperierende Unternehmen profitieren von den Informationen durch die erhobenen Daten, welche Investitionen geplant bzw. erwünscht sind – aber noch ohne Umsetzungslösung in der Luft schweben.

Energieeffizient und nachhaltig

Die österreichischen Gemeinden sind auf vielen Ebenen gefordert. Vor allem aber das Thema Klimaschutz ist eng mit Förderungen verbunden und erleichtert so die Umsetzung von ökologischen Projekten. Gemeinden sind dabei jedoch häufig mit Widerständen der Bevölkerung konfrontiert oder auch mit Unverständnis für Mehrkosten in punkto Anschaffung. Einzelne Projekte wie z. B. das Bürgerbeteiligungsmodell Solarkraftwerk oder ein Blick in die energiebewusste Gemeinde Virgen in Osttirol zeigen beim KWF ungeahnte Möglichkeiten auf.



Information

Kommunalwirtschaftsforum 2013 – Lebensqualität trotz Sparpaket – Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren
20. – 21. März 2013, Congress Innsbruck
Kontakt, Organisation, Information: Karin Auer,
Tel.: +43 1 4097936-66
E-Mail: karin.auer@sympos.at
www.kommunalwirtschaftsforum.at



Nach dem neuen § 76c StVO kann die Behörde eine Begegnungszone einrichten, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint.

Straßen und Plätze sind die Nervenzentren der Gemeinden

Begegnungszonen in Österreich

Der Wunsch nach der gemeinsamen und fairen Nutzung des öffentlichen Raums durch alle Verkehrsteilnehmer wird in Österreichs Gemeinden zusehends größer. Bisher gab es in Österreich keine Paketlösung, um diese Gemeinschaftsstraßen rechtlich geregelt umzusetzen. Mit der Begegnungszone wird sich das künftig ändern.

Othmar Thann

Mit der 25. StVO-Novelle können Gemeinden ab 31. 3. 2013 im eigenen Wirkungsbereich Begegnungszonen verordnen. Unter Begegnungszonen werden Straßen verstanden, in denen sich alle Verkehrsteilnehmer eine Verkehrsfläche teilen, das heißt jeglicher Fahrzeugverkehr ist gestattet und Fußgänger, Radfahrer, Kfz sowie Rollschuhfahrer dürfen zur Fortbewegung

auch die Fahrbahn benutzen. Wesentlich dabei ist, dass Fußgänger und Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden dürfen. Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist gestattet. Für alle Fahrzeuge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, kann in Ausnahmefällen auch eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von der Behörde verordnet werden.

Um die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern, ist es unbedingt erforderlich, Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen. Daher

ist das Parken nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt, wobei hier darauf zu achten ist, dass die Sichtbeziehungen durch abgestellte Fahrzeuge nicht behindert werden.

Im Gegensatz zu anderen verkehrsberuhigten Bereichen – wie zum Beispiel der Wohnstraße – zählt die Begegnungszone zum fließenden Verkehr und ist daher nicht gegenüber anderen Verkehrsflächen benachrangt. Das heißt, es gelten die allgemeinen Vorrangregeln.

Die Begegnungszone kann sowohl in einzelnen Straßen als auch Gebieten und sowohl dauerhaft als auch zeitweilig verordnet werden.

Wie kommt eine Gemeinde zur Begegnungszone?

Für die Erlassung von Verordnungen zur Begegnungszone ist zuständig:

- ▶ die Gemeinde, wenn die Verordnung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam wird und sich nur auf Straßen beziehen soll, die weder als Bundesstraßen noch Landesstraßen gelten (§ 94d StVO),
- ▶ die Bezirksverwaltungsbehörde (BH/Magistrat) in allen anderen Fällen (§ 94b StVO).

Die Zuständigkeit ist daher die gleiche wie zum Beispiel bei der Verordnung einer Wohnstraße. Nach dem neuen § 76c StVO kann die Behörde eine Begegnungszone einrichten, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint.

Zur Überprüfung dieser Voraussetzungen hat die Behörde ein ausreichendes Ermittlungsver-



Foto: Buenos Dias/Ciaran Griffin

Die „Begegnungszone“ auf einen Blick

- ▶ Jeglicher Fahrzeugverkehr ist gestattet, ebenso das Rollschuhfahren.
- ▶ Fußgänger dürfen zur Fortbewegung die Fahrbahn benützen.
- ▶ Fußgänger und Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- ▶ Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist gestattet.
- ▶ Kfz dürfen nur an gekennzeichneten Stellen parken.
- ▶ Höchstgeschwindigkeit ist für alle Fahrzeuge 20 km/h, in der Verordnung der Behörde kann die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöht werden.
- ▶ Die Begegnungszone ist durch Hinweiszeichen gekennzeichnet.
- ▶ Die Begegnungszone zählt zum fließenden Verkehr und ist daher nicht gegenüber anderen Verkehrsflächen benachrangt, das heißt, es gelten die allgemeinen Vorrangregeln.
- ▶ Die Begegnungszone kann in einzelnen Straßen oder in Gebieten umgesetzt werden.

Für das Erlassen einer Verordnung zur Begegnungszone ist die Gemeinde zuständig, wenn die Verordnung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam wird.

fahren durchzuführen; in der Regel ist dabei auch ein Sachverständigengutachten notwen-

dig. Grundsätzlich ist in jedem Fall detailliert zu prüfen, ob und in welcher Form für ein bestimmtes Gebiet Maßnahmen wie die Begegnungszone sinnvoll und zielführend umsetzbar sind.

Es bedarf ausführlicher Grundlagenarbeit, welche unter anderem eine Analyse des Unfallge-

sehens sowie eine intensive Bürgerbeteiligung vorsehen sollte. Einzubeziehen sind dabei Raumplaner, Verkehrstechniker und Vertreter der Politik sowie Anwohner, ortsansässige Gewerbetreibende sowie Interessensverbände. Dazu zählen insbesondere auch Behindertenverbände, denn die Berücksichtigung der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen ist bereits in der Planungsphase wesentlich.



Dr. Othmar Thann
ist Direktor des
Kuratoriums für
Verkehrssicherheit



Alle Daten in Ihrer Hand

In dieser Version bietet Ihnen FLUX-GUIDE eine schnelle und übersichtliche Darstellung Ihrer Fahrzeuge in Echtzeit. Status, Positionsdaten und Zustände am Fahrzeug wie z. B. Salzstreuung „Ein/Aus“ werden auch in Echtzeit am Server gespeichert. Auf historische Daten können Sie einfach zugreifen, um Fragen schnell und effizient zu beantworten. Alle Daten bleiben in Ihrer Hand. Die FluxGuide-Anwendung kostet Sie keine monatlichen Gebühren. Einfachste Bedienung, schnelle und unkomplizierte Montage sind weitere Vorteile von FLUX-GUIDE.

Die Anwendung inkludiert einen kostenfreien Personen-Notruf auf Ihrem Smartphone. FLUX-GUIDE verwendet GSM/UMTS und auch TETRA.

Information

Josef Neureiter, Vertrieb & Service in Österreich
RTM.IT, D-90766 Fürth
Würzburger Str. 197
Mobil: +43-664 -3082326
Tel: +43-6245-90820-0
josef.neureiter@rtm-it.de
Web: www.rtm-it.de

E.E.

Buch-Tipp

Offene Stadt durch Miteinander

Eine offene Gemeinde oder Stadt braucht eine lebendige Zivilgesellschaft. Im Europäischen Jahr der Bürgerbeteiligung ist diese Frage so aktuell wie nie. Eine offene Stadt zeichnet sich durch ein aktives Miteinander von Stadtverantwortlichen und den Bürgerinnen und Bürgern aus. Auch soziale Medien spielen in diesem Zusammenhang eine gewaltige Rolle und verändern die Logik von Politik und Verwaltung nachhaltig. Das Buch wurde vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung herausgegeben und ist in vier Teile aufgebaut. Dabei werden Fragen diskutiert, was BürgerIn-

nenservice von BürgerInnenbeteiligung unterscheidet, wie die Leistungen für BürgerInnen verbessert werden können und welche Rolle soziale Medien als Katalysator spielen. Schlussendlich werden 15 griffige Thesen formuliert, wie die Entwicklung zur Offenheit in nur fünf Schritten möglich ist. Angereichert wird dieses breite Spektrum an Themen durch Fallbeispiele von zahlreichen Autoren.

Das Buch

Thomas Prorok und Bernhard Krabina (Hg.):
Offene Stadt,
2012, 420 Seiten, 44,80 Euro
ISBN: 978-3-7083-0877-7
Erschienen im NWV, Neuer wissenschaftlicher Verlag
www.nwv.at

E.E.



MULTICAR TREMO

Geräteträger für 365 Tage im Jahr

	<input checked="" type="checkbox"/> KEHREN
	<input checked="" type="checkbox"/> MÄHEN
	<input checked="" type="checkbox"/> BÖSCHUNGSMÄHEN
	<input checked="" type="checkbox"/> AST- UND HECKENSCHNITT
	<input checked="" type="checkbox"/> GIESSEN UND BEWÄSSERN
	<input checked="" type="checkbox"/> WINTERDIENST
	und mehr...



Stangl Reinigungstechnik GmbH.

5204 Straßwalchen
2334 Vösendorf • 8772 Traboch



Tel. 06215/8900-0

info@kommunalmaschinen.at

www.kommunalmaschinen.at

Eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative zum Chlorbeckenbad

Der Kleinbadeteich – schöner und oft um ein Drittel billiger

Das natürliche, chlorfreie Badevergnügen liegt voll im Trend. Und das gilt nicht nur im privaten Hausgarten. Viele Gemeinden entscheiden sich für die natürliche Variante als Alternative zum konventionellen Chlorbeckenbad.

Was sind die Argumente? Was versteht man überhaupt unter einem Kleinbadeteich?

Jörg Weitlaner

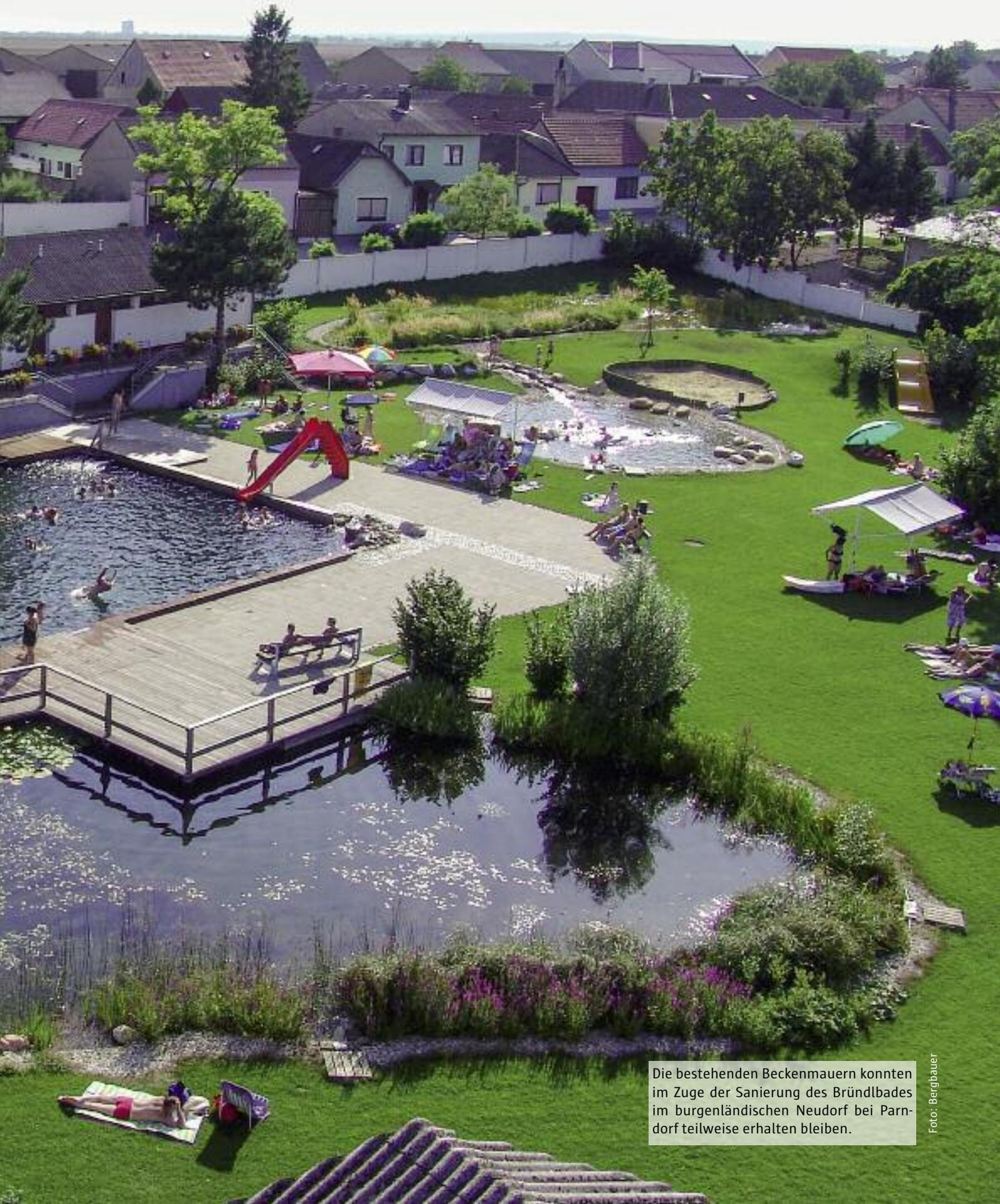
Die Vorteile für die Badegäste sind evident: Wer in das angenehme natürliche Wasser eintaucht, wird den qualitativen Unterschied schnell feststellen. Nicht selten werden aus den größten Skeptikern schlussendlich die überzeugtesten Anhänger der chlorfreien Bäder. Doch wo liegen die Vorteile für die Gemeinden? Der ökologische Aspekt steht bei der Entscheidungsfindung bei allem Umweltbewusstsein meist nicht im Vordergrund. Vielmehr sind es die harten monetären Fakten,

die ausschlaggebend sind. Obwohl die konkreten Kosten sehr vom Einzelfall und den Rahmenbedingungen abhängen, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein Kleinbadeteich, was Errichtung und Betrieb betrifft, etwa ein Drittel günstiger kommt als ein vergleichbares Freibad mit konventioneller Wasseraufbereitung.

Österreich als Vorreiter

Nicht nur im privaten Sektor, sondern auch im kommunalen Bereich war Österreich beim





Die bestehenden Beckenmauern konnten im Zuge der Sanierung des Bründlbades im burgenländischen Neudorf bei Parndorf teilweise erhalten bleiben.



Foto: Wasserwerkstatt

Moderne Architektur und naturnahe Gestaltung der Wasserflächen bilden im Naturbad Suben (OÖ) ein harmonisches Gesamtkonzept. Holzdecks, Natursteine und Pflanzen sind naturnahe Gestaltungselemente.

Thema Schwimmteiche stets ein Vorreiter. Bereits seit 1996 ist diese Art von Bädern neben den konventionellen Beckenbädern und den Bädern an natürlichen Oberflächengewässern als dritter Schwimmbadtyp fix im österreichischen Bäderhygiene-gesetz verankert. Aus dem Gesetz bzw. der zugehörigen Verordnung stammt der Begriff „Kleinbadeteich“. Die Definition lautet: „Künstlich angelegte, gegenüber dem Grundwasser abgedichtete, mit oder ohne technische(n) Einrichtungen versehene Teiche, deren Oberfläche kleiner als 1,5 ha ist und welche zum Baden bestimmt sind.“ Da mit dem Begriff „Kleinbadeteich“ nur die Wenigsten etwas anfangen können, bezeichnen viele Gemeinden ihre Badeanlagen als Naturbad oder Naturschwimmbad. Am treffendsten ist aber wohl die Bezeichnung Naturfreibad.

Mittlerweile gibt es in Österreich mehr als 50 kommunale sowie unzählige weitere, gewerblich genutzte Kleinbadeteiche, etwa bei Hotelanlagen. Anders als bei privaten Schwimmteichen muss ein öffentlich genutztes Naturfreibad wesentlich höhere Ansprüche erfüllen. Das Thema Hygiene steht hier an oberster Stelle. Regelmäßige Kontrollen der Füllwasser- und Badewasserqualität bestätigen die Betriebssicherheit der Anlagen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherheit der Badegäste. So darf etwa eine Sicht-



Foto: Gemeinde St. Veit

Der Sand- und Wasserspielplatz im Naturbad St. Veit im Pongau (Sbg.) ist ein besonderer Anziehungspunkt für die kleinen Badegäste.



Foto: Wasserwerkstatt

Schwimmerbecken mit angrenzendem Regenerationsbereich im Naturbad Eggersdorf bei Graz.



DI Jörg Weitlaner ist ein Geschäftsführer der Wasserwerkstatt Wagner & Weitlaner
E-Mail: office@wagner-weitlaner.at

tiefe von zwei Metern nicht unterschritten werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird in Naturfreibädern eine möglichst geringe Nährstoffkonzentration im Wasser angestrebt. Dies wird einerseits durch bepflanzte Regenerationsbereiche, welche ein Drittel der Gesamtwasserfläche ausmachen, erreicht. Andererseits

gewährleisten heute verschiedenste technische Einrichtungen und biologische Filteranlagen eine von der Besucherbelastung weitgehend unabhängige, konstante Wasserqualität.

In den rund 25 Jahren seit Entstehen der ersten kommunalen Naturfreibäder hat die junge Technologie eine rasante Entwicklung durchgemacht. Biologische Filter wurden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit in Sachen Keimelimination und Nährstoffreduzierung deutlich effizienter. Dank reger Forschungstätigkeit sind mittlerweile die biologischen Zusammenhänge im System Schwimmteich weitgehend bekannt und es kann auf sich ändernde Rahmenbedingungen, wie etwa schwankende Badegastzahlen, gezielt reagiert werden. Der Verband Österreichischer Schwimmteich- & Naturpoolbau (VÖSN) bemüht sich darum, die Qualität in der Branche hoch zu halten. Als technisches Regelwerk gibt es seit 1. Jänner 2010 die Önorm L 1126, welche unter anderem die Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb von Kleinbadeteichen definiert. Die neue Bäderhygieneverordnung, welche mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist, sieht bezüglich der Kleinbadeteiche einige Neuerungen vor. Unter anderem wurde eine Hinweispflicht seitens der Betreiber über die Funktion und Belastbarkeit der Badeanlage eingeführt.

Badenutzung und Attraktionen

Grundsätzlich sind in Kleinbadeteichen Attraktionen, die keine zusätzlichen kleinräumigen Belastungen hervorrufen, vom Gesetzgeber her zulässig. Sprungmöglichkeiten etwa gehören zur Standardausstattung. Für ein räumlich geordnetes Springen zu sorgen ist auch vom Aspekt der Sicherheit betrachtet sinn-

Die neue Bäderhygieneverordnung sieht bezüglich der Kleinbadeteiche einige Neuerungen vor. Unter anderem wurde eine Hinweispflicht seitens der Betreiber über die Funktion und Belastbarkeit der Badeanlage eingeführt.



Foto: Wetzlmair

Naturnahe Attraktionen: Eine besondere Attraktion ist der Seileklettergarten wie im Naturerlebnisbad Gallsbach (OÖ).

voll. Generell passen zu Naturfreibädern eher naturverbundene Attraktionen. Besonders beliebt bei Badegästen aller Altersklassen sind Seileklettergärten im Wasser. Ein Spielbereich mit Sand- und Wasserspielplatz übt auf Kinder stets eine magische Anziehungskraft aus und fügt sich auch gestalterisch sehr gut in ein naturnahes Konzept. Im Gegensatz zu konventionellen Beckenbädern stellt bei Kleinbadeteichen der Eintrag von Sand kein Problem für die technische Ausrüstung dar. Aus hygienischen Gründen sind Wasserspielbereich und Wasserkörper der Badeanlage voneinander getrennt.

Selbstverständlich bietet ein Naturfreibad seinen Gästen die gleichen Nutzungsbereiche wie andere Freibäder, etwa Zonen mit unterschiedlichen Wassertiefen – Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiche. Aufgrund der gesetzlichen und biologischen Anforderungen weisen Naturfreibäder im Vergleich zu konventionellen Beckenbädern größere Wasserflächen auf. Das bedeutet auch mehr Platz für Menschen, die ungestört schwimmen wollen. Durch eine naturnahe Gestaltung der Wasserflächen mit Holzstegen und -plattformen können fixe Distanzen definiert werden, um ein gezieltes Längenschwimmen zu ermöglichen. Kleinbadeteiche sind

etwa auch zur Austragung von Schulschwimm-Wettbewerben geeignet. Darüber hinaus kann ein Naturfreibad mit seiner ganzjährigen Attraktivität als Erholungsraum punkten. Die Bepflanzung mit Gräsern, See-

rosen und Blütenstauden sorgt für eine landschaftlich reizvolle Atmosphäre auch außerhalb der Badesaison. Im Winter kann die Wasserfläche zudem zum Eislaufen genutzt werden.

Kostengünstige Sanierung von alten Freibädern

In vielen österreichischen Gemeinden befinden sich technisch veraltete Freibäder – meist aus den 60er- oder 70er-Jahren, bei denen dringender Sanierungsbedarf besteht. Auch wenn die Behörden mitunter über Jahre hinweg ein Auge zudrücken, irgendwann kommt der Zeitpunkt, wo eine Aufrechterhaltung des Badebetriebes aus Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht mehr zu verantworten ist. Eine Situation, mit der sich viele Bürgermeister in Österreich konfrontiert sehen. Obwohl derartige Freibäder mitunter bereits jahrelang geschlossen stehen, ist der endgültige Abbruch einer Freizeitanlage ist aus Sicht der Gemeindevertreter wohl kein gangbarer Weg. Eine Sanierung als konventionelles Chlorbeckenbad scheitert in der Regel an den gerade für kleinere Gemeinden horrenden Investitions- und Betriebskosten. In solchen Fällen kann ein Umbau der alten Badeanlage in einen Kleinbadeteich eine sinnvolle und kostengünstige Alternative darstellen. Bestehende Strukturen, wie Beckenmauern, Technikschächte etc. können dabei vielfach erhalten bleiben, was zusätzlich Baukosten einspart. So sind auch viele der heute in Österreich betriebenen kommunalen Kleinbadeteiche

Umbauten von alten Beckenbädern. Ein Weg, den auch die oberösterreichische Gemeinde Suben im Jahr 2010 eingeschlagen hat. In diesem Fall war das Freibad aufgrund veralteter Technik bereits seit knapp einer Dekade stillgelegt. Doch der Wunsch der Bevölkerung nach einer adäquaten Badegelegenheit blieb in all den Jahren aufrecht. Nach gründlicher Recherche und Besichtigung einiger Projekte entschied sich Bürgermeister Ernst Seitz schließlich für den Umbau des Bades in einen Kleinbadeteich gemäß österreichischem Bäderhygienegesetz. Die Errichtungskosten der kompletten Badeanlage samt Betriebsgebäude beliefen sich auf rund 950.000 Euro. Ein konventionelles Beckenbad in vergleichbarer Größe hätte laut Erhebung der Gemeinde geschätzte 1,8 Millionen Euro verschlungen. Auch wäre ein kostendeckender Betrieb undenkbar gewesen. Die Investition für die Badsanierung wurde zu etwa zwei Drittel aus Landesförderungen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln bestritten. Die laufenden Betriebskosten finanzieren sich durch die Verpachtung des Badbuffets sowie durch Einnahmen aus den Eintrittskarten.



Ein eingespieltes Team: Christian Holaus, Josef Rogl, Bürgermeister Nikolaus Unterweger und Josef Bauernfeind.

Fotos: Maschinenring

Personalleasing für Gemeinden

Kompetente Mitarbeiter auf Zeit

Im Spagat zwischen bestmöglichem Einsatz für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Gebot der Sparsamkeit greifen immer mehr Gemeinden auf Personalleasing-Fachkräfte zurück.

Österreichs Gemeinden starten in den Frühling. Für die Bauhöfe gibt es jetzt viel zu tun: Straßen und Wege werden gesäubert, Spielplätze und Grünanlagen auf die warme Jahreszeit vorbereitet. Reparaturen, die über den Winter angefallen sind, müssen erledigt werden. Mehr Arbeit als Arbeitskräfte – Nikolaus Unterweger, Bürgermeister der Gemeinde Kals am Großglockner in Osttirol kennt das Problem: „Die Arbeit, die in einer Gemeinde anfällt, verteilt sich ungleichmäßig. Je nach Witterung und Saison gibt es Arbeitsspitzen, etwa im Winterdienst, in der Wegerhaltung oder Grünraumpflege. Früher haben wir diese Zeiträume mit Hilfskräften überbrückt – eine suboptimale Lösung.“

2009 entschied die Gemeinde Kals, sich über die Maschinenring Personal eGen, die Zeitarbeitssparte des Maschinenrings, Verstärkung zu holen. Die Beschäftigten bei Maschinenring Personalleasing sind Menschen mit landwirtschaftlichem Hintergrund und vielseitiger Ausbildung, die die Zeitarbeit für ein sicheres Einkommen in ihrer Heimatregion nutzen. Flexibilität, Fachkompetenz und Qualität – das waren die Hauptargumente: „Die Maschinenring-Mitarbeiter sind Profis im Umgang

mit den gemeindeeigenen Arbeitsgeräten und sorgen im Frühjahr für die Kehrung von Straßen, die Reparatur diverser Winterschäden und erledigen Vorbereitungen für verschiedene Anpflanzungen und Einsaaten.“



Über Maschinenring Personal können wir Arbeitsspitzen flexibel ausgleichen und bekommen die idealen Fachkräfte für Arbeiten im Außendienst.

Nikolaus Unterweger, Bgm. Kals am Großglockner

Unkompliziert und wirtschaftlich sinnvoll

Nikolaus Unterweger hat mit Maschinenring Personal den optimalen Partner für seine Gemeinde gefunden. In Kals sind je nach Bedarf zwei bis vier Mitarbeiter von Maschinenring Personal im Einsatz: Josef Rogl arbeitet seit 2009 Vollzeit für die Ge-

meinde, seine Kollegin Elisabeth Wischounig kümmert sich zehn bis 20 Stunden pro Woche um Reinigungsarbeiten und betreut die Altstoffsammelstelle. Fällt mehr Arbeit an, kann die Gemeinde auf weitere zwei Fachkräfte zugreifen. „Alternativ könnten wir den Außendienst in der Gemeinde so besetzen, dass wir jederzeit allen Aufgaben gewachsen sind. Doch das wäre höchst unwirtschaftlich“, betont Bürgermeister Unterweger. Für neue Mitarbeiter im Personalleasing-Team von Kals organisiert der Maschinenring Schulungen und Sicherheitsunterweisungen. „Das erspart uns viel Aufwand“, so Unterweger. „Dazu kommt die problemlose Gesamtabwicklung. Die Personalleasing-Mitarbeiter führen eine Stundenliste, die von uns kontrolliert und abgezeichnet wird. Um alles weitere kümmert sich der Maschinenring.“ Maschinenring Personal-Mitarbeiter sind derzeit in 70 österreichischen Gemeinden als Verstärkung in den kommunalen Bauhöfen im Einsatz. Sie erledigen anfallende Arbeiten rund um Einrichtungen wie Freibäder, Spielplätze oder Friedhöfe und übernehmen Aufgaben wie Winterdienst, Grünraumpflege, Reinigung sowie Müllabfuhr.

Information

Maschinenring Personal eGen
Tel.: +43 (0) 059060 / 90 202
personal@maschinenring.at
www.maschinenring.at/
personal

Positive Veränderungen seit 2008 sind sehr erfreulich

Die Rohstoffbranche verringert ihren ökologischen Fußabdruck

Der ökologische Fußabdruck der Sand-, Kies- und Schotter gewinnenden Unternehmen Österreichs beträgt rund 82 tausend Hektar, das entspricht etwa der doppelten Fläche Wiens. In Zukunft sollte dieser aber kleiner werden. Die Rohstoffe gewinnende Branche arbeitet vehement daran, ihren Fußabdruck durch den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie und einem größeren Anteil an renaturierten Flächen zu reduzieren. Die ersten positiven Ergebnisse liegen bereits vor!

Ein Haus bauen, mit dem Auto fahren, im Internet surfen oder in den Urlaub fliegen – wir alle brauchen Tag für Tag Energie und Rohstoffe. Das bleibt nicht ohne Folgen. Je mehr wir verbrauchen, desto größer wird die Land- oder Wasserfläche, die notwendig ist, diesen Lebensstil zu ermöglichen. Wie groß diese Fläche ist, das zeigt der ökologische Fußabdruck. Österreich liegt dank seines Zugangs zu günstiger erneuerbarer Energie (Wasserkraft) mit 5 ha pro Person nur knapp über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Trotzdem überschreiten wir damit die durchschnittliche globale Verfügbarkeit mit 2,1 ha pro Person um ca. 150 Prozent. Der ökologische Fußabdruck kann auch für Unternehmen und Produkte angewendet werden und zeigt dabei, welche natürlichen Ressourcen durch einen Betrieb bzw. für die Herstellung eines Produktes notwendig sind. Aber wie steht es nun eigentlich um den ökologischen Fußabdruck der Rohstoffe gewinnenden Branche in Österreich? Diese Frage haben Experten vom SERI mit dem Forum mineralische Rohstoffe und dem WWF beantwortet und im Jahr 2008 erstmals weltweit für eine ganze Branche den ökologischen Fußabdruck erhoben.



Foto: Weiser Kieswerke

Je größer der ökologische Fußabdruck, desto größer wird die Land- oder Wasserfläche, die nötig ist, diesen Lebensstil zu ermöglichen.

Zusammen mit Unternehmen des Forums Rohstoffe haben sie in einem Projekt alle nötigen Daten ermittelt: Der ökologische Fußabdruck der Rohstoffe gewinnenden Branche betrug 2008 rund 82 tausend Hektar. Das entspricht etwa der doppelten Fläche Wiens oder dem ökologischen Fußabdruck von etwa 16.500 Österreichern. Interessant ist, dass der Energieverbrauch rund zwei Drittel des Fußabdrucks ausmacht. Die Flächennutzung macht hingegen nur 22 Prozent aus und der Betriebsmitteleinsatz lediglich fünf Prozent. Das größte Reduktionspotenzial liegt daher auch beim Diesel- und Stromverbrauch, stellten die Wissenschaftler fest und gaben entsprechende Empfehlungen an die Branche ab.

Empfehlungen umgesetzt

Um zu sehen, ob sich durch diese Empfehlungen und die Bewusstseinsbildung etwas verändert hat, wurden die Daten im Jahr 2011 erneut erhoben. Das erfreuliche Ergebnis: Bei der Vergleichsanalyse konnten sich die selben untersuchten Unternehmen von 8,0 m²/Tonne gewonnenen mineralischen Rohstoffen auf 7,6 m²/Tonne verbessern. Zu dieser Verbesserung trug vor allem bei, dass trotz gesteigerter Flächennutzung der absolute Energie- und Betriebsmitteleinsatz verringert werden konnte.

Renaturierung reduziert Fußabdruck

Die Rohstoffe gewinnende Branche arbeitet aber auch massiv daran, ihren Fußabdruck durch Renaturierung und Rekultivierung positiv zu beeinflussen: Diese Flächen fördern die Bioproduktivität und werden daher vom Gesamtergebnis abgezogen. Eine forcierte Renaturierung leistet einen wichtigen Beitrag. Zusammenfassend sind auch aus Sicht des WWF die Ergebnisse sehr erfreulich. Der WWF begrüßt die Ambitionen des Forums Rohstoff, weitere Schritte zur Reduktion des branchenweiten Fußabdrucks zu setzen. Details zur Studie: www.forumrohstoffe.at/NACHH_Texte/NH_OE_Fussabdruck.html

Information

Forum mineralische Rohstoffe
Mag.iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
E-Mail: steine@wko.at
Web: www.ForumRohstoffe.at

Europäische Bürgerinitiative:

Eine Million Stimmen gegen Wasserprivatisierung

ÖSTERREICH

Eine Million Menschen haben die europäische Bürgerinitiative „Right2water“ gegen die Liberalisierung von Trinkwasser bereits unterschrieben. Die Unterstützer sehen Wasser als Menschenrecht, das durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden soll, und nicht als Spekulationsobjekt. Hintergrund ist eine neue Konzessionsrichtlinie der EU, die die Schleuse für die Privatisierung von Trinkwasser öffnen könnte. Die Bürgerinitiative läuft noch bis September 2013, daher rechnet der nationale Koordinator Thomas Katt-

nig mit bis zu zwei Millionen Unterstützungserklärungen: „Je mehr Stimmen wir erhalten, desto mehr Nachdruck haben unsere Forderungen.“ Als ersten Erfolg verzeichnet Kattnig die Pläne von SPÖ und ÖVP, die Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe verfassungsmäßig zu verankern. Nach dem Auslaufen der Bürgerinitiative, die noch dazu die erste Europäische Bürgerinitiative überhaupt ist, liegt der Ball beim Europäischen Parlament. „Die Abgeordneten sollten erkennen, wie eindeutig die Bürger gegen die Privatisierung von Wasser- und



Die erste europäische Bürgerinitiative gegen die Liberalisierung des Trinkwassers will, dass die öffentliche Hand für die Wasserversorgung zuständig bleibt.

Grundversorgung sind und entsprechend handeln“, so Kattnig. „Die EBI wurde geschaffen, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen, daher darf das Parlament nicht gegen die Inten-

tionen der EBI entscheiden.“ Kritiker zweifeln an der Wirksamkeit der Initiative, weil noch nicht in allen Ländern das notwendige Quorum erzielt wurde.

Kampf gegen Ärztemangel: Europaweit nirgends so viele Ärzte wie in Österreich

Mangel ist Mythos – Verteilung ist schlecht

WIEN/LINZ

Oberösterreichs Landespolitik fordert in Linz eine Medizin-Fakultät, um Ärztemangel zu bekämpfen. Tatsächlich aber gibt es – so ein Bericht von Lisa Nimmervoll im „Standard“ – in keinem anderen EU-Land so viele Ärzte wie in Österreich. Im April 2012 lieferte eine Delegation aus Oberösterreich im Wissenschaftsministerium 136.000 Unterschriften ab, die den Wunsch nach einer Medizin-Uni in Linz unterstützen. Aus der Uni wurde mittlerweile die Forderung nach einer Fakultät, das Hauptargument aber ist gleich geblieben: drohender Ärztemangel. Genau diesen weist in dem „Standard“-Bericht Ökonomin Maria M. Hofmarcher vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialfor-



schung unter Verweis auf langjährige Statistiken der Weltgesundheitsorganisation klar zurück: „Der Ärztemangel ist ein Mythos“, so die Expertin. „Österreich hat europaweit die höchste Ärztedichte.“ So kamen, seit 1990 stetig steigend, 2009

hierzulande auf 100.000 Einwohner 468 Ärzte (2010 waren es schon 477), im EU-27-Schnitt waren es 330.

Versorgungslücken gibt es trotzdem, denn die meisten Ärzte in Österreich sind in Spitälern angestellt, „weil wir ein sehr stark medizinentriertes Gesundheitssystem haben, oder sie arbeiten als Wahlärzte“, erklärt Hofmarcher. Was die Versorgung auf dem Land betrifft, so gilt dafür nicht nur in Österreich: „Insgesamt sind ländliche Regionen relativ stärker benachteiligt“, bestätigt Hofmarcher. Genau da aber soll die Gesundheitsreform Lösungen finden, indem sich Krankenkassen und Länder im Detail einigen, wie die Versorgung in einer Region bedarfsgerecht am besten aufgeteilt

Kulturförderung

Seekirchen Kulturort 2013

SEEKIRCHEN

Die Stadt Seekirchen im Flachgau wird als erste Salzburger Gemeinde der „Kulturort des Jahres“. Das Land Salzburg dotiert diese Auszeichnung mit 50.000 Euro Kulturförderung. Der Seekirchner Kulturverein KUNSTBOX wird für das Projekt „SprachLust“ ausgezeichnet, das unter anderem Ideen für ein „Sprach-Museum“ beinhaltet. Weitere 50.000 Euro teilt das Land Salzburg auf Kultureinrichtungen in den Pongauer Gemeinden Goldegg, Bad Gastein, St. Johann, Leogang im Pinzgau, Hallein im Tennengau und Mattsee im Flachgau auf.

RADland: Gemeinden werden beim Ausbau der Radinfrastruktur unterstützt

Land zeichnet 14 Rad-Gemeinden aus

ST. PÖLTEN

Das Land Niederösterreich zeichnete 14 Projekte im Rahmen der Initiative „RADland“ aus. Insgesamt investiert das Land 1,5 Millionen Euro jährlich, um die Gemeinden beim Ausbau der Radinfrastruktur zu unterstützen. Ziel der Initiative ist es, den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen bis 2020 von neun auf 14 Prozent zu erhöhen. Um dies zu erreichen, setzt die seit 2007 existierende Kampagne auch auf bewusstseinsbildende Maßnahmen, um die Niederösterreicher zum Radeln im Alltag zu animieren.

Die Gemeinden können Beratung in Sachen Rad-



1,5 Millionen Euro steckt Niederösterreich jährlich in die Radinfrastruktur.

verkehr von den sogenannten „RADland-Couches“ der Dorf- und Stadterneuerung sowie des Regionalmanagements in Anspruch nehmen, die ihnen dann weiterführende Fördermaßnahmen vorschlagen.

Engagement in anderen Gemeinden.

Daneben werden auch andere innovative Projekte gefördert, wie zum Beispiel die „Begegnungszone“ in Mödling. Dort dürfen sich alle Verkehrsteilnehmer höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegen, egal ob sie nun zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs sind.

Wirtschaftsstandort:

Gute Noten im Standort-Ranking

ÖSTERREICH

Österreich wird als Wirtschaftsstandort für ausländische Unternehmen immer wichtiger. Das geht aus dem Standort-Ranking 2012 der Betriebsansiedlungsagentur ABA hervor. Im Jahr 2012 siedelten sich 201 Betriebe aus dem Ausland in Österreich an, was einem Zuwachs von zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dadurch wurden 2385 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, was ein Plus von 30 Prozent bedeutet. "Der Standort Österreich ist nach wie vor ausgesprochen attraktiv", sagte Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner. Der Wirtschaftsstandort profitiert von seiner Lage im Herzen Europas, weil viele Unternehmen Österreich als Sprungbrett nach Zentral- und Osteuropa nutzen. Dazu sprechen die Rechtssicherheit, die gute Qualifikation der Arbeitnehmer sowie die politische und soziale Stabilität für den Standort. Die angesiedelten Unternehmen kommen zu einem Großteil aus Deutschland. Betriebe aus Osteuropa, Italien, Russland und China werden immer wichtiger.

EU: Rechtskonzept zur Verbesserung der Luftqualität in den Mitgliedstaaten

In Österreich werden regional Grenzwerte überschritten

ÖSTERREICH

Die Qualität der Luft in vielen EU-Mitgliedstaaten ist schlecht, obwohl die Regierungen verpflichtet sind, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine gute Luftqualität zu gewährleisten. Die Lage ist so ernst, dass die Kom-

mission derzeit gegen 17 Staaten mit anhaltend schlechter Luftqualität klagt. Dabei geht es um Feinstaubpartikel, auch PM10 genannt, die Atemprobleme und Lungenkrebs verursachen und die Lebenserwartung verkürzen

können. Auch Österreich gehört laut der Auflistung der EU zu den 17 Mitgliedstaaten, in denen die PM10-Grenzwerte überschritten werden, wie einem Bericht der EU-Infothek, Europas Online-Nachrichtenmagazin, zu entnehmen ist.

11.–12. September 2013

Design Center Linz

KOMMUNALMESSE 2013

www.diekommunalmesse.at

Die größte Wirtschaftsschau für Österreichs Gemeinden



Inkasso Service

Ein Unternehmen der Transcom Gruppe

Wir bieten Ihnen ein professionelles Forderungsmanagement für Ihre Gemeinde.

Sie finden uns im Erdgeschoß / Stand 51. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Präventionsprogramm: Initiative von Bürgermeister

Aktiv werden gegen Burn-out im Bürgermeisteramt

GOLDEGG

Burn-out ist in der Arbeitswelt auf dem Vormarsch, davon sind auch Bürgermeister nicht ausgenommen, die häufig eine Doppelbelastung mit ihrem Zivilberuf meistern müssen. Goldegg im Pongau startet ab April eine Präventionsreihe, auf Initiative des Bürgermeisters Hans Mayr. Das Programm nennt sich „Bestform“ und startet am 9. April auf dem Schloss Goldegg. „Bestform“ wird von der ARGE „Mensch und Management“ aufgestellt. Angesprochen werden alle gefährdeten Menschen, insbesondere Führungskräfte.



Bürgermeister Hans Mayr aus Goldegg initiierte das „Bestform“ Burnout-Präventionsprogramm.

Gezielt angeschrieben werden alle rund 2500 Bürgermeister in Österreich, unter ihnen auch alle 119 Salzburger Bürgermeister. Bürgermeister haben eine Arbeitswoche von bis zu 80 Stunden und sind oft mit Konfliktsituationen kon-

frontiert, weiß Mayr. Das Burn-out-Präventionsprogramm soll auch dazu beitragen, dass sich in Zukunft noch engagierte Menschen finden, die das Amt des Bürgermeisters übernehmen.

Meinungsumfrage:

Flucht aufs Land statt Landflucht

ÖSTERREICH

Drei Viertel aller Österreicher wollen lieber im Speckgürtel leben, statt in den Innenstädten.

Nur 16 Prozent der Befragten einer Meinungsumfrage des Institutes Integral gaben an, in eine Großstadt ziehen zu wollen. Für den Speckgürtel spricht die schnelle Anbindung an die Stadt und die Arbeitsplätze bei gleichzeitig vorhandenen Freiflächen und Natur. Vor allem in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen, also die klassische Familie mit Kindern, wollen ein Eigenheim mit Garten. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Kostenfrage.



Verordnung: Widmungspflicht für Solaranlagen

Gemeinden sollen Fotovoltaikausbau nach Bedarf steuern können

SALZBURG

Künftig werden in Salzburg für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen mit einer Panelfläche von mehr als 200 Quadratmetern Widmungen nötig. Damit können Gemeinden den Ausbau von Fotovoltaik-Großanlagen steuern und auf die Bedürfnisse der Region eingehen. Das besagt die Vorlage für das „Erneuerbare Energien-Ausbaugesetz“ von Anfang Februar. Das Inkrafttreten

der Bestimmung ist für 1. April 2013 geplant. Salzburgs Energiereferent Landesrat Sepp Eisl: „Insgesamt ist Fotovoltaik eine wichtige Zukunftstechnologie, mit der es gelingen kann, einen wesentlichen Beitrag zur unabhängigen Energieversorgung in Salzburg zu leisten.“ Salzburg will bis 2020 die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen gewinnen.

Kinder- und Jugendschutzbestimmungen:

Neun Stimmen für „Vieraugenprinzip“

ÖSTERREICH

Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sollen unter den Bundesländern vereinheitlicht werden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und anderen Gefährdungen besser zu schützen. Eine zentrale Neuerung ist das „Vieraugenprinzip“ bei der Gefährdungsabklärung. Bei komplexen Fällen soll die Situation von zwei Behördenvertretern

beurteilt werden. Über die Finanzierung der hier erforderliche Personalaufstockung waren sich Bund und Länder seit 2008 nicht einig. Einheitliche Standards werden auch hinsichtlich der Bewilligung privater Träger und sozialpädagogischer Einrichtungen sowie für die Eignungsbeurteilung von Pflegeeltern und Adoptivwerbern angepeilt.

Devise: Teamwork steigert Motivation

Junge Feuerwehrler lernen gemeinsam

SPITTAL

25 Feuerwehren im Bezirk Spittal kooperieren bei der Ausbildung der örtlichen Feuerwehrjugend. Dabei lernt der Nachwuchs nicht nur alles über das Feuerwehrwesen, sondern auch Teamwork und sind dadurch für ihren Freiwilli-

gendienst motiviert. Insgesamt wurden im Jahr 2012 in Kärnten im Bereich der Feuerwehrjugendarbeit über 26.700 Stunden in 132 Jugendfeuerwehren geleistet. 1166 Jugendliche sind in Kärnten Mitglieder in einer Jugendfeuerwehr.

Auf **Kommunalbedarf.at**
können Sie bauen!

Kernbohrer

Eignet sich perfekt für alle Handbohrarbeiten und Aufgaben bei denen kein Platz für Bohrständer vorhanden ist. Dieses Gerät ermöglicht ein funkenfreies Arbeiten, da es keine elektrischen Bauteile gibt!

Durchmesser (mm): 50-202
Gewicht (kg): 8,2
Betriebsdruck (Bar): 80-170
Ölmenge (l/min): 20

€ 2.030,00



Leistungsfähiger Spitzhammer

So komfortabel waren Abbrüche noch nie! Dieser Hammer mit D-Griff eignet sich ideal für horizontale Arbeiten an Ziegelsteinen, Mörtel und Leichtbeton.

Werkzeug-Schaft (mm): 22x82,5
Gewicht (kg): 13
Betriebsdruck (Bar): 70-90
Schlagzahl (mm/min): 2400

€ 1.824,00



Bauhof Set 2

Damit ist Ihr Bauhof oder Ihre Werkstätte 100% gerüstet!

Bestehend aus:

- 1 x Werkzeugwagen
- 1 x Zangenset
- 1 x Steckschlüssel-Zubehör 1/2"
- 1 x Steckschlüsseleinsätze 1/2"
- 1 x Ring-Maulschlüsselsatz
- 1 x Doppelmaulschlüsselsatz
- 1 x Schraubendrehersatz PH
- 1 x Schraubendrehersatz TX
- 1 x Messel-Sortiment
- 1 x Eckrohrzange S



€ 873,00

Forst Werkzeug Set

Unentbehrlich für alle, die mit Holz arbeiten!

- Sappie Tiroler Form, gezahnt
- Handsappie
- Universal Gold Forstaxt Rotband
- Sappiehalter
- Kunststoff-Fällkeil
- Kunststoff-Fällkeil

€ 184,90



Erdbohrer

Dieses kompakte und leistungsstarke Werkzeug bohrt bis zu 1,3 m tiefe Löcher mit einem Durchmesser von 90-350 mm in hartes Erdreich und Sand.

Leistungsstark aber mit geringem Schalldruckpegel!

Durchmesser (mm): 50-202
Gewicht (kg): 20
Betriebsdruck (Bar): 100-140
Ölmenge (l/min): 15-30
Umdrehungen (U/min): 90-188

€ 1.1212,00



Werkzeugkoffer

Der robuste Werkzeugkoffer für unterwegs – ausgewählt und zusammengestellt für die Anforderungen der Praxis!

Inhalt:

- 7-080 Ring-Maulschlüssel-Satz 8-tlg UD-Profil 8-19 mm
- 2150-2160 PH-06 3K-Schraubendreher-Satz-6-tlg IS 4-8 PH 1-2
- 2163 BTX-05 3K-Schraubendreher-Satz 5-tlg TORX T10-T30
- 4615 3 Spannungsprüfer 150-250 V, Schlitz 3 mm
- PH 42-88 Winkelschraubendreher-Satz im Halter 8-tlg 2-10 mm
- 4 E-500 Schlosserhammer
- 142 10 TL Universalzange 10", 15-fach verstellbar
- 8250-180 TL Kraft-Kombinationszange 180 mm, tauchisoliert
- 8316-180 TL Kraft-Seitenschneider 180 mm, tauchisoliert
- 8133-180 TL Dreifachzange 180 mm, tauchisoliert
- 4534-3 Stahlbandmaß 3 m
- 644 Drahtbürste, 3-reihig



€ 259,00

Hydraulikaggregat

Praktisch und überall einsetzbar! Diese bewährten Aggregate sind die ideale Kraftquelle für Anwendungen im Bereich 20-40 lpm/170 bar.

Motor: Benzin
Gewicht (kg): 91
Ölmenge (l/min): 20-30
Betriebsdruck max. (Bar): 150
Füllkapazität (l): 6,5
Dimensionen (mm): 745x600x705

€ 4.270,00



Wandertafeln Stadtmobiliar Straßen- und EDV Strasse und Verkehr G...
ichtung Fahnenmasten Büroartik...
ngs- und Hausnummerntafeln W...
ce **Maschinen und Werkzeuge** Ve...
r StVO Hinweisschilder Straßenb...
usnummerntafeln Wandertafeln...
nbeleuchtung Fahnenmasten Bü...
en nach der StVO Hinweisschilder...
adtmobiliar Straßenreinigung be



KOMMUNALBEDARF.AT

www.kommunalbedarf.at

Der Onlineshop für Österreichs Gemeinden

Angebote gültig bis 30.4.2013 bei Online Bestellung. Alle Preise exkl. MwSt.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Lieferkosten auf Anfrage.

Neuwahlen im burgenländischen Gemeindevertreterverband der SPÖ

Erich Trummer aus Neutal ist neuer Präsident

„Gemeinsam Gemeinden bewegen. Das ist das neue Motto und das ist unsere künftige Handschrift!“ Mit klaren Worten umriss Erich Trummer sein Motto als frisch gewählter Präsident des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes des Burgenlandes.

Am 23. Februar ging im Burgenland ein Generationenwechsel über die Bühne: Erich Trummer, Bürgermeister von Neutal, trat die Nachfolge von Ernst Schmid als Präsident des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes Burgenland an.

Mehr als 300 Delegierte, Gäste und Freunde – für den Gemeindebund waren Präsident Helmut Mödlhammer und General Walter Leiss in Eisenstadt – nahmen an der Veranstaltung teil.

Ähnlich klar wie sein Motto ist auch das Programm des neuen Präsidenten: „Ja, die Gemeinden brauchen auch im Burgenland dringend verbesserte Bedingungen. Wir brauchen einen verbesserten Finanzausgleich vom Bund – vor allem für kleinere Gemeinden – und somit mehr Geld für die ständig steigenden Aufgaben. Und wir brauchen eine Stärkung des ländlichen Raumes, den Abbau von Disparitäten und eine Abgeltung von bestellten Leistungen aus dem Bund oder Land nach dem Prinzip ‚Geld folgt Leistung‘.“

Für Trummer hängen Identität und Investitionen in den Gemeinden untrennbar zusammen: „Gerade mehr Investitionsmöglichkeiten für Gemeinden wären eine notwendige und sehr wirkungsvolle Maßnahme für heimische Unternehmen und heimische Arbeitnehmer.“ Trummer sprach aber auch die Notwendigkeit von Reformen an. Dabei sei es wichtig und richtig, mehr Kooperation zu suchen,

statt zwangsweise zu fusionieren. Es gehe darum, mit Kooperationen effizienter zu werden, und nicht durch Zusammenlegungen zusammenzustreichen. Und dazu brauche es sicher mehr Geld vom Bund und eine Aufgaben- beziehungsweise Ausgabenreform.

Die Ziele – der GVV neu

„Wir müssen als GVV und als Kommunalpolitiker zu den Gemeinden und zu den Menschen gehen und ihre Anliegen vor Ort aufnehmen. Ich kann mir

auch sehr gut vorstellen, dass wir unseren GVV noch stärker als kommunale Servicestelle ausbauen“, so der neue Präsident in seiner Rede.

Eine gemeinsame kommunale Rechtsberatung, eine Plattform für Einkaufsgemeinschaften und Kommunalservice seien nur einige Ideen, die diskutieren werden müssten. Ganz wichtig werde für eine Zukunftsgemeinde aber eine verstärkte Kompetenzschulung sein.

„Wir müssen uns selber, aber auch unseren Bediensteten eine permanente und hochwertige Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellen, damit wir diesen enorm wachsenden Anforderung im wirtschaftlichen sowie im juristischen Bereich gerecht werden können. Klar, es kann nicht jeder alles können. Aber hier sehe ich eine große Chance in der interkommunalen Zusammenarbeit, wie sich Kooperationsgemeinden gegenseitig sinnvoll helfen, um gemeinsam stark sein zu können“, so Trummer.

Zur Person

Erich Trummer absolvierte die Volks- und Hauptschule sowie die Handelsschule. Er ist seit 2002 Bürgermeister der Gemeinde Neutal und Vorstandsmitglied der Bezirksorganisation Oberpullendorf. Er ist seit 2002 Mitglied des Vorstandes des WLV Mittleres Burgenland, zudem wurde er 2003 in den Vorstand des burgenländischen Müllverbandes bestellt. Trummer ist seit dem 25. Oktober 2005 Abgeordneter zum burgenländischen Landtag, er ist Bereichssprecher für Gesundheit und seit 2008 auch für Umwelt. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.





Hat der Berufungswerber ein Recht auf Einschau in das Vorstandsprotokoll?

Beide Parteien dürfen „ihren“ Tagesordnungspunkt sehen

Immer wieder werden Gemeinden mit Anträgen von Berufungswerbern konfrontiert, die eine Einschau in das Vorstandsprotokoll jener Vorstandssitzung begehren, in der über ihre Berufung abgesprochen wurde. KOMMUNAL betrachtet diese komplizierte Rechtsmaterie.

Roman Häußl

Eine erste Befundaufnahme ergibt zumindest für Niederösterreich folgendes Ergebnis: Gem. § 56 Abs. 1 letzter Satz NÖ GO 1973 sind die Sitzungen des Gemeindevorstandes nicht öffentlich. Anders als beim Sitzungsprotokoll von Gemeinderatssitzungen ist die Einsichtnahme in das Vorstandsprotokoll nur den Mitgliedern des Gemeinderates erlaubt. Darüber hinaus hat § 17 Abs. 3 AVG (in der Stammfassung) Beratungsprotokolle – und um ein solches handelt es sich beim Vorstandsprotokoll – von der Akteneinsicht ausdrücklich ausgenommen. Die Befundaufnahme führt daher zum Ergebnis, dass ein Berufungswerber kein Recht hat, in das Vorstandsprotokoll Einsicht zu nehmen.

Allerdings ...

Diese Rechtsansicht kann jedoch nicht aufrechterhalten werden. Mit einer der zahlreichen, kaum noch überschaubaren Novellen zum AVG wurde nämlich § 17 über die Akteneinsicht

neu gefasst. Die Bestimmung des bisherigen § 17 Abs. 3, wonach Beratungsprotokolle nicht der Akteneinsicht unterliegen, wurde fallengelassen. Die verbleibenden Ausnahmen von der Akteneinsicht treffen auf unseren Fall nicht zu. Man könnte allerdings einwenden, dass mit der Entscheidung über die Berufung das Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist und für eine Einsicht in das Beratungsprotokoll kein vernünftiger Grund vorliegt.

Dieser Rechtsansicht hat allerdings der Verwaltungsgerichtshof eine Absage erteilt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes können sich nicht nur die Parteien eines anhängigen, sondern auch die Parteien eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens (sei es, dass der Instanzenzug erschöpft wurde, sei es, dass die Partei die Rechtsmittelfrist ungenutzt verstreichen hat lassen) auf § 17 AVG berufen, sofern die Kenntnis vom Inhalt der Akten

für die Rechtsverfolgung von Bedeutung ist. Das setzt voraus, dass die Akteneinsicht im konkreten Fall den Zweck verfolgt, diese rechtskräftig abgeschlossene Sache zu betreiben. Daher steht die Akteneinsicht etwa auch dem (potenziellen) Wiederaufnahmewerber oder Beschwerdeführer vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts zu (VwSlg. 14.714, A/1997). Das hier Gesagte gilt wohl auch im Hinblick auf die Einbringung einer Vorstellung. Weiters muss nach § 17 Abs. 2 AVG in Mehrparteienverfahren die Akteneinsicht allen am Verfahren beteiligten Personen auf ihr Verlan-

Nicht nur dem Berufungswerber, sondern auch dem Berufungsgegner ist Einsicht in das Vorstandsprotokoll zu gewähren.

gen in gleichem Umfang gewährt werden. Das bedeutet im gegenständlichen Fall, dass nicht nur dem Berufungswerber, sondern auch dem Berufungsgegner Einsicht in das Vorstandsprotokoll zu gewähren ist. Auf Grund der geänderten Rechtslage sowie der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist die eingangs gestellte Frage daher mit „Ja“ zu beantworten. Allerdings umfasst das Recht auf Einschau in das Vorstandsprotokoll nur jenen Tagesordnungspunkt, in dem über die Berufung abgesprochen wurde.



Hofrat i. R. Prof. Dr. Roman Häußl ist Konsulent der Rechtsanwaltskanzlei Nistelberger & Parz

Burgenland

Sicherheit in Gemeinden:

Polizei zeigt mehr Präsenz

BURGENLAND

Seit Anfang Februar patrouillieren mehr Polizisten durch Burgenlands Gemeinden. Diese „Fußstreifen“ sollen Präsenz zeigen und mit der Bevölkerung Kontakt suchen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu heben. Die Streifen sind zu zweit unterwegs und sollen bis Juni zumindest einmal in der Woche in jedem Ort präsent sein. Anschließend wird der Streifendienst mit den örtlichen Bürgermeistern evaluiert. Hintergrund ist, dass das Burgenland zwar objektiv eine gute Kriminalstatistik vorweist, sich die Bürger aber trotzdem unsicher fühlen.



Streetworker suchen Zugang zu Menschen mit Problemen, zum Beispiel Jugendlichen, Obdachlosen oder Drogenabhängigen.

30.000 Euro fehlen für den weiteren Betrieb streetwork-Haus muss schließen

OBERWART

Das streetwork-Haus in Oberwart musste zum Jahreswechsel wegen finanzieller Nöte schließen. Es ist das einzige streetwork-Projekt im Burgenland. Soziallandesrat Peter Rezar will das Projekt zwar fortsetzen und wie auch im Vorjahr

60.000 Euro zur Verfügung stellen. Die für den Betrieb nötigen weiteren 45.000 Euro sollten von der Stadtgemeinde Oberwart kommen, die jedoch nur 15.000 Euro bereitstellen konnte. Alternativ sind nun Projekte von der Caritas angedacht.

Modellregionen gegründet:

Energie Kompass weist Richtung

BURGENLAND

Im Burgenland wurden unter dem Projekt „Energie Kompass“ fünf Modellregionen gegründet. Dadurch soll der Umstieg auf erneuerbare Energieträger vorangetrieben werden. Das Geld stammt aus dem Klima- und Energiefonds des Bundes, dient zunächst der Entwicklung von Maßnahmen und soll die regionale Wirtschaft ankurbeln. Die Modellregionen sind die Energieregion Mittelburgenland, der Naturpark Geschriebenstein, die Kirschblüten Energieregion, die Thermenregion Stegersbach sowie die Energieregion Leithaland.



Kärnten

Gemeinden tragen keine Verantwortung für hohe Mieten

Wohnen – Gemeinden keine Kostentreiber

KLAGENFURT

Der Kärntner Gemeindebund findet deutliche Worte gegen die Wohnbaupolitik des Landes Kärnten. „Wir sind vom Gesetzgeber verpflichtet worden, etwa unsere Trinkwasserversorgung immer auf dem technisch neuesten Stand zu halten. Ebenso ist jede Betriebsanlage nach einer bestimmten Zeit zu sanieren“, so der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Ferdinand Vouk. Die zitierten Gebühren sind aus Sicht der Gemeinden als Betreiber zum Großteil fremdbestimmt. Steigende Energiepreise und wachsende Personalkosten aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Lohnerhöhungen treiben



Die steigenden Kanal-, Wasser- und Müllabfuhrgebühren sind zum großen Teil fremdbestimmt, so Ferdinand Vouk.

den Preis nach oben. Vouk: „Die Gemeinden werden ihre Gebühren sofort senken, wenn das Land sich im Gegezug verpflichtet, notwendige Investitionen zu bezahlen.“

Ausgangspunkt war, dass

Wohnbaureferent LR Christian Ragger die Gemeinden für den steigenden Wohnungsaufwand verantwortlich machte, weil Kanal-, Wasser- und Müllabfuhrgebühren gestiegen sind.

Fronten verhärtet

Protest für höhere Löhne

KLAGENFURT

Die Bediensteten der privaten Gesundheits- und Sozialdienste haben in Klagenfurt wegen ihrer vergleichsweise geringen Löhne protestiert. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung um mehr als drei Prozent. Die Arbeitgeber lehnen die Forderung ab. 7000 Bedienstete in privaten Altersheimen, mobilen Pflegediensten und privaten Kindergärten sind in Kärnten von den laufenden Kollektivvertragsverhandlungen betroffen. Auch die Rahmenbedingungen gehören laut Gewerkschaft verbessert.



Niederösterreich

Pestizidgrenzwert tausendfach überschritten

Keine Entwarnung für Grundwasser

KORNEUBURG

Mehrere Monate nachdem bekannt wurde, dass das Grundwasser in Korneuburg belastet ist, ist immer noch keine Entwarnung in Sicht. Eine neue Untersuchung der FH Technikum Wien stellte erneut erhöhte Pestizid- und Schadstoff-

werte fest. Der Pestizidgrenzwert ist um mehr als das Tausendfache überschritten. Deshalb ist das Wasser potenziell gesundheitsgefährdend und darf nicht als Trinkwasser verwendet werden, so die Untersuchung der FH Technikum Wien.

Gemeinde sperrt Trinkwasserzugang

Trinkwasser bakteriell belastet

KLAUSEN-LEOPOLDSDORF

Auch die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf im Bezirk Baden hat Probleme mit dem Wasser. Aufgrund von Fäkalbakterien steht 1400 Menschen kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung,

Die Gemeinde sperrte aus Sicherheitsgründen den Trinkwasserzugang. Wie hoch der Grad der Verschmutzung ist, steht noch nicht fest.

Überregionales Netzwerk:

Regionaler Gegenwind gegen Windkraftparks

GROSSSIEGHARTS

Windenergie boomt in Österreich. In Niederösterreich sollen 2013 73 neue Windräder montiert werden. Beim Energieversorger EVN liegen Anmeldungen für Anlagen im Umfang von insgesamt 3500 Megawatt auf. In der Praxis scheitern Projekte jedoch oft am lokalen Widerstand. Im Wein- und im Waldviertel haben sich Initiativen zu einem überregionalen Netzwerk „Pro Thayatal“ geschlossen und wehren sich gegen die drohende „Verschandelung“ durch



„Dunkle Wolken“ für die geplante Anlage im Thayatal.

weitere Anlagen. Ein Etappensieg der Bürger Großsieggharts ist, dass sie nun über die geplante Anlage abstimmen sollen.



Oberösterreich

Bürgerinitiative

„Platzverbot“ für Straßenbau?

TRAUN

Die Bürgerinitiative „Rettet den Trauner Hauptplatz“ sammelte 2000 Unterschriften gegen den geplanten Umbau des Hauptplatzes. Für Unmut sorgt, dass neben einer Straßenbahntrasse auch eine neue Straße mitten durch den Platz verlaufen soll. Hierfür ist der Abbruch des Stadtcafés und des Brunnens erforderlich. Die Initiative richtet sich nicht gegen die Straßenbahn. Vielmehr werden eine erhöhte Verkehrsbelastung, weniger Parkplätze und damit zusammenhängend Geschäftseinbußen befürchtet. Mitte Februar wurden die Unterschriften dem Gemeinderat übergeben.

Verbindung zwischen Straßen- und Lokalbahn

Gmunden stimmt über Verkehrsprojekt ab

GMUNDEN

Kommt in der Gmündener Innenstadt bald die Straßenbahn? Über diese Frage entscheidet die Stadtgemeinde im Rahmen einer Abstimmung im Februar. Damit geht eine mehr als hundertjährige Debatte zu Ende, denn bereits 1912 wurde über eine Verlängerung der Gmündener Straßenbahn und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf, die in der Innenstadt bislang nicht verbunden waren, diskutiert. Eine Verbindung der Abschnitte würde der Straßenbahn zumindest eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bringen, wie die Be-



Die zentrale Frage dreht sich ums Geld, denn der Lückenschluss zwischen den beiden Bahnen soll 25 bis 30 Millionen Euro kosten.

rechnungen eines Wiener Verkehrsplanungsbüros ergeben haben. Die zentrale Frage dreht sich ums Geld, denn der Lückenschluss zwischen den beiden Bahnen soll 25 bis 30 Millionen

Euro kosten. 80 Prozent davon würde zwar das Land Oberösterreich tragen, für den Rest müsste Gmunden Schulden aufnehmen.



Salzburg

Kostenfrage:

Betreutes Wohnen gut fürs Budget

SALZBURG

24.000 Menschen beziehen in Salzburg Pflegegeld. 5000 wohnen in einem Heim und die übrigen 19.000 werden zuhause gepflegt. Ein Pflegebedürftiger in einem Heim „kostet“ mit 13.000 Euro pro Jahr etwa 10.000 Euro „mehr“ als jemand, der in den eigenen vier Wänden betreut wird. Christian Struber von Salzburg Wohnbau plädiert dafür, das betreute Wohnen noch weiter auszubauen, um in Zukunft das Sozialbudget nicht weiter zu belasten. Schon jetzt werden pro Jahr 65 Millionen Euro aus der Sozialhilfe für Heimpflege zugeschossen.

Angst vor „Ausverkauf der Heimat“

Kampf gegen Zweitwohnsitze gestoppt

SALZBURG

Ein im Grundbuch festgeschriebenes Verbot von Zweitwohnsitzen ist unzulässig. So entschied der Oberste Gerichtshof gegen die Pongauer Gemeinde Flachgau, die über ein solches Verbot die illegalen Zweitwohnsitze bekämpfen wollte. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass keine positive Leistungspflicht des Grundeigentümers formuliert werde. Die nun gestoppte Praxis zielt nur darauf ab, eine mit den Zielsetzungen der örtlichen Raumplanung nicht vereinbarte Nutzung



Das Urteil des Obersten Gerichtshofs, wonach ein Verbot von Zweitwohnsitzen im Grundbuch unzulässig ist, wird sich negativ auf die Wohnsituation auswirken, befürchten betroffene Gemeinden.

als Zweitwohnsitz zu untersagen. „Für Flachau, aber auch für viele andere Gemeinden in Salzburg ist dieser Beschluss ein großer Rückschlag im Kampf gegen den sogenannten Ausverkauf der Heimat“, so der Bürgermeister. Seine Gemeinde werde jetzt auf Grundlage des neuen Salz-

burger Grundverkehrsgesetzes versuchen, ein auch in der Praxis wirksames Mittel gegen die zunehmende Flut an Zweitwohnungen zu finden, zum Beispiel mit verstärkten Kontrollen. Das neue Urteil hat auch Folgen für andere Gemeinden, besonders im Pinzgau.



Steiermark

Gemeinde startet Pilotversuch für umweltfreundliches Car-Sharing

Initiative: E-Autos und ihr „Pendlerpotenzial“

WEIZ-GLEISDORF

Um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, gibt es bereits Elektroautos, aber auch Car-Sharing-Initiativen. Die Energieregion Weiz-Gleisdorf kombiniert nun beide Komponenten und will testen, ob E-Car-Sharing für Pendler ein Modell mit Zukunftspotenzial ist. Pendler, die in Weiz arbeiten, bilden Fahrgemeinschaften und kommen mit zwei Elektroautos meist von Graz aus zur Arbeit. Mindestens sechs Fahrgemeinschaften soll es bis Ende April geben. Nachdem E-Autos mit Anschaffungskosten von rund 30.000 Euro immer noch teuer sind, hilft das Car-Sharing auch Geld



Pendlerverkehr belastet die Umwelt und verursacht Stau. Weiz-Gleisdorf bietet nun umweltfreundliches Car-Sharing an.

zu sparen. Christoph Stark, Obmann der Energieregion und Bürgermeister von Gleisdorf: „Wir haben schon Erfahrung gesammelt im täglichen Umgang mit der Elektromobilität und versuchen jetzt diese Erfahrungen

ein wenig zu steigern. Wir erhoffen uns dadurch auch Erkenntnisse für die weitere Stadtentwicklung - für die Raumplanung ein ganz wesentlicher Faktor, der mit dem Verkehr direkt zusammenhängt.“

Müllreduktion:

Öko-Medaille für Ski-WM

SCHLADMING

Bei den Ski-Weltmeisterschaften in Schladming kämpfen Wintersportler um Medaillen. Die erste Auszeichnung wurde aber bereits vor dem Start für das Nachhaltigkeitskonzept der WM von Umweltminister Nikolaus Berlakovich vergeben. Man setzte auf eine umweltfreundliche Anreise und Shuttledienste. Außerdem gab es regionale Produkte und Abfallvermeidung durch Mehrwegbecher und ein spezielles Müllsammelsystem. Dadurch wurde der Restmüll um bis zu 30 Prozent reduziert.



Tirol



Angebot könnte auf weitere Ferien ausgeweitet werden

3 Gemeinden für 1 Sommerbetreuung

HATTING/ POLLING/ FLAURLING

Die Gemeinden Hattling, Polling und Flaurling bieten im kommenden Sommer erstmals eine gemeinsame Kinderbetreuung an. Die Idee stammt von Flaurlings Vizebürgermeisterin Brigitte Praxmarer, damit die

Sommerbetreuung gesichert wird. Je zwei Wochen übernimmt eine der Gemeinden die Betreuung. Wenn dieser sechswöchige Pilotversuch funktioniert, überlegen die Gemeinden, das Angebot auf die Weihnachts-, Semester- und Osterferien auszuweiten.

Justizministerin kündigt Ausbau in Österreich an

Familiengerichtshilfe verlängert

INNSBRUCK

Seit einem Jahr läuft im Bezirksgericht Innsbruck ein Modellprojekt zur Familiengerichtshilfe. Am 1. Februar ist es in den Regelbetrieb übergegangen. Ziel der Familiengerichtshilfe ist es, im Zuge von Scheidungsverfahren einvernehmliche

Lösungen für die Kinder zu erreichen. Justizministerin Beatrix Karl (ÖVP) kündigte darüber hinaus in Wien den schrittweisen Vollausbau der Familiengerichtshilfe in ganz Österreich an. Dadurch sollen Eskalationen in Verfahren vermieden werden.

Neue Räume durch Nachmittagsbetreuung erforderlich

Hauptschulen zusammengelegt

WATTENS

In der Gemeinde Wattens gibt es 14 Hauptschulklassen, verteilt auf zwei Schulen. Obwol die Schülerzahlen demographischen Berechnungen zufolge stabil bleiben, werden die Schu-

len als Neue Mittelschule zusammengelegt. Hintergrund ist, dass zusätzliche Räume aufgrund der Nachmittagsbetreuung nötig sein werden. Der Gemeinderat segnete den Antrag bereits ab.



Vorarlberg

Energie-Anlagekonto

Mach es zu deinem Kraftwerk

FELDKIRCH

Im Rahmen des europäischen Jahres der Bürgerbeteiligung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Bau des Illspitzkraftwerks in Geldkirch finanziell zu unterstützen. Mittels eines Energie-Anlagekontos bekommen sie diesen Betrag nach zehn Jahren inklusive Zinsen wieder zurück. Das Angebot sieht in den ersten fünf Jahren eine fixe Verzinsung von zwei Prozent pro Jahr vor, für die zweiten fünf Jahre einen variablen Satz. Das Gesamt-Veranlagungsvolumen beträgt vier Millionen Euro. Der Bau des Illspitzwerks kostet rund 30 Millionen Euro.



Rückgang bei Einbrüchen im Ländle verzeichnet

Spitzenreiter bei Aufklärung

VORARLBERG

Die Aufklärungsquote für im vergangenen Jahr verübte Verbrechen liegt in Vorarlberg bei 60 Prozent. Damit ist das Ländle wie bereits im Vorjahr der Spitzenreiter Österreichs. Nach Angaben der Polizei konnte

tatsächlich ein Rückgang der Einbrüche verzeichnet werden, was auf verstärkte Kontrollen im Herbst und Winter zurückgeführt wird. 2012 gab es rund 40 Wohnungseinbrüche weniger als im Jahr davor.

Wirtschaft:

Exporte stark gestiegen

VORARLBERG

Die Vorarlberger Wirtschaft hat 2011 um neun Prozent mehr Waren exportiert als im Jahr davor, in einem Gesamtwert von 8,2 Milliarden Euro. Rund 60 Prozent der gesamten Vorarlberger Wertschöpfung werden über den Export erzielt. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner. „Unseren Unternehmen gelingt es, sich auf den internationalen Märkten gegen ausländische Konkurrenz zu behaupten. Viele Vorarlberger Firmen sind in ihrer jeweiligen Branche sogar Marktführer“, so Landeshauptmann Markus Wallner.



Südtirol

Einheitsschalter für gewerbliche Tätigkeiten

BOZEN

Aus der Zusammenarbeit zwischen der Autonomen Provinz Bozen, dem Südtiroler Gemeindenverband und der Handelskammer Bozen ist der Einheitsschalter für gewerbliche Tätigkeiten hervorgegangen. Es handelt sich dabei um einen elektronischen Schalter, der als Schnittstelle zwischen den Wirtschaftstreibenden und den öffentlichen Verwaltungen des Landes dient und der wesentlich zum Bürokratieabbau für die heimischen Unternehmen beitragen soll.

Der Einheitsschalter für gewerbliche Tätigkeiten geht auf die europäische Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG zurück, welche vor-

Foto: Handelskammer Bozen



Beitrag zum Abbau der Bürokratiebelastung: Handelskammerpräsident Michl Ebner, Regierungskommissär Valerio Valenti und Arno Kompatscher, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes.

heitsschalters.

Seit dem 1. Jänner 2013 ist der Einheitsschalter nun für alle Südtiroler Gemeinden eingerichtet und operativ. Mit dem neuen Dienst kann Unternehmer, Freiberufler und Handwerker ihre Anträge in elektronischer Form ausfüllen und verschicken,

wobei der Online-Dienst den Antragsteller schrittweise durch das Verfahren begleitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass

die Anträge korrekt und vollständig ausgefüllt sind. Die Einführung des Dienstes bringt aber auch Vorteile für die Verwaltungen mit sich, weil Verwaltungsabläufe einfacher und schlanker gestaltet werden können und weil die Verfahren nunmehr in allen Gemeinden einheitlich angewandt werden. Nach Ausfüllen der notwendigen Felder wird ein elektronisches Dokument erstellt, das digital unterschrieben werden muss. Der Vordruck wird an den Schalter der ausgewählten Gemeinde geschickt, welche als zentrale Anlaufstelle dient. Die digitalen Dokumente werden dann automatisch an die zuständigen

Behörden weiterleitet, wo sie die einzelnen Verwaltungsschritte durchlaufen. Mit dem neuen Dienst können eine Reihe von Meldungen, vom Beginn einer unternehmerischen Tätigkeit bis hin zur Auflösung des Betriebes, bequem von zu Hause aus erledigt werden. Die ersten Verfahren, welche über den Einheitsschalter abgewickelt werden können, betreffen den Einzelhandel sowie den Wanderhandel und den Handel auf öffentlichen Flächen.

„Der Einheitsschalter für die gewerbliche Tätigkeit stellt eine wesentliche Entlastung für die Südtiroler Betriebe dar und hilft diesen Zeit und Kosten zu sparen“ erklärt Arno Kompatscher, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes. „Außerdem wird bereits daran gearbeitet, in Zukunft weitere Verfahren, wie etwa das mit dem Betrieb verbundene Baurechtsverfahren, in den telematischen Schalteredienst einzubinden“, so Kompatscher abschließend.

Der Einheitsschalter für die gewerbliche Tätigkeit stellt eine wesentliche Entlastung für die Südtiroler Betriebe dar und hilft diesen, Zeit und Kosten zu sparen.

Arno Kompatscher, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes

sieht, dass alle Mitgliedsstaaten einen solchen Schalter einrichten. Laut den staatlichen Vorgaben soll der Einheitsschalter den Antragstellern als einzige Anlaufstelle für alle Verwaltungsangelegenheiten dienen, die ihre Gewerbetätigkeit betreffen.

„Damit der Einheitsschalter in Südtirol korrekt zur Anwendung gebracht werden konnte, mussten in Südtirol, im Vergleich zum Dienst auf nationaler Ebene die Zweisprachigkeit eingehalten und die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden“, so der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes Arno Kompatscher, anlässlich der Inbetriebnahme des Ein-

Personalia Vorarlberg

Kaufmann wird Dornbirner Bürgermeisterin

DORNBIERN

Die 43-jährige Kulturlandesrätin Andrea Kaufmann folgt im Mai Bürgermeister Wolfgang Rümmele als Stadtoberhaupt von Dornbirn nach.

Die Nachfolgediskussion hatte die Stadt Dornbirn monatelang beschäftigt. Schon Anfang 2012 hatte Wolfgang Rümmele angekündigt, bei der nächsten Gemeindevahl 2015 nicht mehr kandidieren zu wollen. Fragen zu seiner Nachfolge beantwortete er nie. Bis zuletzt galt neben Andrea Kaufmann auch Vizebürgermeister Martin Rupp als möglicher Kandidat. Mit dem Wechsel von Andrea Kaufmann ins Bürgermeisteramt ist auch ein Regierungswechsel verbunden. Die



Andrea Kaufmann

43-Jährige ist derzeit Landesrätin für Kultur und Hochbau. Diese

Ämter wird sie mit dem Wechsel wohl abgeben. Die diplomierte Volkswirtin Andrea Kaufmann hat in Wien und Konstanz studiert und war von 1995 bis 2009 Stadträtin für Kultur, Familie und Bildung in Dornbirn. Im Oktober 2009 holte sie Herbert Sausgruber als Landesrätin für Kultur und Wissenschaft in die Regierung. Auch bundesweit hat sich Kaufmann einen Namen gemacht: Sie ist eine von vier Stellvertretern von ÖVP-Bundesparteiobmann Michael Spindelegger. Sie ist verheiratet und Mutter von vier Kindern.

Kontakt

Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10, I-39100 Bozen
Tel.: 0039-0471-304655, Fax 0039-0471-304625
E-Mail: info@gvcc.net
Web: www.gvcc.net

Personalia Steiermark

Rückzug nach 33 Jahren Bürgermeister

SPIELBERG

Kurt Bindenbauer, der Bürgermeister von Spielberg, wo Österreichs bekannteste Motorsport-Rennstrecke liegt, zieht sich aus der Politik zurück. 33 Jahre lang war der 59-jährige Mitglied des Gemeinderates, davon elf als Vizebürgermeister und 17 als Bürgermeister. „Ich bin ja schon ein Urgestein hier“, witzelt er lachend. Ende März 2013 wird der Gemeinderat seinen Nach-

folger (oder Nachfolgerin) wählen.

„Ich bin eher durch Zufall in die Politik gekommen“, sagt der engagierte Volksschulleiter. Mit Ende Zwanzig wurde er vom damaligen Bürgermeister gefragt, ob er sich nicht ein bisschen in der Gemeinde engagieren wolle. Daraus wurde schnell mehr, und Bindenbauer war bereits ab 1980 im Gemeinderat tätig. Seit dieser Zeit hat sich in Spielberg viel verändert. Durch den starken Bevölkerungsanstieg von zirka 4000 auf aktuell 5125 Einwohner stand man in der Gemeinde vor einigen neuen Herausforderungen. Neue Wohnungen mussten gebaut und die bestehenden Bildungseinrichtungen erweitert werden. 2009 schließlich wurde Spielberg sogar zur Stadtgemeinde erhoben. Besonders freut sich der scheidende Bürgermeister, dass es gelungen ist, den Red-Bull-Ring wiederaufzubauen und nennt dies „eine der wichtigsten Errungenschaften meiner Amtszeit“.



Kurt Bindenbauer

EuropagemeinderätInnen besuchen Brüssel



Vom 23. bis zum 25. November fand eine Reise zu den europäischen Institutionen nach Brüssel für EuropagemeinderätInnen statt, die aus Mitteln der Europapartnerschaft finanziert wurde. Die 25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhielten bei einem Besuch der Europäischen Kommission, einem Treffen mit österreichischen EU-Parlamentariern, einem Besuch des Ausschusses der Regionen und der Ständigen Vertretung sowie einem Empfang bei Botschafter Walter Grahammer einen guten Einblick in die Arbeit auf dem europäischen Parkett und lernten ihre AnsprechpartnerInnen in Brüssel kennen.

Personalia Oberösterreich

Unerwarteter Todesfall

LASBERG

Leopold Stütz, der Vizebürgermeister der Mühlviertler Gemeinde Lasberg, ist in der Nacht zum 9. Februar 2013 unerwartet durch einen Herzinfarkt verstorben. Er wurde nur 56 Jahre alt. Um den engagierten Lokalpolitiker trauern vor allem seine Gattin Maria, seine drei Kinder und Schwiegerkinder, seine Mutter sowie die vier Enkelkinder. Der überraschende Tod löste eine Welle der Betroffenheit und großer Trauer in der gesamten Gemeinde aus. Alle Faschingsfeiern in Lasberg wurden kurzfristig abgesagt. Bürgermeister Josef Brandstätter bedauert den großen Verlust: „Die Marktgemeinde verliert mit Vizebürgermeister Leopold Stütz einen der engagiertesten Gemeindevertreter, der in den letzten zehn Jahren seit 2003 mit enormem Einsatz als Gemeindevorstandsmitglied, Vizebürgermeister und Sozialausschussobmann für die Gemeinde Lasberg und darüber hinaus für den ganzen Bezirk Freistadt tätig war.“

Friedhofs-Instandsetzung



Ende Jänner 2013 unterzeichnete Zweiter Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker im Empfangssaal des Alten Rathauses ein Übereinkommen zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) und der Stadt Wiener Neustadt. Die Israelitische Kultusgemeinde wird nun beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich um finanzielle Mittel für die Sanierung des Friedhofs ansuchen und diese Arbeiten beauftragen. Im Bild Prof. Franz Pinczolics, Leiter MA 7 – Kulturamt, Magistratsdirektor DDr. Gerhard Stickler, Mag. Eveline Klein, Leiterin Stadtmuseum, Kulturstadträtin Mag. Isabella Siedl, Präsident Oskar Deutsch, IKG-Generalsekretär Mag. Raimund Fastenbauer, Zweiter Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker, Dr. Werner Sulzgruber, Historiker.

Für Verdienste um die Republik

Ehrungen des Bundes

Mit Entschließung vom 16. Jänner 2013 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

- Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an
- **Franz Medl**, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde Kirchham in Oberösterreich, sowie an
 - **Franz Minixhofer**, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in Oberösterreich.

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

- **Anton Pfeifer**, Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenegg in Niederösterreich.

Offener Brief

An den Präsidenten des Rechnungshofes ...

von Univ.-Doz.Prof. Dr. Klug

Bundesweites Spekulationsverbot durch § 17 F-VG

Stellungnahme des RH vom 8. Jänner 2013, GZ 103.043/006-2B1/13

Geschätzter Herr Präsident!
In „alter berufsmäßiger Verbundenheit“ darf ich Folgendes feststellen:

anzuwenden sind. Von den wahren Verursachern der Misere, den Anbietern der Derivate und den Steuerflüchtigen wird nur abgelenkt. Die Kameralistik ist das Rechnungswesen für die öffentliche Verwaltung und geht auf den österreichischen Hofrat Johann Mathias Puechberg (1762) zurück, die Doppik ist das Rechnungswesen für Kaufleute (Venezianische Methode) und wurde vom Franziskanermönch Luca Pacioli mathematisch fundiert (1494). Beide Methoden unterscheiden sich fundamental in den Zielsetzungen: Der Rechnungsstil ist am Rechnungsziel auszurichten. Gegen eine zielorientierte Weiterentwicklung ist nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Einführung der doppelten Buchhaltung, welche die weltweite Finanzkatastrophe nicht verhindert, sondern gerade wegen der unlösbaren Bewertungspoblematik sogar verursacht hat. ...

Wenn der Rechnungshof einheitliche Begriffsdefinitionen und Darstellungsformen für Vermögen und Schulden fordert, ist entgegenzuhalten, dass das österreichische Haushaltswesen mit seiner einheitlichen Regelung im Rahmen der VRV z. B. von Deutschland mit der bunten Vielfalt von Regelungen sogar beneidet wird ...

Bessere Regelungen bezüglich der Bewertung des Vermögens, von Derivaten und Sonderfinanzierungen sind im Rahmen der VRV genauso möglich wie die Ableitung einer Kosten- und Leistungsrechnung aus der kameralen Rechnung. Man muss sich aber der Bewertungsschwierigkeiten und der Kosten einer Neubewertung für die Länder und die vielen Gemeinden auch bewusst sein, ehe man ein derartiges Rechnungssystem einführt. Mit

der „richtigen“ Bewertung der Schulden und Einführung der Doppik ist noch kein einziger Cent in die öffentlichen Kassen geflossen. Eine wirkliche Sanierung kann nur einnahme- und ausgabenseitig erfolgen – das sind kamemale Begriffe, wie z. B. die Meldungen des Defizits und der Schulden gemäß ESVG!

Was wir wirklich benötigen, ist ein maßgeschneidertes, mehrdimensionales Rechnungswesen auf finanzwirtschaftlicher Basis mit Ergänzung um betriebs- und volkswirtschaftlichen Rechengrößen zur Beurteilung, ob die demokratisch legitimierten öffentlichen Ziele tatsächlich erreicht wurden (IKW-Band 129, Haushaltsreform aus der Sicht der Städte und Gemeinden, Linz 2010).

Mit kollegialen Grüßen
Friedrich Klug

Termin

Neophytenmanagement

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am **3. April 2013** in Wien das Praissemnar „Neophytenmanagement“. Dazu hat der ÖWAV-Unterausschuss „Neophyten“ Steckbriefe erstellt, in welchen die an Gewässern verbreiteten invasiven Neophyten beschrieben werden, ihre Relevanz für den Menschen, den Naturschutz und den Wasserbau dargestellt wird und Methoden zur Bekämpfung von Neophyten angeführt werden. Programm und Anmeldung unter www.oewav.at

Glossar: Neophyten sind Pflanzenart(en), die (in)direkt durch Menschen in Gebiete eingeführt werden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen.



ad 1. Bundesweites Spekulationsverbot

Die Wirksamkeit des Spekulationsverbots darf angesichts des weiten Interpretationsspielraums, den die verwendeten Begriffe eröffnen, angezweifelt werden. Was sind z. B. „vermeidbare Risiken“ (wo ist die Grenze zu „unvermeidbaren Risiken“), was versteht man unter „risikoaverser Ausrichtung“, wie werden „ethische Kriterien“ berücksichtigt und wie wird die Umsetzung in Landesgesetzen und Richtlinien tatsächlich erfolgen?

ad 2. Ergänzung des F-VG im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften; kamerales Rechnungswesen
Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass weder die Kameralistik noch die Doppik als „Sündenböcke“ für Fehlleistungen herangezogen werden dürfen, weil es sich um bloße Instrumente handelt, die zielbezogen auszurichten und

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen

▶ ABC-Angerer Business Center	43
▶ ARGE Forum mineralische Rohstoffe	49
▶ Bundesministerium für Finanzen	30
▶ Bundesministerium für Inneres	18
▶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	26
▶ FH OÖ Studienbetriebs GmbH	38
▶ Maschinenring Österreich GmbH	48
▶ PWC Österreich GmbH	28
▶ SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH	39

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01/532 23 88 - 0
Fax: 01/532 23 77 oder
01/532 23 88 DW 22
Web: www.kommunal.at

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 - 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 - 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Fachbuch

Vereins- und Versammlungsrecht

In Österreich gibt es mehr als 100.000 Vereine, deren Bandbreite von einigen wenigen Mitgliedern bis zu sehr großen Wirtschaftsunternehmen reicht. Und neben der öffentlichen ist beinahe auch die gesamte private Fürsorge vereinsrechtlich organisiert. Einige erfüllen



ganz wesentliche Aufgaben. Das auf das Jahr 1867 zurückgehende Vereinsgesetz wurde durch das Vereinsgesetz 2002 in eine moderne Form gebracht und den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepasst. Für die Praxis wesentlich sind zahlreiche „Muster“ für die Anwendung des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Literatur- und Stichwörterverzeichnis vervollständigen das Werk.

Das Buch

Fessler/Keller: „Vereins- und Versammlungsrecht“; 3. Auflage, Stand: Jänner 2013; 332 S.; 48,80 Euro ISBN 978-3-7083-0887-6 Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH; A-1030 Wien, Faradaygasse 6 Web: www.nwv.at

Hinweis

Aus Platzgründen entfällt diesmal die Serie „Tierschutz in der Gemeinde“. Die nächste Folge erscheint wieder im April.

Neues aus dem Schul- und Sportstättenbau

ÖISS-Informationen aus erster Hand ...

Am Puls der Zeit mit den Informationen und Veranstaltungen des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau:

► Buchpräsentation: „Schulbau in Österreich 1996 – 2011 – Wege in die Zukunft“

Im Beisein der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Dr. Claudia Schmied, und der amtsführenden Präsidentin des Stadtschulrates für Wien, Dr. Susanne Brandsteidl, wurde die aktuelle Schulbaupublikation „Schulbau in Österreich von 1996 bis 2011 – Wege in die Zukunft“ am 19. 12. 2012 im BG/BRG/NMS Contiweg feierlich der Öffentlichkeit präsentiert. Alle fünfzehn Jahre lässt das BMUKK den Schulbau Österreichs evaluieren. Dieser Tradition folgend, ist auch die jüngste Publikation in Kooperation zwischen BMUKK, TU Wien und ÖISS entstanden.

Neue Tendenzen im heimischen Schulbau, die den Raum als dritten Pädagogen in den Mittelpunkt stellen, prägen den Zeitpunkt der aktuellen Bucherscheinung. Diesen Entwicklungen trägt der Buchtitel Rechnung, indem er den Schulbau von 1996 bis 2011 als Weg in die Zukunft darstellt. Wie bereits der Vorgängerbuchband 1996 folgt auch die neue Publikation einem zweigeteilten Konzept mit



Foto: ÖISS

Neue Tendenzen im heimischen Schulbau, die den Raum als dritten Pädagogen in den Mittelpunkt stellen, prägen das Buch, das von Ministerin Claudia Schmied präsentiert wurde.

allgemeinem Teil und speziellem Dokumentations- teil.

Im allgemeinen Teil werden aktuelle Themenkreise durch unterschiedliche Expertenteams aus Forschung und Lehre sowie diversen Arbeitskreisen, die auf Initiative des ÖISS installiert sind, beschrieben und bewertet.

Die Werkschau im Dokumentations- teil des Buchs stellt 23 herausragende Schulbaubeispiele der letzten 15 Jahre vor, die typologisch repräsentativ einen Querschnitt durch alle Bundesländer und Schultypen bieten.

Hervorzuheben ist die Initiative des BMUKK, eine Publikation zu ermöglichen, die nicht auf den Bundes- schulbau beschränkt ist, sondern allen Schulerhal- tern gleichermaßen eine Bühne bietet und so einen guten Überblick über den Schulbau in Österreich der vergangenen zwei Jahr- zehnte schafft.

Die Publikation ist ab sofort im Fachhandel zu beziehen. <http://www.nwv.at/>

► Save the date: Schule und Sport – die bewegungs- freundliche Schule:

Die Bedeutung regelmä- ßiger körperlicher Aktivität

wird in der Gesellschaft zunehmend wahrgenommen und akzeptiert. Bewegung und körperliche Aktivität sind sehr wichtige Einflussfaktoren für ein gesundes Auf- wachsen.

Vor dem Hintergrund wachsender motorischer Defizite sowie Adipositas bei Kin- dern und Jugendlichen sowie der aktuellen Forde- rung nach „einer täglichen Turnstunde“ widmet das ÖISS seinen Kongress Schule & Sport 2013 dem „Bewegungsraum Schule“. Nachgegangen wird den Fragen:

- Wie plane ich eine Schule/einen Kindergarten bewegungsfreundlich?
- Wie betreibe ich eine Schule/einen Kindergarten bewegungsfreundlich?
- Wie gestalte ich meine Schule/meinen Kindergarten bewegungsfreundlich?

Termin der Veranstaltung in Salzburg ist der **2. und 3. Oktober 2013**.

Aktuelle Informationen zur Veranstaltung unter www.oeiss.org



SSP-Schwerpunkte 1/2013

In der nächsten Ausgabe von Schule & Sportstätte berichten wir unter anderem über

- die FIS Alpine Ski-WM in Schladming,
- den Bäderkongress 2013 und
- Snowsoccer.

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT